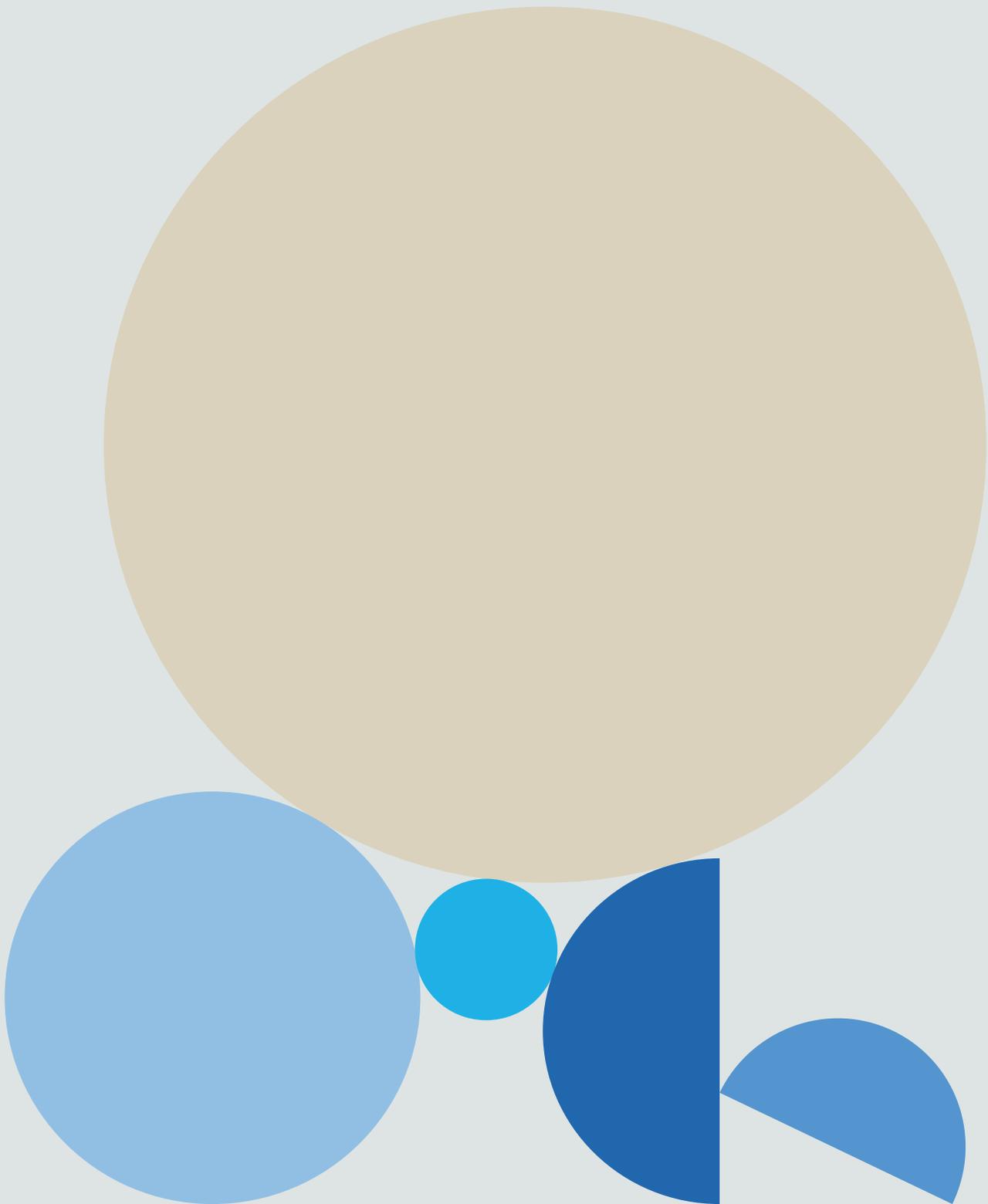


Geschäftsbericht 2024

Zurich Life Legacy Versicherung

Aktiengesellschaft (Deutschland)



Zwei-Jahres-Überblick

| | | 2024 | 2023 |
|---|----------|------------|------------|
| Gebuchte Brutto-Beiträge | Tsd. EUR | 556.438 | 607.969 |
| Verdiente Netto-Beiträge | Tsd. EUR | 541.714 | 581.947 |
| Aufwendungen für Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der Deckungsrückstellung | Tsd. EUR | 785.007 | 848.598 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | Tsd. EUR | 26.899 | 21.990 |
| Kapitalanlageergebnis | Tsd. EUR | 387.791 | 543.826 |
| Rohüberschuss | Tsd. EUR | 91.967 | 239.059 |
| Jahresüberschuss ¹⁾ | Tsd. EUR | 18.208 | 72.343 |
| Kapitalanlagen ²⁾ | Tsd. EUR | 19.063.722 | 19.985.314 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | Tsd. EUR | 18.475.454 | 19.378.857 |
| Eigenkapital | Tsd. EUR | 585.792 | 585.792 |
| Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Anzahl | 583.344 | 627.613 |

¹⁾ vor Gewinnabführung

²⁾ Die ausgewiesene Summe beinhaltet auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft | 4 |
| 1.1. Aufsichtsrat | 4 |
| 1.2. Vorstand | 5 |
| 2. Lagebericht | 6 |
| 2.1. Geschäftstätigkeit | 6 |
| 2.2. Die Produkte | 6 |
| 2.3. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland | 6 |
| 2.3.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand | 6 |
| 2.3.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten | 7 |
| 2.3.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024 | 8 |
| 2.4. Geschäftsverlauf der Zurich Life Legacy Versicherung AG | 10 |
| 2.4.1. Entwicklung des Neuzugangs | 10 |
| 2.4.2. Entwicklung des Versicherungsbestandes | 10 |
| 2.4.3. Beitragsentwicklung | 10 |
| 2.4.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen | 10 |
| 2.4.5. Kostenentwicklung | 11 |
| 2.4.6. Rückversicherungsergebnis | 11 |
| 2.4.7. Kapitalanlageergebnis | 11 |
| 2.4.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung | 11 |
| 2.4.9. Vermögens- und Finanzlage | 11 |
| 2.4.10. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskennziffern | 12 |
| 2.5. Chancen- und Risikobericht | 13 |
| 2.5.1. Risikomanagementsystem | 13 |
| 2.5.2. Risikoprofil | 13 |
| 2.5.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken | 13 |
| 2.5.3.1. Biometrische Risiken | 14 |
| 2.5.3.2. Kostenrisiko | 14 |
| 2.5.3.3. Zinsgarantie- und Stornorisiko | 14 |
| 2.5.3.4. Chancen mit Bezug zur Versicherungstechnik | 15 |
| 2.5.4. Chancen und Risiken aus den Kapitalanlagen | 15 |
| 2.5.4.1. Marktrisiko | 15 |
| 2.5.4.2. Kreditrisiko | 16 |
| 2.5.5. Liquiditätsrisiko | 17 |
| 2.5.5.1. Chancen aus Kapitalanlagen | 17 |
| 2.5.6. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft | 18 |
| 2.5.7. Operationelle Risiken | 18 |
| 2.5.7.1. Rechtsrisiken | 19 |
| 2.5.8. Sonstige Risiken | 19 |
| 2.5.9. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage | 20 |
| 2.6. Prognosebericht | 20 |
| 2.6.1. Deutschland – Ausblick 2025 | 20 |
| 2.6.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2025 | 21 |
| 2.6.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025 | 21 |
| 2.6.4. Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) – Ausblick | 22 |
| 2.7. Dank an die Mitarbeiter | 22 |

| | |
|---|-----------|
| 2.8. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 | 23 |
| 3. Betriebene Versicherungsbranche und -arten | 27 |
| 4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 | 28 |
| 4.1. Bilanz zum 31.12.2024 | 29 |
| 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 35 |
| 4.3. Anhang | 38 |
| 4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung | 38 |
| 4.3.2. Angaben zur Bilanz | 42 |
| 4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | 49 |
| 4.3.4. Allgemeine Angaben | 51 |
| 4.3.4.1. Identifikation der Gesellschaft | 51 |
| 4.3.4.2. Organe | 51 |
| 4.3.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite | 51 |
| 4.3.4.4. Mitarbeiter | 51 |
| 4.3.4.5. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss | 51 |
| 4.3.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 51 |
| 4.3.4.7. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit | 51 |
| 4.3.4.8. Ergebnisabführungsvertrag | 52 |
| 4.3.4.9. Haftungsverhältnisse | 52 |
| 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 53 |
| 6. Bericht des Aufsichtsrats | 60 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir verallgemeinernd das generische Maskulinum. Damit sind selbstverständlich alle gleichberechtigt angesprochen.

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft

1.1. Aufsichtsrat

| | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| Bettina Bornmann | Vorsitzende Group Head Planning & Performance Management Zurich Insurance Company Ltd Zürich | bis 31.12.2024 |
| Claudia Backenecker | Stellvertretende Vorsitzende Finance Special Projects Director Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich | |
| Jörg Bertogg | Chief Operating Officer Commercial Insurance Zurich Insurance Group Ltd. Zürich | seit 16.12.2024 |
| Claudia Itchner-Dorn | Head of Manager Selection Zurich Insurance Group Ltd. Zürich | seit 16.12.2024 |
| Athanasios Moulovasilis | Group Head of Life Business Management Zurich Insurance Group Ltd. Zürich | seit 16.12.2024 |
| Marc Monnier | General Counsel Insurance Solutions Zurich Insurance Company Ltd Zürich | seit 01.01.2025 |
| Constance Reschke | Chief Financial Officer Life Zurich Insurance Group Ltd. Zürich | seit 19.03.2025 |
| Raffaella Russi | Senior Legal Counsel Zurich Insurance Company Ltd Zürich | bis 19.03.2025 |

1.2. Vorstand

| | | |
|--------------------------|---|-----------------|
| Dr. Carsten Schildknecht | Vorsitzender CEO, Governance-Funktionen (Legal/Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation | |
| Björn Bohnhoff | Versicherungstechnik Leben | seit 15.08.2024 |
| Ulrich Christmann | Privat- & Gewerbekunden | seit 15.08.2024 |
| Horst Nussbaumer | Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital), Versicherungstechnik Leben | |
| Dr. Torsten Utecht | Finanzen, Governance-Funktion: Versicherungsmathematische Funktion | |

2. Lagebericht

2.1. Geschäftstätigkeit

Die Zurich Life Legacy Versicherung Aktiengesellschaft (Deutschland), im Folgenden ZLLAG genannt, gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich. Durch die Gesellschaft wird ein Bestand überwiegend kapitalbildender Versicherungen verwaltet. Die Gesellschaft betreibt kein aktives Neugeschäft und soll ggf. in den Folgejahren veräußert werden.

Die Gesellschaft als übernehmender Rechtsträger hat am 29.08.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG als übertragendem Rechtsträger geschlossen. Das im Wege dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags abzuspaltende Geschäft umfasste grundsätzlich den Teil des Lebensversicherungsgeschäfts des übertragenden Rechtsträgers, überwiegend bestehend aus kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungsverträgen mit einem Garantiezins von mehr als 0,9 % und den dazu gehörenden Zusatzversicherungen, einschließlich der Verträge der privaten und betrieblichen Altersversorgung und des Konsortialgeschäfts. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in geringem Maße den einzelnen Bestandführungssystemen geschuldet, bei denen man eine ganzheitliche Zuordnung zum Spaltungsbestand dem Spaltungsgrundsatz vorgezogen hat.

2.2. Die Produkte

Unser Produktportfolio umfasst Produkte für die Altersvorsorge und zur Absicherung biometrischer Risiken. Unter die Altersvorsorge-Produkte fallen auch Produkte zur Arbeitskraft- und Hinterbliebenenabsicherung in der privaten und betrieblichen Altersversorgung.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der klassischen Versicherungslösungen mit kollektiven Garantien, wenngleich das Portfolio auch fonds- und indexgebundene Produkte umfasst.

2.3. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

2.3.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde auch im Jahr 2024 von anhaltenden Herausforderungen geprägt und befand sich daher weiterhin in Stagnation. Globale Unsicherheiten und strukturelle Belastungen führten zu einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation. Die Energiepreise waren nach der Energiekrise deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Vor-Corona-Niveaus stabilisiert. Die verhaltene Investitionstätigkeit setzte sich weiterhin fort, während internationale Konkurrenz und eine schwächelnde Exportwirtschaft das Wachstum weiter hemmten. Geopolitische Spannungen, darunter anhaltende Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, erhöhten die wirtschaftliche Unsicherheit und belasteten die globalen Handelsbeziehungen. Zudem wurde die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr durch innenpolitische Herausforderungen geprägt. Der Bruch der Ampelkoalition im November 2024 führte zu politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und zahlreiche Gesetzesvorhaben wurden vorerst gestoppt. Der Klimawandel blieb eine zentrale, langfristige Herausforderung und verstärkte die Notwendigkeit eines effizienten und effektiven Klimaschutzes. Damit prägten sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren das Jahr 2024 und beeinflussten eine wirtschaftliche Erholung negativ.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % zurück. Deutschland ist damit der einzige große EU-Mitgliedsstaat, der einen Rückgang der Wirtschaftsleistung verzeichnete. Verglichen mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wuchs das BIP in Deutschland 2024 lediglich um 0,3 % und ist damit im europäischen Vergleich weniger stark als in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten gewachsen.

Parallel dazu stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 deutlich an. Dem Statistischem Bundesamt folgend haben die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024 den Durchschnittswert der Jahre vor der Corona-Pandemie überstiegen. Besonders betroffen waren die Branchen Verkehr und Lagerei, gefolgt vom Baugewerbe, den Unternehmensdienstleistungen und dem Gastgewerbe.

Die Dienstleistungsbereiche insgesamt entwickelten sich im Jahr 2024 mit einem Plus von 0,8 % zwar positiv, zeigten jedoch ein uneinheitliches Bild. Während der Einzelhandel und Verkehrsdienstleister Zuwächse verzeichneten, mussten der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie Rückgänge hinnehmen. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleistungen stagnierte ebenfalls. Dagegen setzte der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation seinen Wachstumskurs mit einem Plus von 2,5 % fort. Auch die vom Staat geprägten Bereiche wie öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheitswesen trugen zusammen mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung um 1,6 % zur positiven Entwicklung bei.

Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % ab. Besonders stark betroffen waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, die deutlich weniger produzierten. Auch in energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe fiel der Rückgang mit 3,8 % sogar noch deutlicher aus als im Verarbeitenden Gewerbe. Hohe Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe verzeichnete Produktionsrückgänge. Einzig der Tiefbau konnte von der Modernisierung und dem Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen profitieren und ein leichtes Plus erzielen.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich im Jahr 2024 insgesamt schwach und konnte sich trotz der positiven Entwicklung auf den deutschen Exportmärkten nicht von den Krisenjahren 2020 bis 2022 erholen. Besonders die verschlechterte preisliche Wettbewerbsfähigkeit, vor allem gegenüber China, belastete den deutschen Außenhandel. Nach vorläufigen Berechnungen sanken die Exporte im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % und die Importe preisbereinigt um 1,1 %.

Trotz eines Anstiegs der Erwerbstätigenzahl zeigte der deutsche Arbeitsmarkt 2024 zunehmend Anzeichen von Belastungen und einer nachlassenden Wachstumsdynamik, die insbesondere gegen Ende des Jahres zum Erliegen kam. Gegenüber dem Wert von 2023 verzeichnete der deutsche Arbeitsmarkt ein Wachstum von 0,2 %, was mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen abermals einen neuen Höchststand markierte. Während die Dienstleistungsbereiche ein Beschäftigungswachstum von 0,4 % verzeichneten und damit als einziger Wirtschaftsbereich zum Wachstum der Erwerbstätigen beitrug, sank die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (-0,6 %) und im Baugewerbe (-1,1 %).

Die privaten Konsumausgaben stiegen nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamts nur geringfügig um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, während die Sparquote hoch blieb. Damit liegen sie weiterhin knapp unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-0,1 %). Ursächlich hierfür sind neben wirtschaftlicher Unsicherheit vor allem die weiterhin hohen Verbraucherpreise. Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates mit einem Plus von 2,6 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen. Zusätzliche Treiber waren die erhöhten Ausgaben für Gesundheit, öffentliche Verwaltung sowie Erziehung und Unterricht.

Im Jahr 2024 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland laut Prognose des Sachverständigenrats um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Der Rückgang der Inflationsrate gegenüber den Vorjahren wurde vor allem durch sinkende Energiepreise begünstigt, die bereits seit mehreren Quartalen rückläufig waren. Die Nahrungsmittelpreise blieben jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Trotz der moderateren Inflation belasteten diese Entwicklungen die privaten Haushalte spürbar, da die Kaufkraft angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und der eingeschränkten Konsumbereitschaft nur begrenzt profitieren konnte.

Die globale Wirtschaft im Jahr 2024 ist weiterhin von den Nachwirkungen der Pandemie, aber vor allem von geopolitischen Spannungen geprägt. Die Energiekrise, ausgelöst durch anhaltende Konflikte, trifft auf eine fragile wirtschaftliche Erholung und verschärft bestehende Ungleichheiten sowie Umwelt- und Sicherheitsrisiken. Regierungen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Inflationsdruck, steigende Staatsschulden und soziale Spannungen in Einklang zu bringen, während geopolitische Unsicherheiten den Handlungsspielraum einschränken. In der Eurozone zeigt sich dies besonders in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld, das von anhaltender Inflation und gesellschaftlichen Spannungen geprägt ist.

2.3.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Robuste Wachstums- und Inflationszahlen in den USA haben die Fed veranlasst, eine restriktivere Haltung einzunehmen und ein geringeres Tempo der geldpolitischen Lockerung anzukündigen. Dies führte bereits gegen Ende 2024 zu einem Anstieg der globalen Anleiherenditen, was die Finanzmärkte und die

Wachstumsaussichten belastet. Wir erwarten jedoch, dass die Inflationsnormalisierung in den meisten Regionen weiterhin auf Kurs bleibt. In den USA wird dies allerdings länger dauern, insbesondere wenn die neue Regierung unter Präsident Trump die während des Wahlkampfs angekündigten Zölle sowie die Abschiebung von illegal eingewanderten Migranten umsetzt, da beides inflationstreibend wirkt. Angesichts weiterhin hoher Inflationsraten und eines unsicheren politischen Ausblicks in den USA erwarten wir, dass die Anleihemärkte in den kommenden Quartalen volatil bleiben werden. Insgesamt gehen wir von einem leichten Rückgang der Renditen globaler Staatsanleihen aus, wenngleich diese insbesondere in den USA immer noch auf einem hohen Niveau verbleiben sollten. Trotz bereits hoher Bewertungen blicken wir insgesamt optimistisch auf die Aktienmärkte, insbesondere auf den amerikanischen. Solide Unternehmensgewinne, ein starker privater Konsum sowie die Aussicht auf eine unterstützende Fiskalpolitik in Form von weiterhin geringen Steuern auf Unternehmensgewinne begünstigen den amerikanischen Aktienmarkt. Die Bewertungen gerade im Technologiesektor sind allerdings ziemlich ausgereizt und haben ein großes Gewicht eingenommen, sodass wir speziell in diesem Sektor auch höhere Volatilität und Bewertungskorrekturen erwarten. Beim europäischen Aktienmarkt gibt es wiederum geringere regionale Unterstützung durch den privaten Konsum sowie die Bedrohung einer restriktiveren Handelspolitik durch die USA in Form von erhöhten Zöllen, weswegen wir etwas weniger optimistisch auf den europäischen Aktienmarkt blicken. Unternehmensanleihen bieten absolut betrachtet attraktive Renditen, weshalb die Nachfrage von Investoren bisher hoch geblieben ist. Die hohen Renditen sind jedoch hauptsächlich auf das allgemein hohe Zinsumfeld zurückzuführen und weniger auf die Risikoaufschläge. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in den USA und Europa befinden sich sogar nahe ihren historischen Tiefständen, sodass wir nur wenig Spielraum für einen weiteren Rückgang der Risikoaufschläge sehen. Daher sind wir der Meinung, dass Unternehmensanleihen Investoren nicht angemessen für das eingegangene Risiko entschädigen, und halten Investitionen in Unternehmensanleihen relativ gesehen für eher unattraktiv. Im Immobilienmarkt erwarten wir eine Fortsetzung der Stabilisierung, wobei die Entwicklung weiterhin von der Inflationsentwicklung sowie vom entsprechenden Zinsniveau und dem Finanzierungsumfeld abhängen wird. Innerhalb der Immobiliensektoren blicken wir immer noch vorsichtiger auf Büroimmobilien in weniger guten Lagen, die weiterhin unter einer geringen Mieternachfrage bedingt durch den Home-Office-Trend leiden.

2.3.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024

Das Versicherungsgeschäft wurde wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 maßgeblich von der steigenden Inflation beeinflusst. Gleichzeitig konnte ein moderates Beitragswachstum verzeichnet werden. Über alle Sparten hinweg rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in seiner Prognose mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 238,3 Mrd. EUR. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres deuten auf eine positive Trendwende hin und werden vom GDV als „überwiegend erfreulich“ bewertet. Die „Talsole“ der vergangenen drei Jahre, bedingt durch rasante Zinsanstiege und hohe Unsicherheit, scheint überwunden.

Nach ersten Hochrechnungen des GDV verzeichnete die Schaden- und Unfallversicherung ein robustes Wachstum, das maßgeblich auf die Inflationsentwicklung der Vorjahre zurückzuführen ist (Steigerung der Kfz-Reparatur und Baukosten). Die Beitragseinnahmen stiegen in diesem Bereich um 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR, während die Versicherungsleistungen zeitgleich um 6,4 % auf 70,3 Mrd. EUR zunahm. Damit sind die Schäden im Vergleich zum Vorjahr langsamer gestiegen als die Beitragseinnahmen, was zu einem moderat verbesserten versicherungstechnischen Gewinn von 1,9 Mrd. EUR führte. Dieses Ergebnis wird allerdings weiterhin durch die Kfz-Versicherung belastet. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) über alle Schaden- und Unfallversicherungen hinweg verbesserte sich nach Abwicklung um 0,8 Prozentpunkte auf 98 %.

In der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 10,9 % auf 33,9 Mrd. EUR. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 31,2 Mrd. EUR. Obwohl der Anstieg im vergangenen Jahr abgeschwächerter ausfiel als im Jahr zuvor (2023: 15,2 %), setzte sich der Trend steigender Aufwendungen weiterhin fort. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die seit mehreren Jahren steigenden Reparaturkosten zurückzuführen. Dies umfasst sowohl die Kosten für Ersatzteile als auch die Arbeitskosten. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Preise für Ersatzteile um mehr als 6 % gestiegen.

In der Sachversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 9,3 % auf 31,9 Mrd. EUR. Zeitgleich stiegen die Aufwendungen im vergangenen Jahr deutlich um 10,0 % auf 22,8 Mrd. EUR und liegen damit weiterhin über dem Niveau von 2020 (15,4 Mrd. EUR), dem Jahr vor der Flutkatastrophe „Bernd“. Wesentlicher

Treiber dieser Entwicklung sind die inflationsbedingt gestiegenen Preise für Baustoffe und Handwerksleistungen.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 2,0 % auf 8,7 Mrd. EUR. Die Aufwände stiegen in diesem Versicherungszweig um 4,5 % auf 5,5 Mrd. EUR.

Die Private Unfallversicherung verzeichnete nach ersten Berechnungen ein geringes Beitragswachstum von 1,0 % auf 6,8 Mrd. EUR, bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen (+4,0 %).

Die Rechtsschutzversicherung erreichte im Vergleich zum Vorjahr ein stärkeres Wachstum von 5,0 % und erzielte Beitragseinnahmen in Höhe von 5,3 Mrd. EUR. Im selben Zeitraum stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig um 7,5 %, stärker als in den meisten anderen Sparten.

Die Transport- und Luftfahrtversicherung realisierte ein Beitragsplus von 2,0 % mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,6 Mrd. EUR. Im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig um 7,0 % auf 1,5 Mrd. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichte der Versicherungszweig der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung ein deutlich geringeres Wachstum von 1,5 % (Vorjahr: 7 %) bei gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,3 Mrd. EUR. Zugleich verzeichnete dieser Zweig den höchsten Anstieg der Aufwendungen in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem deutlichen Plus von 20,0 % auf 1,2 Mrd. EUR.

In der Lebensversicherung (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen) stiegen die gebuchten Bruttobeiträge, um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 94,4 Mrd. EUR. Insgesamt verlief das vergangene Geschäftsjahr für Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds besser als prognostiziert. Zwar war ein trendmäßiger Rückgang der Anzahl der Verträge zu verzeichnen, jedoch stiegen die Versicherungssummen erneut an. Laut den Ergebnissen des GDV erreichten die gebuchten Brutto-Beiträge (ohne Beiträge aus RfB) im Geschäftsjahr 2024 ein Wachstum von 3,1 % auf 91,83 Mrd. EUR. Dies ist vor allem auf die starke Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts zurückzuführen. Dieses stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % an. Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen stiegen die laufenden Beiträge nur leicht um 0,2 % auf 64,43 Mrd. EUR. Dieser Entwicklung folgend sank der relative Anteil der laufenden Beiträge an den gesamten Beiträgen auf 70,2 % (Vorjahr: 72,1 %).

Im Jahr 2024 verzeichnete die Lebensversicherung einen um 2,9 % geringeren Neuzugang an Versicherungsverträgen mit einer Versicherungssumme in Höhe von insgesamt 328,71 Mrd. EUR, was im Gegensatz zu der Vertragsanzahl einen Anstieg von 1,9 % entsprach. Basierend auf Neugeschäftsbeiträgen ergibt sich für das Jahr 2024 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,34 Mrd. EUR (+5,0 %). Der Bestand an Hauptversicherungen in der Lebensversicherung umfasste zum 31.12.2024 80,26 Mio. Verträge und sank damit um -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Versicherungssumme hingegen stieg um 2,1 % auf 3.715,74 Mrd. EUR und die laufenden Beiträge für ein Jahr verringerten sich leicht um 0,1 % auf 64,70 Mrd. EUR.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen blieb mit 4,4 % in Bezug auf die Bestandsstruktur (laufender Beitrag) unverändert. Im Gegensatz dazu stiegen Rentenversicherungen als Mischformen mit Garantien leicht um 0,9 Prozentpunkte auf 26,7 %. Damit ergaben beide Versicherungsformen in Summe insgesamt 31,1 %. Die Bedeutung von Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer nahm im vergangenen Jahr erneut leicht zu. Ihr Anteil am Neugeschäft belief sich, gemessen an der Anzahl der Verträge, auf 47,9 % (Vorjahr: 46,1 %) und gemessen an den Beiträgen auf 69,1 % (Vorjahr: 67,3 %).

Der Bestand an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 9,66 Mio. Verträge, was einem Rückgang von 3,5 % entspricht. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Verträgen betrug 175,63 Mio. EUR (-17,9 %) bei einer versicherten Summe von 4,04 Mrd. EUR, die ebenfalls deutlich um 13,4 % zurückging. Der GDV meldet für das vergangene Jahr 132.300 neu abgeschlossene Basisrenten-Verträge (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr) und einen Anstieg des laufenden Beitrags auf 511,9 Mio. EUR (+1,8 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach ersten Berechnungen des GDV um 0,6 % gegenüber 2023 auf 19,3 Mrd. EUR. Bei den Pensionsfonds war hingegen ein Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge auf ein Niveau von 0,97 Mrd. EUR (-6,2 %) zu verzeichnen. Der gesamte Neuzugang belief sich im vergangenen Jahr auf 52.100 versicherte Personen (-10,4 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank auf 33,99 Mio. EUR (-16,2 %), der Einmalbeitrag sank auf 0,73 Mrd. EUR (-9,7 %). Basierend auf den vorläufigen Neugeschäftsbeiträgen errechnet sich hieraus ein APE von 106,99 Mio. EUR (-11,9 %).

Auch bei den Pensionskassen zeichnen sich laut GDV, ähnlich wie bei den Pensionsfonds, rückläufige Tendenzen ab. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen fielen hier auf 1,82 Mrd. EUR, was einem Rückgang von 5,04 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der laufende Beitrag für ein Jahr (Haupt- und Zusatzversicherungen) ging dabei leicht zurück auf 28,62 Mio. EUR (-3,6 %). Gleichzeitig erreichten hier die entsprechenden Einmalbeiträge ein Niveau von 133,80 Mio. EUR (+3,5 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein APE von 43,13 Mio. EUR, was einen Rückgang von -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2023: 43,75 Mio. EUR).

2.4. Geschäftsverlauf der Zurich Life Legacy Versicherung AG

2.4.1. Entwicklung des Neuzugangs

Die Gesellschaft verwaltet einen geschlossenen Bestand und verzeichnet somit grundsätzlich kein echtes Neugeschäft. Der Jahresbeitrag des Neugeschäfts inkl. Einmalbeiträgen lag im Geschäftsjahr bei 61,7 Mio. EUR (Vorjahr: 64,2 Mio. EUR). Er ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung von Versicherungssummen/Dynamiken bzw. aus Einmalbeiträgen aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft. Der Neugeschäftsbeitrag aus laufendem Beitrag lag dabei bei 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR); der Anteil aus Einmalbeiträgen lag bei 49,8 Mio. EUR (Vorjahr: 51,4 Mio. EUR).

Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 183,0 Mio. EUR (Vorjahr: 195,3 Mio. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 53,9 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR) enthalten.

Der Neuzugang gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr entfällt zu 58,2 % auf Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen und zu 33,1 % auf Kapitalversicherungen. Risikoversicherungen waren mit 0,2 %, fondsgebundene Versicherungen mit 0,1 % und Kollektivversicherungen mit 8,4 % am Neugeschäft beteiligt.

2.4.2. Entwicklung des Versicherungsbestandes

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 583 Tsd. Verträge (Vorjahr: 628 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 18,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 19,7 Mrd. EUR), was einem summenbezogenen Bestandsrückgang von 7,5 % entspricht. Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 189 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 4,5 Mrd. EUR. Der laufende Beitrag für ein Jahr betrug im Bestand 483,6 Mio. EUR (Vorjahr: 532,3 Mio. EUR).

Über die betriebenen Versicherungsarten sowie über die Entwicklung und Zusammensetzung des Versicherungsbestandes berichten wir auf den Seiten 23 bis 26 in tabellarischer Form.

Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge, ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – belief sich im Jahr 2024 auf 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR); gemessen am mittleren laufenden Beitrag für ein Jahr sind das 3,3 % (Vorjahr: 3,3 %).

2.4.3. Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 556,4 Mio. EUR nach 608,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die gesamten verdienten Beiträge für eigene Rechnung betrugen im Berichtsjahr 541,7 Mio. EUR (Vorjahr: 581,9 Mio. EUR). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen bei 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR).

2.4.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen

Die Leistungen für unsere Kunden setzen sich aus den Auszahlungen des Geschäftsjahres und der Veränderung der Leistungsverpflichtungen zusammen. Die Auszahlungen umfassen die Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen mit 1.670,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.669,6 Mio. EUR) und die ausgezahlten Überschussanteile mit 107,0 Mio. EUR (Vorjahr: 106,8 Mio. EUR). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 18.493,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19.402,6 Mio. EUR).

2.4.5. Kostenentwicklung

Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts sank der Abschlusskostensatz auf 5,3 % (Vorjahr: 6,0 %); die Abschlusskosten absolut gingen von 11,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr zurück.

Der Verwaltungskostensatz in Bezug auf die gebuchten Bruttobeiträge stieg von 3,0 % auf 4,3 %. Absolut betrachtet sind die Verwaltungsaufwendungen von 18,0 Mio. EUR auf 23,9 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der notwendigen Stabilisierung und Vorbereitung der alten Bestandsysteme zur Erneuerung.

2.4.6. Rückversicherungsergebnis

Der Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr –9,0 Mio. EUR (Vorjahr: –12,2 Mio. EUR).

2.4.7. Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Kapitalerträge lagen 2024 bei 525,5 Mio. EUR (Vorjahr: 503,4 Mio. EUR). Die Nettoverluste aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 109,2 Mio. EUR (Vorjahr Nettogewinne: 169,2 Mio. EUR).

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betrugen 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 95,9 Mio. EUR). Insgesamt verminderte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 543,8 Mio. EUR auf 387,6 Mio. EUR.

Der Rückgang der Nettogewinne im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus realisierten Verlusten durch die Rückgabe von Anteilsscheinen aus Wertpapierspezialfonds und aus geringeren Gewinnen durch den Verkauf sonstiger Ausleihungen. Im Geschäftsjahr gab es eine Abschreibung auf den Immobilienspezialfonds und Zuschreibungen auf Wertpapierspezialfonds, während im Vorjahr nur Abschreibungen auf Spezialfonds vorgenommen wurden.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 %, die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,6 %.

2.4.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Rohüberschuss in Höhe von 92,0 Mio. EUR (Vorjahr: 239,1 Mio. EUR). Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 147,1 Mio. EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Mit der Übernahme eines großen Teils des traditionellen Lebensversicherungsportfolios von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat die Gesellschaft einen hohen Anteil an ungebundener Rückstellung für Beitragsrückerstattung übertragen bekommen. Zudem erwarten wir wegen der höheren laufenden Verzinsung der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Auflösung der Zinszusatzreserve künftig ein nachhaltig besseres Kapitalanlageergebnis. Dies bietet Spielraum für eine langfristig höhere Überschussbeteiligung. Die Gesellschaft hat sich entschieden, das Niveau der Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % zu erhöhen. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2025“ auf den Seiten 61 bis 233 zu entnehmen.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft als abführendem Unternehmen und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen ein Betrag von 18,2 Mio. EUR abgeführt. Der Gewinnvortrag in Höhe von 1.782.850 EUR aus dem Jahr 2023 wurde der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Nach Gewinnabführung und Zuführung der gesetzlichen Rücklage endet das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn von 0 EUR.

2.4.9. Vermögens- und Finanzlage

Die gesamten Aktiva beliefen sich am Bilanzstichtag auf 19,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,3 Mrd. EUR). Die Kapitalanlagen ohne das fondsgebundene Geschäft reduzierten sich von 19,8 Mrd. EUR auf 18,9 Mrd. EUR und stellen somit 97,4 % der Bilanzsumme.

Unter anderem durch Nettoabgänge bei Spezialfondsanteilen in Höhe von 1,8 Mrd. EUR und Nettozugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,9 Mrd. EUR ging der Kapitalanlagenbestand im Laufe des Jahres um 0,9 Mrd. EUR zurück.

Das Neuanlagevolumen im Geschäftsjahr betrug 2,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 723,7 Mio. EUR).

Die stärksten Anlagenkategorien im Portfolio sind weiterhin Mischfonds (37,2 %, Vorjahr 47,4 %) und die direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (36,8 %, Vorjahr 30,5 %) sowie die sonstigen Ausleihungen (15,9 %, Vorjahr 18,9 %).

Der Rückgang des Marktzinsniveaus (Swapsatz (EUR) 10 Jahre lag zum Jahresende 2024 bei 2,4 %, Vorjahr 2,5 %) führte bei zins sensitiven Anlagen, die über den Swapsatz gepreist werden, zu einem leichten Anstieg der Marktwerte. Allerdings stieg die Rendite von insbesondere deutschen und französischen Staatsanleihen, so dass diese über das Gesamtjahr gesehen Marktwertrückgänge aufwiesen. Die stillen Nettolasten, bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes, betragen 9,5 % zum 31.12.2024 und stiegen damit um 1,3 Prozentpunkte auf 1,8 Mrd. EUR (stille Nettolasten Vorjahr: 1,6 Mrd. EUR).

Inklusive der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice betrug der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme 98,4 %. Der Buchwert der Anlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice belief sich auf 157,8 Mio. EUR (Vorjahr: 154,8 Mio. EUR).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Jahresende 18,3 Mrd. EUR. Bei diesen Rückstellungen bildet die Deckungsrückstellung mit 94,0 % den größten Teil. Hinzu kommen die Rückstellung, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, in Höhe von 157,8 Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2,0 Mrd. EUR. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) liegen bei 947,4 Mio. EUR. Der Schlussüberschussanteilfonds ist darin mit 245,1 Mio. EUR enthalten. Der freie Teil der RfB beläuft sich auf 635,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Geschäftsjahresende 260,9 Mio. EUR, wobei die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit 68,1 % den größten Teil ausmachen.

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft und die Hochrechnung monatlich aktualisiert. Es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

2.4.10. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskennziffern

Die wesentlichen finanziellen Leistungskennziffern für die Gesellschaft sind der Rohüberschuss und der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung.

| | 2024 Mio. EUR | 2023 Mio. EUR |
|------------------|------------------|------------------|
| Rohüberschuss | 92,0 | 239,1 |
| Jahresüberschuss | 18,2 | 72,3 |

Der Rohüberschuss der Gesellschaft beträgt 92 Mio. EUR. Bei einer Direktgutschrift von 23,8 Mio. EUR und einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 50,0 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss vor Abführung von 18,2 Mio. EUR.

Die wesentliche nicht-finanzielle Leistungskennziffer für die Gesellschaft ist unsere Kundenorientierung, die, mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit, mit der Leistungskennziffer Net Promoter Score überprüft wird. Der Wert wurde für den gesamten Bereich Leben zusammen mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ermittelt. Der Gesamtscore für den Bereich Leben der ZGD betrug 46,5. Durch die Abspaltung im Jahr 2023 lagen noch keine Daten für die Gesellschaft im Vorjahr vor.

2.5. Chancen- und Risikobericht

2.5.1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit wird die Zurich Life Legacy Versicherung AG (ZLLAG) kontinuierlich von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist. In diesem Zusammenhang wird aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet, das Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend definiert und ein Limitsystem im Sinne eines Frühwarnsystems eingerichtet. Darüber hinaus ist das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen und Funktionstrennungen so aufgebaut, dass es das Risikomanagement unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die langfristige und nachhaltige Existenzsicherung der Gesellschaft. Mit zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten verfolgt die Gesellschaft die Optimierung ihrer Risikolage, d. h. eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. Bei den Aktivitäten berücksichtigt die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Anwendung von konsistenten Risikomanagementverfahren identifiziert und bewertet die Gesellschaft ihr Risikopotenzial und ergreift bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei den definierten Toleranzbereich, werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Deren Umsetzung und Wirksamkeit werden anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus wird durch entsprechende Prozesse gewährleistet, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagement der ZLLAG verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist durch die Auslagerung auf die Zürich Beteiligungs-AG (ZBAG) in das Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und dessen Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement, einem eigenständigen Bereich, obliegt dabei die Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses.

Gemäß des Jahresplans werden unter anderem in Workshops mittels verschiedener Risikoanalysemethoden die Risikoidentifikation und -bewertung vorgenommen. Die daraus resultierenden Informationen werden zentral in einem System vorgehalten, sodass umfassende und konsistente Risikoanalysen erstellt werden können. Darüber hinaus wird durch das implementierte Limitsystem der vom Vorstand definierte Risikoappetit operationalisiert und durch entsprechende Risikokennzahlen die Risikotragfähigkeit überwacht. Durch adäquate Maßnahmen im Unternehmen sowie durch die Umsetzung der Aktivitäten aus den verschiedenen Risikoanalysemethoden soll eine Risikominderung erreicht werden. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess werden schließlich im Risikoreporting dargestellt. Das zentrale Risikomanagement agiert somit als unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Das operative Risikomanagement findet in den Fachbereichen statt und ist somit in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundsätzlich ist das operative Management für den unmittelbaren Umgang mit Risiken und insbesondere für das Eingehen von Risiken verantwortlich. Risikorelevante Themen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen besetztes Gremium regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation der ZGD und beschließt - erforderlichenfalls unter Abstimmung mit der Gesellschaft - gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement soll dieses Gremium eine übergreifende und vernetzte Sicht auf alle zur ZGD gehörenden Unternehmen bewirken. Zudem werden spezielle Risikobelange hinsichtlich der Kapitalanlage oder Sicherheitsthemen in verschiedenen Gremien betrachtet.

2.5.2. Risikoprofil

Resultierend aus dem Geschäftsmodell betreffen die maßgeblichen Risiken der Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken und sonstige Risiken. Diese werden im Folgenden dargestellt.

2.5.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen im Wesentlichen die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung und Sterblichkeit, das Kostenrisiko, das Zinsgarantierisiko sowie das Stonorisiko. Ferner ist die

Möglichkeit der Versicherungsnehmer, ihren Vertrag zu stornieren, mit wirtschaftlichen Risiken für ein Lebensversicherungsunternehmen verbunden. Während die biometrischen Risiken und das Kostenrisiko darin bestehen, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den vertraglich vereinbarten Rechnungszins, der bei ungünstigem Kapitalmarktumfeld nicht erwirtschaftet werden kann. Durch Storno der Versicherungsnehmer kann sich die Zusammensetzung des Bestandes und seiner Risiken günstig oder ungünstig verändern. Die Gesellschaft kann z.B. durch unerwartet hohes Storno eingeplante Margenerträge aus dem Bestand verlieren. Umgekehrt kann unerwartet niedriges Storno in Beständen mit hohen Zinsgarantien mehr Solvenzkapital als erwartet erfordern.

Die Gesellschaft hat ihren Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen und vertreibt keine neuen Versicherungspolizen. Der Bestand setzt sich zusammen aus Sparprodukten mit traditionellen Garantien und aus Risikoprodukten. Bei den Solvabilitätsanforderungen der Module Leben und Kranken ist die Gesellschaft am stärksten Langleblichkeits- und Stornorisiken ausgesetzt.

2.5.3.1. Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken begegnet die ZLLAG, indem für die Berechnung und die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitszuschlägen verwendet werden. Bei diesen erfolgt regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde eine Überprüfung und bei Bedarf eine Anpassung. Zusätzlich werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, die Trends und negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Rentenversicherungen ist die Gesellschaft dem Risiko einer dauerhaft sinkenden Sterblichkeit ausgesetzt. Dauerhafte Effekte, die über die bisher verwendeten Sicherheitszuschläge und Trendannahmen hinausgehen, sind aktuell jedoch noch nicht zu beobachten. Der Verantwortliche Aktuar bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Sicherheitsmargen in den für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind.

2.5.3.2. Kostenrisiko

Zur Überprüfung des Kostenrisikos wird regelmäßig in Anlehnung an den DAV-Fachgrundsatz „Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung durch den Verantwortlichen Aktuar“ in einer Modellprojektion die Kostenaufwendungen den Kostendeckungsmitteln gegenübergestellt. Dabei werden auch Inflationseffekte berücksichtigt. In dieser Barwertbetrachtung ergibt sich eine Überdeckung der Aufwendungen, so dass die Rechnungsgrundlage Kosten als angemessen und ausreichend sicher zu bewerten ist.

2.5.3.3. Zinsgarantie- und Stornorisiko

Der bilanzielle Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht für jeden Einzelvertrag mindestens die Höhe des Rückkaufswertes, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet wird.

Die dauernde Erfüllbarkeit, der sich aus der Zinsgarantie ergebenden Verpflichtungen, wird regelmäßig überprüft und vom Verantwortlichen Aktuar im Jahresabschluss bestätigt. Dies reicht von der mittelfristigen Betrachtung der periodengerechten bilanziellen Finanzierbarkeit über Stresstests bis hin zur ökonomischen Bewertung des Zinsgarantierisikos im Rahmen des Asset-Liability-Managements, dessen Ergebnisse wesentlich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestimmen. Weiterhin wurde gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzinssatz von 1,57 % gebildet.

Die Bruttodeckungsrückstellung wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses berechnet. Weitere Details zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen finden sich unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung der Deckungsrückstellung auf Garantiezinsen:

| Garantiezins | Anteil an der Brutto- deckungsrückstellung in % |
|-------------------|--|
| 4,00 % | 26,7 |
| 3,50 % | 6,0 |
| 3,25 % | 22,2 |
| 3,00 % | 0,5 |
| 2,75 % | 13,6 |
| 2,25 % | 10,8 |
| 1,75 % | 3,5 |
| 1,25 % | 3,6 |
| ≤ 0,90 % | 1,4 |
| Zinszusatzreserve | 11,8 |

2.5.3.4. Chancen mit Bezug zur Versicherungstechnik

Die ZLLAG legt den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf die Abwicklung des Bestandes, den sie von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung übernommen hat. Sie kann sich ausrichten, Effizienzpotenziale für die Verwaltung des Bestandes zu heben, und muss kein Neugeschäft finanzieren, weder für den Vertrieb noch für die Entwicklung neuer Produkte und deren Implementierung auf einer Verwaltungsplattform.

2.5.4. Chancen und Risiken aus den Kapitalanlagen

Die derzeitige Kapitalanlagestrategie beinhaltet Investitionen in die Anlageklassen Immobilien und Zinsträger (z.B. Staats- und Unternehmensanleihen). Besondere Beachtung finden dabei die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle) werden ausschließlich Kapitalanlagen in Investitionen getätigt, deren Natur und Risiken genau verstanden werden. Unter Berücksichtigung des globalen Kapitalmarkt-Know-hows der Zurich Insurance Group wird jede Anlageklasse und jede Unterkategorie vor einer Investition sorgfältig geprüft. Dabei werden das volkswirtschaftliche Umfeld, die Fundamentaldaten und die technische Lage der Kapitalmärkte analysiert, um das Chancen- und Risikoprofil zu ermitteln. Das Hauptziel besteht darin, überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditen zu erzielen und gleichzeitig möglichst stabile Ergebnisse im Zeitverlauf zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Kriterium bei Investitionsentscheidungen ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie einer guten Unternehmensführung. Beispielsweise werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die verbotene Waffen wie Streubomben und Landminen herstellen, lagern, vertreiben oder verkaufen. Auch Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erzielen, mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern oder mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen, werden bei Investitionsentscheidungen ausgeschlossen. Des Weiteren sind Neuinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Bereich Waffen (Herstellung oder Verkauf von Handwaffen und Munition; Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie) oder aus der Produktion und dem Verkauf von Tabakprodukten erzielen, ausgeschlossen.

Das Risiko aus der Kapitalanlage wird unter den Aspekten Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko betrachtet.

2.5.4.1. Marktrisiko

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die durch Änderungen in den Marktpreisen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Zinssätze, Credit-Spreads, Wechselkursen und Immobilienwerten.

Im Rahmen der Risikobewertung und -identifikation erfolgen eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Finanzmärkte, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Eine kontinuierliche Marktbeobachtung erfasst und bewertet aktuelle und zukünftige Entwicklungen. Ergänzend dazu kommen verschiedene quantitative Modelle zum Einsatz, darunter das Zurich Economic Capital Model (ZECM) der Gruppe, der

Berechnungsansatz im Rahmen der Standardformel von Solvency II, Stresstests und Szenarioanalysen, um das Marktrisiko präzise zu bewerten. Diese Modelle ermöglichen es, verschiedene Marktszenarien und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu simulieren und zu analysieren. Zudem werden regelmäßig im Rahmen des Total Risk Profiling (TRP), eines umfassenden Ansatzes zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, wesentliche Marktpreisrisiken ermittelt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen bewertet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt.

Die Hauptkomponente des Marktrisikos unter Solvency II der ZLLAG besteht im Risiko einer Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) bei der Bewertung von beispielsweise Unternehmensanleihen, wobei dieses Risiko im Wesentlichen durch die Gestaltung der strategischen Asset-Allokation, begleitende Limite und Vorgaben für die abgeleiteten Portfolios sowie durch die Abstimmung der Laufzeiten- und Fälligkeitsstruktur auf die Struktur der Verbindlichkeiten gesteuert wird. Letzteres ist insbesondere wichtig zur Minimierung des Wiederanlagerisikos. Dabei wird darauf geachtet, dass nur solche Anlagen getätigt werden, die am Markt sinnvoll umgesetzt werden können. Wenn man einen gleichmäßigen Anstieg aller Risikoaufschläge auf festverzinsliche Wertpapiere simuliert, entspricht dies einer Parallelverschiebung der Zinskurve in der gleichen Höhe. Eine Erhöhung oder Senkung der Zinskurve um jeweils absolut +/- 1 Prozent führt dabei bei einer durchschnittlichen Zinssensitivität von 9,6%, gemessen anhand der modifizierten Duration, zu einer Wertänderung von +/- 1,54 Mrd. EUR.

Mit einem Immobilienanteil von rund 5% in Bezug auf die Kapitalanlagen zu Marktwerten ist das Risiko aus Wertminderungen von Immobilien insbesondere für die HGB-Ergebnissteuerung begrenzt. Gleichzeitig zeigt sich dieses Risiko in der Solvency II-Betrachtung von nachrangiger Bedeutung. Eine Simulation von Marktwertrückgänge von -10% führen dabei zu Wertverlusten von -85,6 Mio. EUR.

Die systematische Analyse des Spread-Änderungsrisikos und der Risiken aufgrund von Bewertungsänderungen bei Immobilien im Rahmen der quantitativen Modelle (ZECM, Solvency-II) sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen spielen eine zentrale Rolle bei der Ermittlung und Steuerung des erforderlichen Risikokapitals. Ergänzend werden dabei auch die qualitativen Risikoeinschätzungen der Kapitalanlageexperten berücksichtigt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZLLAG informiert gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Kapitalisierung und Risikolage nach Solvency II.

2.5.4.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Versicherung nicht nachkommen kann. Dies kann zu Verlusten für die Versicherungsgesellschaft führen. Schuldner sind dabei z.B. Emittenten von Anleihen oder Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten. Im Detail umfasst das Kreditrisiko die Aspekte Ausfallrisiko (Default Risk), Bonitätsrisiko (Credit Quality Risk) und Konzentrationsrisiko (Concentration Risk).

Während das Ausfallrisiko die Möglichkeit beschreibt, dass ein Emittent von Anleihen nicht in der Lage ist, Zinszahlungen oder die Rückzahlung des Kapitals wie vereinbart zu leisten, bezieht sich das Bonitätsrisiko auf die Gefahr, dass sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert, was zu einem Wertverlust der gehaltenen Wertpapiere führen kann. Eine Herabstufung der Bonität durch Rating-Agenturen kann beispielsweise den Marktwert der betreffenden Anleihen senken. Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf das Risiko, das durch eine unzureichende Diversifikation der Kapitalanlagen entsteht. Wenn zu stark in bestimmte Schuldner, Branchen oder geografische Regionen investiert wurde, kann ein Ausfall oder eine Verschlechterung dieser spezifischen Investitionen erhebliche negative Auswirkungen haben. Diese Risiken steuert die ZLLAG vor allem über die breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegten Portfoliolimite, z.B. Kontrahentenlimite.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt analog dem Marktrisiko durch die quantitativen Modelle, insbesondere Solvency II, sowie im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die auch Ausfallrisiken von Staatsanleihen oder supranationalen Organisationen, wie z.B. der Europäischen Investitionsbank (EIB) in die Bewertung einbezieht.

Das Ausfallrisiko ist dabei vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität begrenzt und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet. Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über die vorgegebenen Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeit) und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

| Rating | Anteil in % |
|----------------------|-------------|
| AAA | 27,0 |
| AA+, AA, AA- | 43,8 |
| A+, A, A- | 16,8 |
| BBB+, BBB, BBB- | 12,3 |
| Non-Investment Grade | 0,2 |

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z.B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert.

Bonitätsrisiken bzw. Rating-Verschlechterungen werden primär im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen überwacht und bewertet. Unterjährig erfolgt das Monitoring im Kontext der Portfolio-Limite. Im Jahr 2024 sind keine Abschreibungen aufgrund von Ratingverschlechterungen notwendig.

2.5.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gerecht werden zu können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung und -steuerung, die sämtliche Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert, begegnet. Das Ziel in der Anlagepolitik ist es, die Laufzeiten der Anlagen, unter Berücksichtigung von z.B. Kuponzahlungen, möglichst passend auf die erwarteten Zeitpunkte der Leistungsauszahlungen abzustimmen.

Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagenmanagement insgesamt die Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen, um auch unerwartete und deutlich höhere Zahlungsverpflichtungen in Stressszenarien bedienen zu können, wobei Preisabschläge bei Verkauf vor allem in parallel gestressten Kapitalmärkten nicht ausgeschlossen werden können. Über regelmäßige Liquiditätstests werden Szenarien mit stark erhöhtem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, z.B. im Rahmen eines Bank-Run-Szenarios, explizit hinsichtlich hinreichender Liquidität geprüft. Diese Tests wurden von der ZLLAG auch im Jahr 2024 bestanden. Unabhängig davon konnte trotz des volatilen Zinsumfelds der letzten Jahre keine besondere Änderung des Stornoverhalten festgestellt werden.

2.5.5.1. Chancen aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie der ZLLAG bietet eine Vielzahl von Chancen, die zur langfristigen Stabilität und zum Erfolg des Unternehmens beitragen können:

- **Stabile Renditen:** Durch die sorgfältig ausgewählte und diversifizierte Kapitalanlagestrategie können stabile und nachhaltige Renditen erzielt werden. Dies unterstützt die finanzielle Stabilität und ermöglicht die Erfüllung langfristiger Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- **Risikominimierung:** Die Kapitalanlagestrategie der ZLLAG, die auf Diversifikation und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) setzt, reduziert das Gesamtrisiko des Anlageportfolios. Dies hilft, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken zu minimieren und die finanzielle Gesundheit der ZLLAG zu sichern. Die Ausbalancierung des Risikos unter Solvency II führt zu einem disziplinierten Anlageprozess und stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens insbesondere bei volatilen Märkten.
- **Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien:** Die Integration von ESG-Kriterien in die Anlagestrategie trägt nicht nur zur Risikominderung bei, sondern führt auch zu einer positiven gesellschaftlichen Wirkung. Investitionen in nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmen bieten langfristig stabile Renditen und tragen zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele bei.

Diese Chancen tragen dazu bei, die langfristige Stabilität und den Erfolg der ZLLAG zu sichern, während gleichzeitig die Interessen der Versicherungsnehmer gewahrt bleiben.

2.5.6. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler oder Rückversicherer nicht vereinnahmt werden kann.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft u.a. mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Außenstandsquote von 0,09 % (Vorjahr: 0,42 %) des Jahresumsatzes. Der pauschale Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beträgt zum Bilanzstichtag 359,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 493,0 Tsd. EUR). Die Ausfallquote beträgt zum Bilanzstichtag 1,9 % (Vorjahr: 2,1 %). Da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit ab Oktober 2023 aufgenommen hat, sind die Angaben zum Durchschnitt der vergangenen drei Jahre des pauschalen Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre nicht darstellbar.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Abrechnungsforderungen gegenüber externen Rückversicherern.

2.5.7. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen. Dazu gehören auch Rechtsrisiken sowie Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken können sowohl originär in der Gesellschaft auftreten als auch indirekt über Dienstleister, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet. Die Gesellschaft arbeitet hauptsächlich mit Zurich- internen Dienstleistern zusammen, aber auch mit externen Dienstleistern, um bestimmte Dienstleistungen und Services abzubilden.

Operationelle Risiken ergeben sich aus der unternehmerischen Tätigkeit und sind typischerweise nicht vollständig vermeidbar. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, das operationelle Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Das operationelle Risiko wird im Solvency-II-Modell quantifiziert, trägt jedoch aufgrund niedriger finanzieller Schadenauswirkungen nur geringfügig zur Solvabilitätskapitalanforderung bei und wird daher vorwiegend qualitativ betrachtet. Im Rahmen der qualitativen Betrachtung wird das operationelle Risiko als wesentlich für die Gesellschaft eingestuft.

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einem adaptierten Rahmenwerk, das eng vernetzte Instrumente und Aktivitäten umfasst und auch für interne Dienstleister gilt. Vom zentralen Risikomanagement gesteuerte systematische Verfahren identifizieren, bewerten und steuern regelmäßig die operationellen Risiken.

Als eine zentrale Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsystem, das auf die Reduktion von Risiken in wesentlichen Geschäfts- und Finanzprozessen durch die Implementierung geeigneter Kontrollen und Maßnahmen abzielt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen werden quartalsweise für die wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche überprüft. Zusätzlich wird das interne Kontrollsystem regelmäßig durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Hinblick auf die Nutzung von IT ist die Gesellschaft operationellen Risiken ausgesetzt. Dies betrifft Regelungen zur IT-Governance zunächst durch die VAIT auf nationaler Ebene (2020–2025), und ab 2025 durch die DORA, aber auch konkrete Sicherheitsrisiken. Risiken zur Einhaltung von VAIT und DORA sind in Abschnitt 2.5.8 unter „Sonstigen Risiken“ als strategische Risiken aufgeführt.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist das zentrale Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit und Steuerung von Informationsrisiken. Das ISMS dient vor allem der Abwehr von Cyberangriffen sowie der Reduzierung von IKT-Ausfällen und dem Verlust oder Diebstahl von Daten. Dedizierte Vorkehrungen, wie redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren sollen die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur im Katastrophenfall sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken und Berechtigungssysteme schützen vertrauliche Daten. Regelmäßige Tests reduzieren die Fehlerhäufigkeit und besonders schützenswerte Systeme sind gegen DDoS-Angriffe geschützt.

Die kontinuierliche Überwachung und Auswertung von Fehlersituationen führt zu Verbesserungsmaßnahmen zur Fehlerminimierung.

Das Business Continuity Management der Gesellschaft entwickelt Notfallpläne zur Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Katastrophenfall und minimiert das Risiko längerer Betriebsunterbrechungen.

Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung externer Dienstleistungen werden systematisch identifiziert und überwacht. Zudem werden Maßnahmen und Kontrollen implementiert, um identifizierte Risiken zu minimieren.

Weiterhin werden im Rahmen des Risikomanagements operationelle Schadenereignisse systematisch erfasst und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

Zusätzlich bedient sich die Gesellschaft eigener Versicherungen, um bestimmte operationelle Risiken zu reduzieren.

2.5.7.1. Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko umfasst die potenziellen Verluste aus der unzureichenden Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, insbesondere aufgrund belastender gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen sowie nachteiliger Gesetzesänderungen. Darüber hinaus umfasst das Rechtsrisiko Verluste aus einer unklaren Rechtslage sowie aus nachteiligen vertraglichen Regelungen. Die Gesellschaft versucht, Risiken aus externen Ereignissen, zu denen sie auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für sie ungünstigen Auslegungen durch Gerichte zählt, durch ständige Beobachtung des Branchenumfelds frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirkt sich, je nach Richtung der Veränderung, positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. bezüglich eingerechneter Kostensätze oder der Berechnung von Rückkaufwerten. Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen besteht außerdem das Risiko der Verletzung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise als Grundlage benutzt wird.

2.5.8. Sonstige Risiken

Hierunter werden insbesondere Konzentrationsrisiken, Produktrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken verstanden. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Gesellschaft einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingeht. Produktrisiken sind potenzielle Gefahren oder Nachteile, die mit den angebotenen Versicherungsprodukten verbunden sind und zu finanziellen Verlusten, rechtlichen Problemen oder Reputationsschäden für das Versicherungsunternehmen führen können. Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder einem mangelnden Anpassungsvermögen an ein sich veränderndes Wirtschaftsumfeld. Reputationsrisiken resultieren aus einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufs durch negative öffentliche Wahrnehmung, z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden.

Diesen Risiken begegnet die ZLLAG mit einem regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und kommuniziert werden.

Die Gesellschaft soll Lebensversicherungsbestände mit traditionellen Garantien, die sie 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen hat, abwickeln. Ihre Kapitalanlage hat sie überwiegend auf verzinsliche Anlagen, auch mit Kreditrisiken, ausgerichtet. Diese Anlageklassen waren in den vergangenen Jahren hohen Wertschwankungen ausgesetzt, und können in den nächsten Jahren auch kumuliert zu Belastungen für den Solvabilitätsbedarf nach Solvency II oder für das Ergebnis nach IFRS führen.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für ihre Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen. Sie wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für den alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten, sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für das ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen. Mit umfangreichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Zur vollumfassenden Umsetzung der DORA-Regulierung wurde ein Projekt aufgesetzt, welches sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Umsetzung befindet.

2.5.9. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Dennoch sind die getroffenen Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung unter dem Vorbehalt zu sehen, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus geopolitischen Risiken und den sich daraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie aus Gesetzesänderungen resultieren.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der ZLLAG erfolgt auf Basis der Solvency-II-Standardformel, wobei die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZLLAG informiert, entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, über die Kapitalisierung und Risikolage gemäß Solvency II.

2.6. Prognosebericht

2.6.1. Deutschland – Ausblick 2025

Nach dem aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einer Stagnation. Für 2025 wird ein moderates Wirtschaftswachstum mit einer Steigerung des BIPs von 0,4 % prognostiziert. Die Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft dürften vor allem von steigendem Realeinkommen und einer schrittweisen Erholung des privaten Konsums ausgehen. Dies wird zusätzlich durch eine expandierende Weltwirtschaft und eine damit verbundene stärkere Auslandsnachfrage unterstützt. Gleichzeitig dürften verzögerte positive Wachstumsimpulse der geldpolitischen Lockerung der EZB eintreten, während die Fiskalpolitik durch den Abbau struktureller Defizite das Wachstum leicht dämpfen könnte.

Im Jahr 2025 wird laut Prognose des Sachverständigenrats die Verbraucherpreisinflation weiter sinken und voraussichtlich 2,1 % betragen. Trotz dieser Annäherung an das 2,0%-Ziel bleibt die Inflationsentwicklung insbesondere durch hohe Energie- und Lebensmittelpreise sowie Unsicherheiten im globalen Handel geprägt. Gleichzeitig wird erwartet, dass steigende Arbeitseinkommen sowie staatliche Entlastungsmaßnahmen die privaten Konsumausgaben stützen. Aufgrund der anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte im Jahr 2025 der Anstieg der Effektivlöhne mit einem prognostizierten Wert von 3,5 % geringer ausfallen. Aufgrund der voraussichtlich niedrigen Inflation ergeben sich aus den Nominallohnzuwächsen dennoch kräftige Reallohnzuwächse.

Die Prognose für den deutschen Arbeitsmarkt zeigt eine zunehmende Belastung durch die wirtschaftliche Schwäche. Laut dem Sachverständigenrat wird die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,1 Prozentpunkte steigen. Gleichzeitig dürfte das Beschäftigungswachstum im Jahr 2025 zum Erliegen kommen. Belastend wirken dabei weiterhin die schwache Industrieproduktion und der globale Wettbewerbsdruck.

Im Jahr 2025 bleibt der Klimawandel die zentrale, langfristige Herausforderung, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Gleichzeitig stellen geopolitische Konflikte eine zunehmende Bedrohung dar, die die

globale Stabilität und die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung erschwert. Angesichts der zunehmenden Komplexität dieser Risiken ist es entscheidend, dass die Bekämpfung des Klimawandels und die Lösung geopolitischer Spannungen mit einer integrativen und nachhaltigen Strategie angegangen werden.

2.6.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2025

Robuste Wachstums- und Inflationszahlen in den USA haben die Fed veranlasst, eine restriktivere Haltung einzunehmen und ein langsames Tempo der geldpolitischen Lockerung anzukündigen. Dies führte bereits gegen Ende 2024 zu einem Anstieg der globalen Anleiherenditen, was die Finanzmärkte und die Wachstumsaussichten belastet. Wir erwarten jedoch, dass die Inflationsnormalisierung in den meisten Regionen weiterhin auf Kurs bleibt. In den USA wird dies allerdings länger dauern, insbesondere wenn die neue Regierung unter Präsident Trump die während des Wahlkampfs angekündigten Zölle sowie die Abschiebung von illegal eingewanderten Migranten umsetzt, da beides inflationstreibend wirkt. Angesichts weiterhin hoher Inflationsraten und eines unsicheren politischen Ausblicks in den USA erwarten wir, dass die Anleihemärkte in den kommenden Quartalen volatil bleiben werden. Insgesamt gehen wir von einem leichten Rückgang der Renditen globaler Staatsanleihen aus, wenngleich diese insbesondere in den USA immer noch auf einem hohen Niveau verbleiben sollten. Trotz bereits hoher Bewertungen blicken wir insgesamt optimistisch auf die Aktienmärkte, insbesondere auf den amerikanischen. Solide Unternehmensgewinne, ein starker privater Konsum sowie die Aussicht auf eine unterstützende Fiskalpolitik in Form von weiterhin geringen Steuern auf Unternehmensgewinne begünstigen den amerikanischen Aktienmarkt. Die Bewertungen gerade im Technologiesektor sind allerdings ziemlich ausgereizt und haben ein großes Gewicht eingenommen, sodass wir speziell in diesem Sektor auch höhere Volatilität und Bewertungskorrekturen erwarten. Beim europäischen Aktienmarkt gibt es wiederum geringere regionale Unterstützung durch den privaten Konsum sowie die Bedrohung einer restriktiveren Handelspolitik durch die USA in Form von erhöhten Zöllen, weswegen wir etwas weniger optimistisch auf den europäischen Aktienmarkt blicken. Unternehmensanleihen bieten absolut betrachtet attraktive Renditen, weshalb die Nachfrage von Investoren bisher hoch geblieben ist. Die hohen Renditen sind jedoch hauptsächlich auf das allgemein hohe Zinsumfeld zurückzuführen und weniger auf die Risikoaufschläge. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in den USA und Europa befinden sich sogar nahe ihren historischen Tiefständen, sodass wir nur wenig Spielraum für einen weiteren Rückgang der Risikoaufschläge sehen. Daher sind wir der Meinung, dass Unternehmensanleihen Investoren nicht angemessen für das eingegangene Risiko entschädigen und halten Investitionen in Unternehmensanleihen relativ gesehen für eher unattraktiv. Im Immobilienmarkt erwarten wir eine Fortsetzung der Stabilisierung, wobei die Entwicklung weiterhin von der Inflationsentwicklung sowie vom entsprechenden Zinsniveau und dem Finanzierungsumfeld abhängen wird. Innerhalb der Immobiliensektoren blicken wir immer noch vorsichtiger auf Büroimmobilien in weniger guten Lagen, welche weiterhin unter einer geringen Mieternachfrage bedingt durch den Home-Office-Trend leiden.

2.6.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) blickt mit Zuversicht auf das Jahr 2025 und prognostiziert für die Branche ein stabiles Wachstum. Angesichts des Rückgangs der Inflation von ihren Höchstständen und der allmählichen Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erwartet der GDV ein spartenübergreifendes Beitragswachstum von 5,0 %, was insgesamt einen Anstieg auf 250 Mrd. EUR bedeutet.

Im Segment der Lebensversicherung prognostiziert der GDV für 2025 ein moderates Wachstum, das durch steigende Löhne, eine rückläufige Inflation und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird. Die Beitragseinnahmen werden laut Prognose um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. EUR steigen. Besonders das Einmalbeitragsgeschäft wird als zentraler Wachstumstreiber gesehen, mit einem erwarteten Zuwachs von 4,8 %, während der laufende Beitrag aufgrund demografischer Entwicklungen leicht rückläufig bleiben dürfte. Nach mehreren Jahren des Rückgangs im Einmalbeitragsgeschäft wird für 2025 eine Fortsetzung der bereits im Vorjahr eingeleiteten Stabilisierung erwartet, wobei maßgeblich die verbesserten Konditionen der Lebensversicherer im Vergleich zu Banken ab dem Frühjahr für neue Impulse sorgen könnten. Zudem dürfte nach Schätzungen des GDV die bereits 2024 eingetretene Normalisierung der Zinsstrukturkurve in Kombination mit den prognostizierten Einkommenssteigerungen die Nachfrage nach langfristigen Anlageprodukten weiter verstärken. Während bei den Pensionskassen mit einem anhaltenden Rückgang von bis zu 6 % gerechnet wird, erwartet der GDV, dass sich die Beiträge bei den Pensionsfonds aufgrund ihrer hohen Volatilität auf dem aktuellen Niveau halten. Darüber hinaus könnten die Zinsentwicklung sowie der steigende Höchstrechnungszins das Neugeschäft zusätzlich beleben und langfristige Anlageprodukte

attraktiver machen. Abschließend kennzeichnen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung in der Lebensversicherung.

2.6.4. Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) – Ausblick

Die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) verwaltet überwiegend einen Bestand von kapitalbildenden Lebensversicherungen ohne aktives Neugeschäft. Die Gesellschaft sollte ursprünglich verkauft werden. Nachdem der potenzielle Käufer, die Viridium Gruppe, zu Beginn des Jahres 2024 mitgeteilt hat, dass sie die Akquisition nicht durchführen wird, wurde der Verkaufsprozess gestoppt. Kurzfristig ist keine Veräußerung mehr geplant.

Als Run-off-Gesellschaft ohne Neugeschäft und mit sich reduzierendem Bestand gehen wir davon aus, dass sich die Bruttobeiträge im kommenden Geschäftsjahr im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr leicht reduzieren werden.

Bedingt durch den geplanten Abgang von Deckungskapital und den zuzurechnenden Investments ist für das Ergebnis aus Kapitalanlagen von einem deutlichen Rückgang, bei der Nettoverzinsung und laufenden Durchschnittsverzinsung von einem leichten Rückgang auszugehen. Der Rückgang der Nettoerträge aus Kapitalanlagen wird planmäßig durch einen leichten Rückgang der rechnermäßigen Zinsen und einen deutlichen Abbau der Zinszusatzreserve kompensiert.

Während sich die Verwaltungsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahrs voraussichtlich leicht erhöhen, wird eine deutliche Verringerung der Abschlussaufwendungen erwartet.

Wir gehen insgesamt von einem geringen Anstieg des Rohüberschusses aus.

Diese Prognosen stehen unter dem Vorbehalt der Unsicherheiten, wie schwerwiegenden Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus geopolitischen Risiken und den daraus entstehenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, aus Extremwetterlagen und aus Gesetzesänderungen resultieren. Maßnahmen zur Begegnung dieser Unsicherheiten werden im Risikobericht beschrieben.

2.7. Dank an die Mitarbeiter

Das Jahr 2024 war für unsere Gesellschaft äußerst ereignisreich und besonders herausfordernd. Durch die Fachkompetenz und den unermüdlichen Einsatz aller Mitarbeiter, die für unsere Gesellschaft tätig sind, konnten wir uns in einem sehr anspruchsvollen Umfeld erfolgreich behaupten. Zudem machen wir weiterhin große Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele. Dank des Engagements unserer Mitarbeiter und ihrer konstruktiven Teamarbeit konnten wir gemeinsame die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft schaffen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Interessenvertretungen des Hauses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Leverkusen, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Bohnhoff

Christmann

Nussbaumer

Dr. Utecht

2.8. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|---|---|-----------------------------------|---------------|--|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr | Einmalbeitrag | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente |
| | | in Tsd. EUR | in Tsd. EUR | in Tsd. EUR |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 627.613 | 532.339 | | 19.668.628 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 1.888 | -1 | 36.429 | 22.395 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | - | 11.904 | 13.388 | 121.925 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | - | - | - | 1.515 |
| 3. Übriger Zugang | 834 | 1.602 | 11.332 | 19.382 |
| 4. Gesamter Zugang | 2.722 | 13.505 | 61.149 | 165.217 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 6.586 | 1.448 | | 185.442 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 29.969 | 40.807 | | 1.003.973 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 8.071 | 16.705 | | 314.195 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 256 | 199 | | 22.204 |
| 5. Übriger Abgang | 2.109 | 3.044 | | 110.269 |
| 6. Gesamter Abgang | 46.991 | 62.203 | | 1.636.083 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 583.344 | 483.641 | | 18.197.762 |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr | Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr |
| | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR |
| 173.568 | 180.622 | 6.269 | 3.512 | 316.804 | 273.309 | 1.208 | 1.512 | 129.764 | 73.384 |
| -1 | -1 | 0 | 0 | -1 | -2 | 0 | 0 | 1.890 | 2 |
| - | 3.941 | - | 29 | - | 6.927 | - | 15 | - | 992 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 42 | 29 | 1 | 0 | 667 | 962 | 15 | 0 | 109 | 611 |
| 41 | 3.969 | 1 | 29 | 666 | 7.887 | 15 | 15 | 1.999 | 1.605 |
| 1.134 | 635 | 19 | 10 | 3.261 | 652 | 3 | 3 | 2.169 | 148 |
| 16.324 | 19.326 | 712 | 451 | 8.486 | 15.966 | 188 | 173 | 4.259 | 4.891 |
| 2.973 | 4.728 | 38 | 43 | 4.045 | 9.692 | 21 | 46 | 994 | 2.196 |
| 0 | 0 | 31 | 27 | 28 | 68 | 0 | 0 | 197 | 104 |
| 520 | 548 | 3 | 14 | 1.001 | 1.233 | 20 | 28 | 565 | 1.221 |
| 20.951 | 25.237 | 803 | 545 | 16.821 | 27.611 | 232 | 250 | 8.184 | 8.560 |
| 152.658 | 159.354 | 5.467 | 2.996 | 300.649 | 253.585 | 991 | 1.277 | 123.579 | 66.429 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | |
|--|---|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente |
| | | in Tsd. EUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 627.613 | 19.668.628 |
| davon beitragsfrei | 265.026 | 5.798.008 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 583.344 | 18.197.762 |
| davon beitragsfrei | 256.569 | 5.613.839 |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | |
|--|--------------------------------|---|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente |
| | | in Tsd. EUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 143.630 | 10.244.309 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 131.249 | 9.501.926 |

| Einzelversicherungen | | | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|---|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|---|--|--------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---|
| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebens- versicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe | Anzahl der Versiche- rungen | Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente |
| in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | |
| 173.568 | 5.949.746 | 6.269 | 357.354 | 316.804 | 9.281.148 | 1.208 | 37.892 | 129.764 | 4.042.488 |
| 45.704 | 641.302 | 1.125 | 9.647 | 149.288 | 3.896.333 | 82 | 1.058 | 68.827 | 1.249.668 |
| 152.658 | 5.248.891 | 5.467 | 306.998 | 300.649 | 8.815.395 | 991 | 32.226 | 123.579 | 3.794.252 |
| 40.731 | 564.035 | 1.012 | 8.809 | 145.553 | 3.792.958 | 78 | 1.081 | 69.195 | 1.246.956 |

| Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|------------------------------|-------------------------|---|-------------------------|--|---|-------------------------------|---|
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe | Anzahl der Versicherungen | 12-fache Jahresrente | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente |
| in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | | in Tsd. EUR | |
| 11.578 | 335.700 | 109.837 | 9.487.865 | 4.012 | 92.196 | 18.203 | 328.548 |
| 9.762 | 284.870 | 100.159 | 8.819.717 | 3.490 | 79.259 | 17.838 | 318.080 |

3. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Wir betreiben folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen:

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- a) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- b) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen
- c) Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- d) Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- e) Lebenslängliche Todesfallversicherung
- f) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- g) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Teilauszahlungen

2. Risikoversicherung

- a) Kurzfristige Todesfallversicherung
- b) Kurzfristige Todesfallversicherung für Nichtraucher/Raucher
- c) Kollektiv-Bauspar-Risikoversicherung
- d) Kollektiv-Restschuldversicherung

3. Fondsgebundene Lebensversicherung

- a) Fondsgebundene Kapitalversicherung
- b) Fondsgebundene Rentenversicherung
- c) Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

4. Rentenversicherung

- a) Sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag
- b) Aufgeschobene Rentenversicherung
- c) Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem AltZertG

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Erwerbsunfähigkeitsversicherung

6. Pflegerentenversicherung

Pflegerentenversicherung

7. Zusatzversicherung

- a) Risiko-Zusatzversicherung
- b) Unfall-Zusatzversicherung
- c) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- d) Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- e) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- f) Pflegerenten-Zusatzversicherung
- g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

4.1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------|---------|----------------|-----------------------|----------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | – | | | – |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 755.300.000 | | | | 28.900.000 |
| 3. Beteiligungen | | – | | | – |
| | | | 755.300.000 | | 28.900.000 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 7.960.075.176 | | | | 9.784.049.149 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6.959.581.812 | | | | 6.044.923.228 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 215.957.354 | | | | 216.693.391 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 909.000.000 | | | | 1.319.000.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.064.653.794 | | | | 2.386.101.848 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 16.282.571 | | | | 17.581.313 |
| d) übrige Ausleihungen | 24.082.552 | | | | 28.792.214 |
| | | | 3.014.018.918 | | 3.751.475.375 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 995.225 | | | 4.442.749 |
| | | | 18.150.628.486 | | 19.801.583.893 |
| | | | | 18.905.928.486 | 19.830.483.893 |
| B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | | 157.793.752 | 154.830.114 |
| Übertrag | | | | 19.063.722.238 | 19.985.314.007 |

Aktiva

| | EUR | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|-----------|-----------|-------------|-----------------------|----------------|
| Übertrag | | | | 19.063.722.238 | 19.985.314.007 |
| C. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 7.769.805 | | | | 13.065.789 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 5.702.839 | | | | 6.036.897 |
| | | | | 13.472.644 | 19.102.686 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 5.159.916 | | | 4.534.053 |
| | | | | 18.632.560 | 23.636.739 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 53.984.937 | | 33.365.750 |
| davon: an verbundene Unternehmen | | | | | |
| 955.685 EUR (Vj.: 170.262 EUR) | | | | 72.617.497 | 57.002.489 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 660.402 | | 502.243 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | 127.002.700 | | 141.336.834 |
| | | | | 127.663.102 | 141.839.077 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 103.081.831 | | 115.267.110 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 3.465.205 | | 9.918.820 |
| | | | | 106.547.036 | 125.185.930 |
| Summe der Aktiva | | | | 19.370.549.873 | 20.309.341.502 |

Passiva

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 54.000.000 | | | 54.000.000 |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 25.000.000 | | | 25.000.000 |
| | | 29.000.000 | | 29.000.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 551.391.762 | | 551.391.762 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 5.400.000 | | | 3.617.150 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | - | | | - |
| | | 5.400.000 | | 3.617.150 |
| IV. Bilanzgewinn | | - | | 1.782.850 |
| davon Gewinnvortrag: – (Vj.: – EUR) | | | | |
| | | | 585.791.762 | 585.791.762 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 83.798.954 | | | 90.636.985 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 378.188 | | | 390.173 |
| | | 83.420.766 | | 90.246.812 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 17.225.961.369 | | | 18.105.342.869 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 17.225.961.369 | | 18.105.342.869 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 60.838.158 | | | 67.588.831 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 60.838.158 | | 67.588.831 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 947.441.833 | | | 960.848.447 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 947.441.833 | | 960.848.447 |
| | | | 18.317.662.126 | 19.224.026.959 |
| Übertrag | | | 18.903.453.888 | 19.809.818.721 |

Passiva

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| Übertrag | | | 18.903.453.888 | 19.809.818.721 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 48.596.042 | | | 51.996.891 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 48.596.042 | | 51.996.891 |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 109.195.498 | | | 102.833.223 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - | | | - |
| | | 109.195.498 | | 102.833.223 |
| | | | 157.791.540 | 154.830.114 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Steuerrückstellungen | | 11.179.549 | | 30.766.540 |
| II. Sonstige Rückstellungen | | 3.280.884 | | 4.096.445 |
| | | | 14.460.433 | 34.862.985 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | | |
| | | | - | - |
| Übertrag | | | 19.075.705.861 | 19.999.511.820 |

Passiva

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| Übertrag | | | 19.075.705.861 | 19.999.511.820 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 177.557.292 | | | 199.008.998 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 1.096 | | | 94.297 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen – EUR (Vj.: – EUR) | | 177.558.388 | | 199.103.295 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 7.689.558 | | 10.665.936 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 7.186.268 EUR (Vj.: 10.036.554 EUR) | | | | |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 75.662.345 | | 72.029.045 |
| davon: aus Steuern 48.310.353 EUR (Vj.: 1.769.740 EUR) | | | | |
| davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit – EUR (Vj.: – EUR) | | | | |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 26.817.295 EUR (Vj.: 70.043.862 EUR) | | | 260.910.292 | 281.798.276 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 17.948 | 21.958 |
| H. Passive latente Steuern | | | 33.915.773 | 28.009.448 |
| Summe der Passiva | | | 19.370.549.873 | 20.309.341.502 |

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17.12.2024 bzw. am 02.01.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Leverkusen, den 13. März 2025

Dr. Jens Wagener

Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Leverkusen, den 24. März 2025

Gero Tuchan

Treuhänder

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------|------------|----------------------|---------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 556.437.638 | | | 607.969.061 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 21.549.303 | | | 27.086.267 |
| | | | 534.888.336 | 580.882.794 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 6.838.031 | | | 1.084.891 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 11.985 | | | 20.981 |
| | | | 6.826.046 | 1.063.911 |
| | | | 541.714.381 | 581.946.705 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 6.614.309 | 7.433.689 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | - | | - |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon: aus verbundenen Unternehmen | | | | |
| 13.954.445 EUR (Vj.: 231.872 EUR) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | - | | | - |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 525.684.914 | | | 503.667.261 |
| | | | 525.684.914 | 503.667.261 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 27.597.759 | | 70.638 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 1.001.217 | | 176.583.074 |
| | | | 554.283.890 | 680.320.974 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 15.847.428 | 19.802.648 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 1.838.254 | 2.071.728 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1.680.456.765 | | | 1.684.719.086 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 5.917.183 | | | 7.178.351 |
| | | | 1.674.539.582 | 1.677.540.736 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -6.750.673 | | | 11.978.387 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - | | | - |
| | | | -6.750.673 | 11.978.387 |
| | | | 1.667.788.909 | 1.689.519.122 |
| Übertrag | | | -547.490.647 | -397.943.378 |

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|--------------------|-----|---------------------|--------------|
| Übertrag | | | -547.490.647 | -397.943.378 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 882.782.349 | | | 840.920.814 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - | | | - |
| | 882.782.349 | | | 840.920.814 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | -6.362.275 | | 876.420.074 | 833.748.665 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 50.000.000 | 147.100.000 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 9.649.083 | | | 11.733.828 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 23.907.389 | | 33.556.473 | 18.032.833 |
| | | | | 29.766.661 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 6.657.349 | | 26.899.124 | 7.776.672 |
| | | | | 21.989.989 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 25.343.840 | | | 33.130.668 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 30.923.792 | | | 96.000.128 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 110.225.666 | | 166.493.298 | 7.364.667 |
| | | | | 136.495.464 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 77.363 | 581.022 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 32.099.559 | 29.592.967 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 53.360.084 | 100.045.845 |
| Übertrag | | | 53.360.084 | 100.045.845 |

| | EUR | EUR | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-----|------------------|--------------------|-------------|
| Übertrag | | | 53.360.084 | 100.045.845 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 5.643.627 | | 4.763.610 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 33.642.560 | | 29.545.078 |
| | | | -27.998.933 | -24.781.468 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 25.361.151 | 75.264.377 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 7.153.151 | | 2.921.377 |
| 5. Sonstige Steuern | | - | 7.153.151 | - |
| 6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 18.208.000 | 68.725.850 |
| 7. Jahresüberschuss | | | - | 3.617.150 |
| 8. Gewinnvortrag | | | 1.782.850 | - |
| 9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | - | 1.782.850 |
| 10. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | | 1.782.850 | 3.617.150 |
| 11. Bilanzgewinn | | | - | 1.782.850 |

4.3. Anhang

4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell in Euro und gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der kurzfristigen Ausleihungen erfolgte zum Nominalwert.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag, soweit sie nicht in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB wie Anlagevermögen bewertet wurden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die unter dem Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet wurden, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bei festverzinslichen Schuldtiteln wurden linear über die Restlaufzeit amortisiert. Für unter dem Posten Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene Nullkuponanleihen wurden die Disagien über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag, wandten wir systematische Methoden gemäß IDW RS VFA 2 an. Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung waren u. a. der Umfang und die Dauer der Wertminderung sowie eine zum Stichtag vorliegende stille Last auf Investmentanteile. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Für Anteile an Wertpapierspezialfonds richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Stichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen und Schulden (Durchschau). Dabei wurde für den Investmentanteil als beizulegender Wert der Substanzwert ermittelt, indem Schuldtitel bei entsprechender Bonität des Emittenten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden, ansonsten mit dem Zeitwert. Derivate wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sicherungseffekte aus Derivaten waren nicht zu berücksichtigen. Der beizulegende Wert eines Fondsanteilscheins ergab sich aus der Summe der im Rahmen der Durchschau ermittelten beizulegenden Werte seiner Vermögensgegenstände und Schulden, geteilt durch die Anzahl der Anteile.

Lag nach den Bestandsanalysen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung für einen Spezialfondsanteil vor, wurde auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgeperioden der im Rahmen der Bestandsanalysen ermittelte beizulegende Wert über dem Buchwert lag, wurden die Fondsanteile auf den in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf die Anschaffungskosten zugeschrieben.

Beim Immobilienspezialfonds wurde beim Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Abschreibungsbetrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt. Die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) hat bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche

Wertpapiere Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten stellten nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Daher waren Abschreibungen nicht erforderlich. Die Gesellschaft rechnete aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei verbrieften Hypothekendarstellungen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich der kumulierten Amortisation eines Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Schuldscheinforderungen und Darlehen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die sich auf voraussichtlich nicht einbringliche Außenstände bei Vermittlern und Beitragsaußenstände beziehen.

Vorräte wurden, soweit vorhanden, zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines anerkannten Verbrauchsfolgeverfahrens angesetzt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen und der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) als abführendem Unternehmen.

Da von der notwendigen Mindestvertragslaufzeit des Ergebnisabführungsvertrags von fünf Jahren nicht sicher ausgegangen werden kann, kommt es zu keinem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis.

Die Zurich Gruppe Deutschland bildet eine Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG, mit der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als Gruppenträgerin. Die ZLLAG ist Teil dieser Mindeststeuergruppe. Die Gruppenträgerin schuldet die Mindeststeuer und ist verpflichtet, die entsprechende Steuererklärung in Deutschland einzureichen. Auf Grundlage der bisherigen Datenanalysen geht die Zurich Gruppe Deutschland nicht davon aus, dass auf Ebene der in Deutschland ansässigen Geschäftseinheiten eine Mindeststeuer anfällt.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als uneinbringlich identifizierte Posten, soweit vorhanden, wurden einzelwertberichtigt.

Die Bruttobeitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns des Versicherungsjahres und der vereinbarten Zahlungsweise berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Berechnung der Bruttodeckungsrückstellung erfolgte nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln. Es wurde mindestens der gesetzlich oder vertraglich garantierte Rückkaufswert zurückgestellt. Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit. Die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit wurden implizit berücksichtigt. Die

Deckungsrückstellung der Bonus-Versicherungen wurde mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung berechnet.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen mit folgenden Berechnungsgrundlagen durchgeführt:

Für Hauptversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter wurden die Sterbetafeln DAV 2008 T, 1994 T, 1986, 1967 bzw. 1924/26 und ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 1,25 % verwendet.

Für ab 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R und ein Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,50 % bzw. 0,25 % herangezogen.

Für vor 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R-B20, ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und restlaufzeitabhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter impliziter Berücksichtigung von Storno, die gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung ermittelt wurden, verwendet.

Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß Tafel DAV 1997 I für Männer bzw. Frauen angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung wurde auf Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß Tafel DAV 1998 EU zurückgegriffen.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Deckungsrückstellung gemäß der Verlautbarung der Aufsichtsbehörde (BaFin) in VerBAV 12/1998 S. 295 f. zusätzlich eingestellt. Für den diesbezüglichen Teilbestand der ehemaligen Zürich Lebensversicherung AG wurde hingegen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung um 25 % vorgenommen.

Bei Pflegerenten- bzw. Pflegerentenzusatzversicherungen wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung vom 4. Dezember 2008 zur Reservierung dieses Teilbestandes berechnet.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung liegt, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung unter Anwendung der sogenannten Korridormethode gestellt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV betrug 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno und Kapitalwahlrechte als Ausscheidegründe berücksichtigt.

Bei gezillmerten Tarifen wurde die Deckungsrückstellung um die rechnungsmäßigen Abschlusskosten bei jeder einzelnen Versicherung nur so weit gekürzt, dass kein negativer Wert entsteht bzw. die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wird. Die darüberhinausgehenden Beträge sind als nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aktiviert, soweit dies nach § 15 RechVersV zulässig ist. Der Höchstzillmersatz betrug im Neubestand ab 2015 25 % der Beitragssumme bzw. zuvor 40 % der Beitragssumme und im Altbestand 35 % der Versicherungssumme.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die noch nicht ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind und die bei der Bestandsfeststellung bekannt waren, für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt. Für die nach dieser Feststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Hierbei wurde bei Tod die Summe aller riskierten Kapitale der Haupt- und Zusatzversicherungen zugrunde gelegt. Für Leistungsanmeldungen zu Berufsunfähigkeitshaupt- und -zusatzversicherungen wurden die jeweiligen riskierten Kapitale zugrunde gelegt und mit einer auf Erfahrung basierenden Anerkennungswahrscheinlichkeit bewertet. Für alle bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde die Schadenrückstellung um eine pauschale (Zu-)Schätzung erhöht.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung auch steuerlich anerkannter Pauschalwertmethoden gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Jahrestages durch Abzinsen der Anwartschaft mit den unten angegebenen Diskontierungszinssätzen errechnet. Dabei wurde von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft

entsprechend den tariflichen Besonderheiten und jährlichen Festlegungen zur Überschussbeteiligung ausgegangen. Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen implizit die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und unterschiedlichen Fälligkeiten. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV. Für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,50 %, für Berufsunfähigkeits- bzw. Pflegerenten-Zusatzversicherungen von bis zu 3,00 % zugrunde gelegt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung nach dem der Aufsichtsbehörde (BaFin) zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan, zuletzt genehmigt am 13.01.2025. Der Diskontierungszinssatz beträgt für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen 1,50 %, ansonsten zwischen 1,50 % und 3,00 %.

Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen (Produkte im Sinne des § 125 Abs. 5 VAG) erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung „im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“, nach einer retrospektiven Methode, da die prospektive Methode nicht angewendet werden kann. Sofern bei Produkten mit Garantien in der Kapitalanlage eine garantierte Mindestleistung vorgesehen ist, wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum Rechnungszins und dem Zeitwert der zugehörigen Kapitalanlage gebildet.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt der Ausweis der anteiligen versicherungstechnischen Daten nach Maßgabe der jeweiligen Konsortialführer.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Der Ansatz der anderen Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraums wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2024 angesetzt. Die auf fremde Währung lautenden Erträge aus Kapitalanlagen wurden mit dem Tageskurs zur Fälligkeit umgerechnet.

4.3.2. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Kapitalanlagen vom 01.01.2024 - 31.12.2024

| Aktivposten | Anfangsbestand 01.01.2024 EUR |
|---|-------------------------------------|
| A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen | - |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 28.900.000 |
| 3. Beteiligungen | - |
| 4. Summe A. I. | 28.900.000 |
| A. II. Sonstige Kapitalanlagen | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 9.784.049.149 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6.044.923.228 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 216.693.391 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 1.319.000.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.386.101.848 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 17.581.313 |
| d) übrige Ausleihungen | 28.792.214 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 4.442.749 |
| 6. Summe A. II. | 19.801.583.893 |
| Zwischensumme A. I. bis A. II. | 19.830.483.893 |
| Insgesamt | 19.830.483.893 |

| Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte 31.12.2024 |
|----------------------|-------------|----------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| - | - | - | - | - | - |
| 726.400.000 | - | - | - | - | 755.300.000 |
| - | - | - | - | - | - |
| 726.400.000 | - | - | - | - | 755.300.000 |
| 604.119.858 | - | 2.424.763.401 | 27.593.362 | 30.923.792 | 7.960.075.176 |
| 1.050.230.855 | - | 135.572.271 | - | - | 6.959.581.812 |
| 2.274.147 | - | 3.010.184 | - | - | 215.957.354 |
| - | - | 410.000.000 | - | - | 909.000.000 |
| 53.803 | - | 321.501.856 | - | - | 2.064.653.794 |
| 2.851.212 | - | 4.154.350 | 4.396 | - | 16.282.571 |
| - | - | 4.709.662 | - | - | 24.082.552 |
| - | - | 3.447.524 | - | - | 995.225 |
| 1.659.529.875 | - | 3.307.159.249 | 27.597.759 | 30.923.792 | 18.150.628.486 |
| 2.385.929.875 | - | 3.307.159.249 | 27.597.759 | 30.923.792 | 18.905.928.486 |
| 2.385.929.875 | - | 3.307.159.249 | 27.597.759 | 30.923.792 | 18.905.928.486 |

Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

| Zeitwert der Kapitalanlagen | Bilanzwerte | Zeitwerte | Bilanzwerte | Zeitwerte |
|--|-------------|------------|-------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 755.300 | 762.743 | 28.900 | 28.900 |
| Investmentanteile | 7.960.075 | 7.652.020 | 9.784.049 | 9.402.440 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6.959.582 | 5.590.631 | 6.044.923 | 4.880.633 |
| Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 215.957 | 170.888 | 216.693 | 160.275 |
| Namensschuldverschreibungen | 909.000 | 882.353 | 1.319.000 | 1.302.535 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.064.654 | 2.015.399 | 2.386.102 | 2.387.705 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 16.283 | 16.283 | 17.581 | 17.581 |
| Übrige Ausleihungen | 24.083 | 25.509 | 28.792 | 29.132 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 995 | 995 | 4.443 | 4.443 |
| Summe | 18.905.929 | 17.116.820 | 19.830.484 | 18.213.644 |
| Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert | | -1.789.109 | | -1.616.840 |

Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurden Rücknahmepreise angesetzt.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse am Stichtag ermittelt.

Als Zeitwert der verbrieften Hypotheken wurde der Nettoinventarwert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung für Ausleihungen an verbundene Unternehmen, für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für übrige Ausleihungen erfolgte anhand externer Kursinformationen.

Bei kurzfristigen Ausleihungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie den Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inkl. der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 18,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 19,8 Mrd. EUR); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 17,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,2 Mrd. EUR), sodass sich ein negativer Saldo von -1,8 Mrd. EUR (Vorjahr: -1,6 Mrd. EUR) ergab.

Die Überschussbeteiligung an den stillen Reserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen wurde zwei Monate im Voraus, orientiert am Stand zum Monatsultimo, festgelegt. D. h., die zum Jahresabschluss ermittelten Bewertungsreserven, sofern sie positiv sind, wurden herangezogen bei Vertragsbeendigungen im Monat Februar. Bei Rentenversicherungen war die Beendigung der Ansparphase maßgeblich.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54, § 55 und § 56 RechVersV betrug 16,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 16,9 Mrd. EUR).

Der Zeitwert der zum Nennwert ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 882 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mrd. EUR).

Die Buchwerte der Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden, betrugen 14,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 15,8 Mrd. EUR).

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Finanzinstrumente, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 14,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,6 Mrd. EUR); der Zeitwert betrug 13,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 11,8 Mrd. EUR). Die Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderungen nicht als dauernd eingeschätzt wurden. Wir erachten die Wertminderung als zinsinduziert und nicht bonitätsinduziert.

Dadurch waren im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR) nicht erforderlich.

| Investmentvermögen | Buchwert | Marktwert | Δ | Tägliche Rückgabe möglich | Ausschüttung | Unterlassene Abschreibungen |
|--------------------|------------------|------------------|-----------------|---------------------------|----------------|-----------------------------|
| | (BW) | (MW) | (MW-BW) | | | |
| | 31.12.2024 | 31.12.2024 | | | 2024 | |
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Mischfonds | 7.023.868 | 6.715.813 | -308.055 | Ja | 269.207 | -308.055 |
| Immobilienfonds | 936.174 | 936.174 | - | Nein | 11.270 | - |

Bezüglich der unterlassenen Abschreibung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 37 und 38.

Mit dem Immobilienfonds werden über das vom General Partner gehaltene Immobilien-Sondervermögen Immobilien mit verschiedener Nutzungsart in den Niederlanden, in Spanien, in Frankreich und in Deutschland gehalten. Das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnimmobilien beträgt 90,39 % zu 9,61 % (Verhältnis Quadratmeter).

| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen | Zusammensetzung | Zeitwert 31.12.2024 | Anteileinheiten | Wert je Anteileinheit |
|--|---|------------------------|-----------------|--------------------------|
| | | EUR | Stück | EUR |
| | BARINGS EUROPEAN GROWTH TRUST - A GBP DIS | 2.160.918,80 | 103.687,774 | 20,84 |
| | CT (Lux) European Select - 1E EUR ACC | 3.010.560,14 | 181.225,855 | 16,61 |
| | CT EUROPEAN BOND FUND - RGA EUR ACC | 229.732,51 | 141.096,000 | 1,63 |
| | DeAM-Fonds Spezial 10 | 10.580.224,32 | 21.174,000 | 499,68 |
| | DeAM-Fonds Spezial 11 | 5.975.375,76 | 5.464,000 | 1.093,59 |
| | DeAM-Fonds Spezial 20 | 40.945.259,73 | 250.629,000 | 163,37 |
| | DeAM-Fonds Spezial 21 | 28.344.079,44 | 116.748,000 | 242,78 |
| | DeAM-Fonds Spezial 22 | 12.156.529,86 | 33.849,000 | 359,14 |
| | DEGI Europa - EUR DIS | 1.835,18 | 4.587,939 | 0,40 |
| | DWS Aktien Schweiz - EUR LD DIS | 2.055.783,48 | 14.100,991 | 145,79 |
| | DWS Artificial Intelligence - ND EUR DIS | 960.167,11 | 2.038,485 | 471,02 |
| | DWS Deutschland LC | 14.509.885,42 | 52.547,298 | 276,13 |
| | DWS ESG Akkumula LC | 4.347.881,55 | 2.005,194 | 2.168,31 |
| | DWS ESG Biotech - LC EUR ACC | 1.355.235,21 | 4.886,196 | 277,36 |
| | DWS ESG Top Asien LC EUR Acc. | 870.511,59 | 3.703,989 | 235,02 |
| | DWS ESG Top World - EUR DIS | 5.279.640,04 | 26.872,500 | 196,47 |
| | DWS Euro Bond Fund LD | 2.443.054,36 | 157.109,605 | 15,55 |
| | DWS Euro Flexizins - NC EUR ACC | 96.827,79 | 1.330,783 | 72,76 |
| | DWS Eurovesta - EUR DIS | 3.656.517,09 | 21.763,687 | 168,01 |
| | DWS Global Growth LD | 2.512.747,31 | 9.917,304 | 253,37 |
| | DWS Healthy Living - NC EUR ACC | 2.795.815,24 | 7.690,530 | 363,54 |
| | DWS US Growth | 526.375,05 | 905,888 | 581,06 |
| | DWS Vorsorge Geldmarkt - LC EUR ACC | 115.992,50 | 830,000 | 139,75 |
| | Fidelity European Growth A EUR Dis | 1.146.790,85 | 57.454,451 | 19,96 |
| | Frankfurter-Sparinvest Deka - EUR DIS | 57.933,29 | 342,375 | 169,21 |
| | Gamax Funds - Asia Pacific - A EUR ACC | 549.286,92 | 26.082,000 | 21,06 |
| | Gamax Funds - Maxi Bond - A EUR DIS | 32.668,39 | 5.453,821 | 5,99 |
| | Gamax Funds FCP Junior - A EUR ACC | 2.739.259,16 | 115.385,811 | 23,74 |
| | Industria - A EUR DIS | 729.524,28 | 5.108,356 | 142,81 |
| | LBBW Balance CR 20 - EUR DIS | 16.371,69 | 354,442 | 46,19 |
| | LBBW Balance CR 40 - EUR DIS | 3.469.157,03 | 63.398,338 | 54,72 |
| | LBBW Balance CR 75 - EUR DIS | 2.829.673,63 | 37.880,504 | 74,70 |
| | Unifonds | 1.292.137,38 | 20.854,380 | 61,96 |
| | Insgesamt | 157.793.752,10 | | |

| | |
|--|---|
| Forderungen - aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft- | In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 13.472.644 EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf fällige Ansprüche 7.769.805 EUR und auf nicht fällige Ansprüche 5.702.839 EUR. |
|--|---|

| | |
|---|---|
| Sonstige Vermögensgegenstände - andere - | In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Erlebensfälle, Rückkäufe sowie Renten und Leistungen des Konsortialgeschäfts ausgewiesen. |
|---|---|

| Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten - aktive - | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|------------------|-----------------|
| Agio aus Namensschuldverschreibungen | 3.465.205 | 9.918.820 |

| Eigenkapital | 01.01.2024 EUR | Veränderung 2024 | 31.12.2024 EUR |
|--|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| I. Eingefordertes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital ¹⁾ | 54.000.000 | | 54.000.000 |
| 2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 25.000.000 | | 25.000.000 |
| II. Kapitalrücklage | 551.391.762 | | 551.391.762 |
| III. Gewinnrücklage | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 3.617.150 | 1.782.850 | 5.400.000 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | - | | - |
| IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 1.782.850 | -1.782.850 | - |
| V. Bilanzgewinn | - | | - |
| | 585.791.762 | | 585.791.762 |

Das gezeichnete Kapital beträgt 54.000.000 EUR und ist eingeteilt in 54.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 EUR je Stückaktie.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 67,54 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, und zu 32,46 % von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

Aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde ein Ergebnis in Höhe von 18,2 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt. Der Gewinnvortrag in Höhe von 1.782.850 EUR aus dem Jahr 2023 wurde der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Nach Gewinnabführung und Zuführung der gesetzlichen Rücklage endet das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn von 0 EUR.

| Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|---|-------------|-------------|
| | Stand zu Beginn des Geschäftsjahres | 960.848.447 | – |
| – erfolgsabhängig – | Zugang aus Abspaltung | – | 879.556.942 |
| | Entnahme im Geschäftsjahr | 63.406.614 | 65.808.495 |
| | Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 50.000.000 | 147.100.000 |
| | Stand am Ende des Geschäftsjahres | 947.441.833 | 960.848.447 |
| davon entfallen auf: | | | |
| a. | bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 27.485.618 | 25.232.423 |
| b. | bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 35.872.190 | 39.483.428 |
| c. | bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 3.851.243 | 4.212.381 |
| d. | bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c. | 25.728 | 1.139.909 |
| e. | den Teil des Schlussüberschussanteils, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a. | 19.144.686 | 17.926.188 |
| f. | den Teil des Schlussüberschussanteils, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b. und e. | 203.858.623 | 223.576.310 |
| g. | den Teil des Schlussüberschussanteils, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c. | 22.074.291 | 24.151.812 |
| h. | den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a. bis g.) | 635.129.453 | 625.125.995 |

| Andere Rückstellungen | | 2024 EUR | 2023 EUR |
|-----------------------|----------------------|------------|------------|
| | Steuerrückstellungen | 11.179.549 | 30.766.540 |

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer für das Vorjahr.

| Andere Rückstellungen | | 2024 EUR | 2023 EUR |
|-----------------------|--|-----------|-----------|
| | Rechts- und Beratungskosten/Prozesskosten | 1.614.395 | 1.877.671 |
| | Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss | 1.148.800 | 2.026.400 |
| | Bank- und Depotgebühren | 71.375 | 69.374 |
| | IHK-Gebühren | 309.153 | 123.000 |
| | Lizenzgebühren | 125.261 | – |
| | Übrige Posten | 11.900 | – |
| | | 3.280.884 | 4.096.445 |

| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------|-------------|
| Gutgeschriebene Überschussanteile einschließlich Zinsen | 167.894.675 | 187.574.084 |

Es bestehen, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

| Gebuchte Bruttobeiträge | – selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft – | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|--|-------------|-------------|
| 1. Gebuchte Bruttobeiträge aus: | | | |
| a. Einzelversicherungen | | 441.964.506 | 485.008.563 |
| b. Kollektivversicherungen | | 114.473.132 | 122.960.498 |
| 2. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach: | | | |
| a. laufenden Beiträgen | | 495.288.212 | 546.836.464 |
| b. Einmalbeiträgen | | 61.149.427 | 61.132.597 |
| 3. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen | | | |
| a. ohne Gewinnbeteiligung | | – | – |
| b. mit Gewinnbeteiligung | | 555.038.930 | 606.465.878 |
| c. bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | 1.398.708 | 1.503.183 |
| – in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft – | | – | – |

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen überwiegend aus dem Inland.

| Nettoergebnis aus Kapitalanlagen – ohne Anlagen für fondsgebundene Versicherungen | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------|-------------|
| Erträge aus Kapitalanlagen | 554.049.894 | 680.058.444 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | 166.455.414 | 136.248.319 |
| Nettoergebnis der Kapitalanlagen | 387.594.481 | 543.810.125 |

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 30,9 Mio. EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 27,6 Mio. EUR vorgenommen.

| Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|------------|------------|
| Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | 15.847.428 | 19.802.648 |
| Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 77.363 | 581.022 |

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wider.

| | |
|---|--|
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung und Direktgutschrift | Bei den Aufwendungen in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vj.: 147,1 Mio. EUR) handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 23,8 Mio. EUR (Vj.: 19,6 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben. |
|---|--|

| | |
|------------------------------|--|
| Sonstige Aufwendungen | In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Aufzinsung von Prozesskostenrückstellungen in Höhe von 8.351 EUR (Vj.: 9.443 EUR) enthalten. |
|------------------------------|--|

| Honorar des Abschlussprüfers | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|------------------|-----------------|
| Abschlussprüfungsleistungen (davon 79.731 EUR für Vorjahre) | 1.138.277 | 989.992 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 5.000 | – |
| Sonstige Leistungen | – | – |
| Gesamthonorar | 1.143.277 | 989.992 |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, die Prüfung und prüferische Durchsicht von IFRS-Berichtspaketen und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen betrifft gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen gegenüber Dritten.

| | |
|---|--|
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 7.153.151 EUR setzen sich aus einem laufenden Steueraufwand für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.246.826 EUR (Vj.: 30.766.540 EUR) sowie einem latenten Steueraufwand in Höhe von 5.906.325 EUR (Vj.: –27.845.163 EUR) zusammen. Der latente Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Kapitalanlagevermögen sowie gegenläufig aus der Bildung aktiver latenter Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge des Geschäftsjahres. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 24,60 %. |
|---|--|

| Rückversicherungssaldo | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------------|-----------------|
| Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung | –8.986.756 | –12.152.225 |

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------------|-----------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 11.788.247 | 13.194.170 |
| Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | – | – |
| Löhne und Gehälter | 139.717 | 1.667 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 30.964 | 402 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | – | – |
| Aufwendungen insgesamt | 11.958.928 | 13.196.239 |

| | |
|------------------------|--|
| Gewinnabführung | Im Geschäftsjahr wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags ein Gewinn in Höhe von 18,2 Mio. EUR (Vj.: 68,7 Mio. EUR) an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt. |
|------------------------|--|

4.3.4. Allgemeine Angaben

4.3.4.1. Identifikation der Gesellschaft

Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), Deutzer Allee 1, 50679 Köln

Sitz der Gesellschaft: Leverkusen; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 110044

4.3.4.2. Organe

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

4.3.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands haben mit der Gesellschaft keinen Dienstvertrag und sind im Geschäftsjahr von anderen Konzernunternehmen vergütet worden. Nur in dem Umfang, in dem sie für die Gesellschaft tätig geworden sind, ist es im Rahmen der allgemeinen Konzernumlage zu einer Belastung unserer Gesellschaft gekommen.

Im Geschäftsjahr wurden für ehemalige Vorstände und Hinterbliebene keine Beträge aufgewendet.

An den Aufsichtsrat erfolgte im Berichtsjahr keine Vergütung, da alle Aufsichtsratsmitglieder auf eine Vergütung verzichtet haben.

4.3.4.4. Mitarbeiter

Zum Geschäftsjahresende beschäftigte unsere Gesellschaft am Standort Leverkusen zehn Mitarbeiter (Vorjahr: 1). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte unsere Gesellschaft drei Mitarbeiter.

4.3.4.5. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.3.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ZLLAG ist aus einem Subscription Agreement (Zeichnungsvertrag) verpflichtet, niederländische Hypotheken im Rahmen eines Flexible Mortgage Program zu erwerben und zu diesem Zweck bis zu 250 Mio. EUR zu zahlen. Mit Stand vom 31. Dezember 2024 belief sich diese Zahlungsverpflichtung noch auf 1,3 Mio. EUR.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG-Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Daraus ergeben sich derzeit keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 25,5 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 229,6 Mio. EUR.

4.3.4.7. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) hält unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung und mittelbar eine 100 % ige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten jeweils mittelbar eine 100%ige Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen meist mit den Marktwerten angesetzt und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der erwarteten risikoadjustierten Cashflows aus den Verträgen im Bestand ermittelt. Die Amortisation des Barwertes der zukünftigen Gewinne erfolgt in Höhe der erbrachten Serviceleistungen innerhalb des Geschäftsjahres. Schwankungs- und Großrisikorückstellungen entfallen. Die Diskontierung bei den Pensionsrückstellungen orientiert sich in IFRS an den Zinssätzen langfristiger Anleihen von Emittenten bester Bonität, während in HGB die Diskontierung pauschal anhand eines von der Bundesbank vorgegebenen Durchschnittszinssatzes erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital in IFRS. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

4.3.4.8. Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft – als abführendes Unternehmen – und der DEUTSCHER HEROLD AG – als empfangendes Unternehmen – besteht ein ausschließlich handelsrechtlich wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

Der Ergebnisabführungsvertrag führt mangels einer Mindestvertragslaufzeit von mindestens fünf Jahren nicht zu einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis.

4.3.4.9. Haftungsverhältnisse

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Leverkusen, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Bohnhoff

Christmann

Nussbaumer

Dr. Utecht

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar, 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der beizulegende Wert von Immobilien-Spezialfonds wird maßgeblich durch die Zeitwerte der gehaltenen Immobilien bestimmt, die durch externe Sachverständige ermittelt werden. Bei nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewerteten Anteilen an Immobilien-Spezialfonds sind bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, sind Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Bei der Bestimmung des für den Umfang von Zu- und Abschreibungen maßgeblichen beizulegenden Wertes dieser Kapitalanlagen besteht Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen ist die Bestimmung des beizulegenden Wertes zusätzlich mit höherer Unsicherheit und Subjektivität behaftet.

Es besteht daher das Risiko für den Abschluss, dass das bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes bestehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt wird und erforderliche Zu- und Abschreibungen unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Aus diesem Grund betrachten wir die Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds befasst. Ferner haben wir die durch externe Sachverständige verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Zeitwerts der Immobilien auf ihre Eignung beurteilt.

Für die von Immobilien-Spezialfonds gehaltenen Objekte wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bewertungsgutachten angesetzten wesentlichen Bewertungsparameter, insbesondere von der Gesellschaft bereitgestellte Daten zu Flächen und Vertragsmieten durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Wir haben die der Wertermittlung zugrundeliegenden Gutachten externer Sachverständiger dahingehend untersucht, ob die angewandten Bewertungsverfahren anerkannten Standards entsprechen. Für eine unter Risikogesichtspunkten ausgewählte Stichprobe haben wir in diesem Zusammenhang die in den Gutachten verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere Flächen und Vertragsmieten, anhand der Mietverträge nachvollzogen und abhängig von dem verwendeten Bewertungsverfahren Marktmieten, Diskontierungszins, Liegenschaftszins und Bodenrichtwerte anhand öffentlich verfügbarer Marktdaten analysiert. Weiterhin haben wir die Ermittlung der jeweiligen Verkehrswerte rechnerisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen, dass sämtliche Immobilien in Höhe ihrer Zeitwerte in die Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an Immobilien-Spezialfonds eingeflossen sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Anteile an Immobilien-Spezial-fonds sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten. Ferner sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanz – Zeitwerte“ Angaben zur Ermittlung der Zeitwerte und im Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Nettoergebnis aus Kapitalanlagen“ Angaben zu den Zu- und Abschreibungen im Anlagevermögen enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis der prospektiven Methode aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zum Versicherungsnehmerverhalten (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Annahmen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuar-vereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung werden Wahlrechte ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Bei der Ermittlung des biometrischen Nachreservierungsbedarfs für vor dem Jahr 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen kommen restlaufzeit-abhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter implizierter Berücksichtigung von Storno zur Anwendung.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass es zu einer fehlerhaften Darstellung im Jahresabschluss kommt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen befasst und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung durchgeführt und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten betreffend, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung der gesetzlichen Vertreter an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Daneben haben wir für ausgewählte Teilbestände untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Kennzahlenüberblick sowie
- den Abschnitt Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um aus-reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres-abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entschei-dungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern ange-wandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammen-hängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetz-lichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nach-weise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahres-abschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht eines Reporting Packages,
- Prüfung eines Reporting Packages,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 28.03.2025

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wirtschaftsprüfer

Offizier

Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung waren die Anpassung der langfristigen strategischen Planung, insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der Gesellschaft in der Zurich Gruppe Deutschland als separates Lebensversicherungsunternehmen mit überwiegend kapitalbildenden Lebensversicherungen sowie Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit der Zurich Gruppe Deutschland. Weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf den Digital Operational Resilience Act.

Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Der aus der Mitte des Gremiums gebildete Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Sitzungen an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Beratungen berichtet.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Leverkusen, im Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Bertogg

Backenecker

Itschner-Dorn

Monnier

Moulovasilis

Reschke

Überschussanteilsätze 2025

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juli 1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand (regulierter Bestand) und den deregulierten Bestand aufgeteilt. Im deregulierten Bestand sind die Neuverträge ab 1. Januar 1995 enthalten.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des deregulierten Bestandes erfolgt die Festlegung der Überschussanteilsätze entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern. Näheres, wie z. B. die Beschreibung der Bezugsgrößen, regeln die Versicherungsbedingungen.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des Altbestandes werden die Überschussanteilsätze entsprechend den Regelungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer festgelegt. Es gelten die geschäftsplanmäßig festgelegten Wartezeiten.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt in 2025 keine Zuteilung.

Die Direktgutschrift ist in den aufgeführten Überschussanteilsätzen enthalten. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile der Höhe nach begrenzt.

Die Angaben in der Währung DM gelten für Verträge, die bis zum Jahr 2001 mit der Währung DM abgeschlossen wurden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfolgt eine Beteiligung des Versicherungsnehmers an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven werden regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren dem Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven maßgebliche Zeitpunkt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Sofern der Schlussüberschussanteil inklusive einer deklarierten Beteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt ist, beträgt die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven im regulierten Bestand 10 % und im deregulierten Bestand ebenfalls 10 % dieses Überschussanteils.

Alle Überschussanteile werden, sofern sie nicht in Form der Direktgutschrift gewährt werden, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Teil I: Tarife mit getrenntgeschlechtlicher Kalkulation

A Produktgeneration 2012 und Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007

Produktgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

| A.1 KAPITALVERSICHERUNGEN | |
|---|---------|
| A.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129 | |
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 31,00 % |
| in einer Abrufphase | 39,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 36,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 32,40 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 37,63 % |
| in einer Abrufphase | 48,38 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 21,00 % |
| in einer Abrufphase | 27,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,75 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,60 %, zuzüglich 0,70 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,70 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,83 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |

| | |
|---|---------|
| in einer Abrufphase 2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,15 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,70 % |
| in einer Abrufphase 4,83 %, zuzüglich 0,78 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 22,77 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,39 % |
| in einer Abrufphase 1,08 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 22,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 18,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 27,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 15,21 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,75 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,70 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,39 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A. 1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 31,00 % |
| in einer Abrufphase | 39,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 36,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 32,40 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 37,63 % |
| in einer Abrufphase | 48,38 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 21,00 % |
| in einer Abrufphase | 27,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,75 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,60 %, zuzüglich 0,70 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,70 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,83 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,15 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |

| | | |
|--|--|---------|
| vor einer Abrufphase | 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,70 % |
| in einer Abrufphase | 4,83 %, zuzüglich 0,78 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 22,77 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,39 % |
| in einer Abrufphase | 1,08 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 22,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 18,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 27,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 15,21 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,75 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,70 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,39 % |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert | | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. | | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. | | |
| Einmalbeitragsversicherungen | | |
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | | 0,65 % |

Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres

| | |
|--|------|
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr | 22,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 18,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 27,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 15,21 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,75 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,70 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,39 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

A. 2 RISIKOVERSICHERUNGEN

A. 2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

entfällt

A. 3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

entfällt

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN

A. 4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429****Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)****Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)**

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
|--|--------|

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz für den Grundüberschussanteil von 0,65% um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,85 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,40 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,85 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 31,00 % |
| in einer Abrufphase | 42,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 38,25 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 34,45 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 43,49 % |
| in einer Abrufphase | 59,45 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 26,44 % |
| in einer Abrufphase | 36,14 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,50 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,70 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,33 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,75 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |

| | |
|--|---------|
| in einer Abrufphase 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr vor einer Abrufphase 6,20 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 20,23 % |
| in einer Abrufphase 7,65 %, zuzüglich 0,76 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 25,13 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase 1,15 %, zuzüglich 0,586 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,63 % |
| in einer Abrufphase 1,42 %, zuzüglich 0,730 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,21 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie | |
| Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 20,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 18,50 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 16,65 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 28,73 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 17,47 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr 6,20 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 20,23 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren 1,15 %, zuzüglich 0,586 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,63 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in **2025** ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
|--|--------|

Bei Konsortialrenten wird der o.g. Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,85 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,40 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,85 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr | 6,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,40 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,85 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 12,37 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,29 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr | 16,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,05 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 22,52 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,69 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 1,85 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,67 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,17 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,85 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 3,83 %, zuzüglich 0,69 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 19,70 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 0,71 %, zuzüglich 0,663 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,96 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

A. 5 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 5.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,58 % |
| Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,75 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,33 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,42 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,75 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|----------|
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 19,21 % |
| in einer Abrufphase | 21,27 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 22,83 % |
| in einer Abrufphase | 24,57 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 22,63 % |
| in einer Abrufphase | 24,43 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 23,12 % |
| in einer Abrufphase | 24,72 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 28,59 % |
| in einer Abrufphase | 29,63 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 37,66 % |
| in einer Abrufphase | 38,61 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 41,72 % |
| in einer Abrufphase | 42,80 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 44,12 % |
| in einer Abrufphase | 45,28 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 68,76 % |
| in einer Abrufphase | 70,65 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 92,07 % |
| in einer Abrufphase | 94,04 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 108,46 % |
| in einer Abrufphase | 108,87 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 82,79 % |
| in einer Abrufphase | 83,06 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 74,57 % |
| in einer Abrufphase | 74,93 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 61,12 % |
| in einer Abrufphase | 63,81 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | | |
|--|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,95 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,50 % |
| in einer Abrufphase | 1,12 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,25 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,87 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,09 % |
| in einer Abrufphase | 1,03 %, zuzüglich 0,47 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,76 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,90 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,63 % |
| in einer Abrufphase | 1,06 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,30 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,71 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,88 % |
| in einer Abrufphase | 0,75 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,55 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,71 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,93 % |
| in einer Abrufphase | 0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,55 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,54 % |
| in einer Abrufphase | 0,75 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,93 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,68 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,69 % |
| in einer Abrufphase | 0,75 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,68 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,69 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,86 % |
| in einer Abrufphase | 0,75 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,80 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,76 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,41 % |
| in einer Abrufphase | | |

| | |
|---|---------|
| 0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,55 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr vor einer Abrufphase | |
| 0,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,68 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,75 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,05 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr vor einer Abrufphase | |
| 0,79 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,75 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,43 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr vor einer Abrufphase | |
| 0,68 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,11 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,75 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,05 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr vor einer Abrufphase | |
| 1,55 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,06 % |
| in einer Abrufphase | |
| 1,91 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,28 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase | |
| 0,29 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,53 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,36 %, zuzüglich 0,28 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,43 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 15,51 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 19,41 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 18,87 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 14,07 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 17,95 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 23,64 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 26,47 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 28,49 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 44,21 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 58,56 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 68,57 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 55,28 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 52,34 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 42,63 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,93 % |

| | | |
|--|---|---------|
| in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,68 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,51 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,94 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,61 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,94 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,31 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,06 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,19 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,94 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,44 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,81 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,44 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 1,55 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,06 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,29 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,53 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen 2,25 %

A. 5.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| – Bonusrente | 0,89 % |
| – Bonus-PLUS-Rente | 0,40 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| – Bonus-PLUS-Rente | 0,49 % |
| – Garantie-PLUS-Rente | 0,89 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A.6 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.6.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,65 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| – Bonusrente | 0,85 % |

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| – Bonusrente | 0,85 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 40,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 32,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 26,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A.6.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
|--|--------|

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

– Bonusrente

0,85 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

– Bonusrente

0,85 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

A.7 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A.7.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A. 7.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509**

entfällt

A. 8 BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 8.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809**

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 51 % |
| Berufsgruppe 2 | 30 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 63 % |

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden
Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 56 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 69 % |

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|-------|
| Berufsgruppe 1 | 100 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 170 % |

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals0,65 %

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden
Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 56 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 69 % |

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|-------|
| Berufsgruppe 1 | 100 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 170 % |

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten
Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung

| | |
|---|---------|
| des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | 0,65 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | 0,65 % |
| Schlussüberschussanteil | |
| Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme | 4,50 % |
| Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt | 3 Jahre |

A.9 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

entfällt

A.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.10.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

A.10.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

A.10.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz (10/2011)

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

A.11 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.11.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.276

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

entfällt

A.11.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

entfällt

A.12 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

A.12.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

entfällt

A.13 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

A.13.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

entfällt

A.14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

2,40 %

Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007 (Rechnungszins 2,25 %)

A. 15 KAPITALVERSICHERUNGEN

A. 15.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige | |
| Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 40,00 % |
| in einer Abrufphase | 51,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 36,00 % |
| in einer Abrufphase | 46,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 32,40 % |
| in einer Abrufphase | 41,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,35 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,80 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,64 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie | |
| Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| | 29,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| | 26,00 % |

| | |
|--|---------|
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A. 15.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 40,00 % |
| in einer Abrufphase | 51,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 36,00 % |
| in einer Abrufphase | 46,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |

| | |
|--|---------|
| vor einer Abrufphase | 32,40 % |
| in einer Abrufphase | 41,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,35 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,34 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,80 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,64 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 29,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|--|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00 % |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 29,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 26,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

A. 16.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229
Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

entfällt

A. 17 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 17.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129
Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 20 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 30 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 15 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

A. 18 RENTENVERSICHERUNGEN

A.18.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,15 %

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,15% für den Grundüberschussanteil um 0,01%-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,35 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,15 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,20 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,35 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 40,00 %

in einer Abrufphase 55,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 36,00 %

in einer Abrufphase 49,50 %

in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 32,40 %

in einer Abrufphase 44,55 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase

3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von

12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,00 %

| | | |
|---|--|---------|
| in einer Abrufphase | 4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in einer Abrufphase | 3,96 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,52 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Abrufphase | 3,56 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 1,94 %, zuzüglich 0,582 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,33 % |
| in einer Abrufphase | 2,24 %, zuzüglich 0,782 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 20,23 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 26,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 1,94 %, zuzüglich 0,582 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,33 % |
| <hr/> | | |
| Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt: | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert. | | |
| Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 gilt: | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. | | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 18.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
|--|--------|

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,15% für den Grundüberschussanteil um 0,01%-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| – Bonusrente | 0,35 % |
| – Bonus-PLUS-Rente | 0,15 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| – Bonus-PLUS-Rente | 0,20 % |
| – Garantie-PLUS-Rente | 0,35 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|--------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,20 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,80 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,42 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,15 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Rentenbeginnjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Rentenbeginnjahr-2015} multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Rentenbeginnjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 20,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 18,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,20 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | | |
|--|--|---------|
| in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 12,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 2,16 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 10,90 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 1,94%, zuzüglich 0,34 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 9,80 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 1,22%, zuzüglich 0,618 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 15,44 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

A. 19 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 19.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,23 % |
|--|--------|

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|---|-----------|
| - Bonusrente | 0,38 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,26 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,12 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,38 % |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2011 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 23,40 % |
| in einer Abrufphase | 27,25 % |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 22,09 % |
| in einer Abrufphase | 24,49 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 28,58 % |
| in einer Abrufphase | 30,49 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 28,72 % |
| in einer Abrufphase | 30,73 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 30,55 % |
| in einer Abrufphase | 32,21 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 46,00 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 141,89 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 160,53 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 141,68 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 229,73 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 1710,35 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 1710,96 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 171,60 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase | 136,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 122,97 % |
| in einer Abrufphase | 124,80 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2011 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,15 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,13 % |
| in einer Abrufphase | |
| 1,30 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,23 % |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |

| | | |
|--|---|---------|
| vor einer Abrufphase | 1,15 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,13 % |
| in einer Abrufphase | 1,30 %, zuzüglich 0,28 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,75 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 1,05 %, zuzüglich 0,30 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,75 % |
| in einer Abrufphase | 1,19 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,46 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 1,08 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,29 % |
| in einer Abrufphase | 1,22 %, zuzüglich 0,47 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,00 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,88 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,57 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,26 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,88 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,62 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,26 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,91 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,36 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,76 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,85 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,63 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,64 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,85 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,55 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,92 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,35 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,51 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |

| | | |
|---|---|----------|
| vor einer Abrufphase | 0,91 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,87 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,26 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,95 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,45 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,39 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,85 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,43 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,39 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in einer Abrufphase | 0,89 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,89 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 0,49 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,96 % |
| in einer Abrufphase | 0,56 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,18 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in dem 2011 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 19,01 % |
| in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 18,06 % |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 24,98 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 24,74 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 18,66 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 29,29 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 92,07 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 104,53 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 92,11 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 139,56 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 929,21 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 929,54 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 102,71 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 93,51 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 84,28 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2011 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,95 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,55 % |
| in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,86 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,18 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | |

| | |
|--|--------|
| 0,77 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,63 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,63 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,13 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,00 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,88 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,88 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,63 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,75 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,75 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,96 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|--|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen | 2,25 % |
|--|--------|

A.19.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,48 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,33 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,15 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,48 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A.20 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.20.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
|--|--------|

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,35 % |

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,35 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 40,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 32,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |

| | |
|---|---------|
| 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A.20.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
|--|--------|

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,35 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,35 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

A. 21 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A.21.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.21.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.22 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.22.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809**

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 48 % |
| Berufsgruppe 2 | 25 % |
| Berufsgruppe 3 | 20 % |
| Berufsgruppe 4 | 60 % |

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden
Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|-------|
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,15 %

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden
Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|-------|
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der
eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 0,15 %

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres
für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt 0,15 %

A.23 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG MIT BEITRAGSGARANTIE

A.23.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

| | | |
|---------------|---|--------|
| | Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.449 | |
| | entfällt | |
| A.23.2 | Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage | |
| | Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460 | |
| | entfällt | |
| A.24 | FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN | |
| A.24.1 | Fondsgebundene Versicherungen | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129 | |
| | entfällt | |
| A.24.2 | Fondsgebundene Versicherung durch regelbasierte Fondsanlage | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110 | |
| | entfällt | |
| A.25 | RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN | |
| A.25.1 | Restschuldversicherungen | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275 | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251 | |
| | entfällt | |
| A.25.2 | Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275 | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251 | |
| | entfällt | |
| A.26 | BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN | |
| A.26.1 | Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190 | |
| | entfällt | |
| A.27 | PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN | |
| A.27.1 | Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910 | |
| | entfällt | |
| A. 28 | ANSAMMLUNGSZINSSATZ | |
| | Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben) | 2,40 % |

B Produktgeneration 1/2007, 7/2007 bzw. 12/2007

| B.1 | KAPITALVERSICHERUNGEN | |
|-------|---|---------|
| B.1.1 | Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126 | |
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| | Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| | bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| | bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00% |
| | bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| | bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00% |
| | bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00% |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 40,00 % |
| | in einer Abrufphase | 51,00 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 36,00 % |
| | in einer Abrufphase | 46,00 % |
| | in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 32,40 % |
| | in einer Abrufphase | 41,40 % |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,80 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,35 % |
| | in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,80 % |
| | in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| | 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,64 % |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 29,00 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,00 % |
| | in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,40 % |

| | |
|--|---------|
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

B.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00% |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00% |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00% |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 40,00 % |
| in einer Abrufphase | 51,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 36,00 % |
| in einer Abrufphase | 46,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 32,40 % |
| in einer Abrufphase | 41,40 % |

| | |
|--|---------|
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,35 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,80 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,64 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 29,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 20,00% |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25,00% |
| bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 10,00% |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15,00% |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 29,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 26,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 23,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,35 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,00 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,04 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

B.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

B.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

entfällt

B.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 20 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 30 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 15 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

B.4 RENTENVERSICHERUNGEN

B.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,15 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,35 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,15 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,20 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,35 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 40,00 %

in einer Abrufphase 55,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 36,00 %

in einer Abrufphase 49,50 %

in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase 32,40 %

in einer Abrufphase 44,55 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase

3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 13,00 %

in einer Abrufphase

4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 15,50 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase

3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 11,70 %

| | | |
|--|--|---------|
| in einer Abrufphase | 3,96 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,52 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Abrufphase | 3,56 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| im 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 5,50 %, zuzüglich 0,325 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,98 % |
| in einer Abrufphase | 6,36 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,48 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 4,29 %, zuzüglich 0,597 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,03 % |
| in einer Abrufphase | 4,96 %, zuzüglich 0,808 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 23,55 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 26,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| im 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 5,50 %, zuzüglich 0,325 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,98 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,29 %, zuzüglich 0,597 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,03 % |
| <hr/> | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Rentenbeginnjahr-2013} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Rentenbeginnjahr-2015} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Rentenbeginnjahr-2018} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert. | | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

B.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,35 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,15 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,20 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,35 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|--------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,20 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,80 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,42 % |
| im 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 6,11 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,77 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 20,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 18,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,20 % |
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,16 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,90 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,94 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,80 % |
| im 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 3,46 %, zuzüglich 0,35 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,51 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,643 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,49 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,15 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,35 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,35 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 40,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 32,40 % |

| | |
|--|---------|
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 21,45 % |

| | |
|--|---------|
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,15 % |
| Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,35 % |

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,35 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

B.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

B.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508

entfällt

B.6.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508

entfällt

B.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1

48 %

Berufsgruppe 2

25 %

Berufsgruppe 3

20 %

Berufsgruppe 4

60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1

53 %

Berufsgruppe 2

28 %

Berufsgruppe 3

22 %

Berufsgruppe 4

66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1

89 %

Berufsgruppe 2

33 %

Berufsgruppe 3

25 %

Berufsgruppe 4

150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,15 %

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1

53 %

Berufsgruppe 2

28 %

Berufsgruppe 3

22 %

Berufsgruppe 4

66 %

| | |
|---|---------|
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | |
| | 0,15 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | |
| | 0,15 % |
| Schlussüberschussanteil | |
| Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme | |
| | 0,00 % |
| Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt | |
| | 3 Jahre |
| B.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE | |
| B.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie | |
| Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.448 | |
| entfällt | |
| B.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch gemanagte Fondsanlage | |
| Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460 | |
| entfällt | |
| B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN | |
| Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106 | |
| Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126 | |
| entfällt | |
| B.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ | |
| Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile | |
| | 2,40% |

C Tarife der ehemaligen Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006

| C.1.1 KAPITALVERSICHERUNGEN | |
|---|---------|
| C.1.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126 | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 40,00 % |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 50,00 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 50,00 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 65,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 45,00 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 58,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 40,50 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 52,20 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,65 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,60 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,25 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,24 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,63 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,32 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 0,70 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,23 % |

| | |
|--|---------|
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,35 %, zuzüglich 0,37 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,86 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 21,00 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 32,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 28,80 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,65 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,32 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.1.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 40,00 % |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 50,00 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 50,00 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 65,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 45,00 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 58,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | 40,50 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | 52,20 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|---------|
| in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,65 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,60 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,25 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,24 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,63 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,32 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 0,70 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,23 % |

in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

| | |
|--|---------|
| vor einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| in einer Ablaufphase/Abrufphase | |
| 3,35 %, zuzüglich 0,37 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,86 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 21,00 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 32,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 28,80 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,65 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,32 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| <hr/> | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| <hr/> | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| <hr/> | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr | 21,00 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 32,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | 28,80 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|---------|
| in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,25 % |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,65 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,32 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,51 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert

0,960

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:

0,900

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2023 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2024 mit folgenden Faktoren multipliziert:

0,882

C.1.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.1.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

entfällt

C.1.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126**Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

| | |
|--|------|
| bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR | 20 % |
| bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR | 30 % |

falls die versicherte Person weiblich ist,

| | |
|--|------|
| bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR | 15 % |
| bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR | 25 % |

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

C.1.4 RENTENVERSICHERUNGEN

C.1.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426**

Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|--------------------|---------|
| - Bonusrente | 0,00 %* |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 %* |

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

| | |
|-----------------------|---------|
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 %* |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,00 %* |

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|----------|
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 50,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 50,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 45,00 %* |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 40,50 %* |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|----------|
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 4,20 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,80 %*, zuzüglich 0,36 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,08 %* |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 3,42 %*, zuzüglich 0,32%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,85 %* |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 2,34 %*, zuzüglich 0,007%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,50 %* |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,97 %*, zuzüglich 0,320%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,33 %* |

| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
|---|----------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 32,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 32,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 29,00 %* |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 26,10 %* |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,20 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,80 %*, zuzüglich 0,36 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,08 %* |
| in den 2015 bis 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,42 %*, zuzüglich 0,32 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,85 %* |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 2,34 %*, zuzüglich 0,007 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,50 %* |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,97 %*, zuzüglich 0,320 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,33 %* |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,00 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,00 % |

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | 50,00 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 50,00 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 65,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 45,00 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 58,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 40,50 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 52,20 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| 4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 % |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | |
| 4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | |
| 5,50 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | |
| 3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,08 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | |
| 4,95 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,75 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |

| | | |
|--|---|---------|
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,85 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 4,50 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 2,18 %, zuzüglich 0,039 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,08 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 2,87 %, zuzüglich 0,06 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 2,75 %, zuzüglich 0,356 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,94 % |
| in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase | 3,62 %, zuzüglich 0,548 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,23 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 32,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 29,00 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 26,10 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,40 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,08 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,85 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 2,18 %, zuzüglich 0,039 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,08 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 2,75 %, zuzüglich 0,356 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,94 % |
| <hr/> | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. | | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert 0,960

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,900

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,882

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

C.1.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)

Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn ab 2006 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|---------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,00 %* |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 %* |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 %* |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,00 %* |

Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn in 2004 oder 2005 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,00 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,00 % |

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit **von bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2005 abgelaufenen Versicherungsjahr | 4,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,60 %* |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,25 %* |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,22 %* |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,82 %* |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Rentenbeginnjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

| | |
|---|-------|
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,00 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,00 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,00 % |

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|--------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,60 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,07 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,61 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

| | |
|---|-------|
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 20,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 18,50 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,65 % |
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2006 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 3,20 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,90 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,90 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,64 % |
| in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,61 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 1,66 %, zuzüglich 0,04 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,58 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,09 %, zuzüglich 0,365 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,49 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

| | |
|---|-------|
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,900 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,882 |

C.1.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426**

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,00 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,00 %

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

50,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

45,00 %

in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

40,50 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,40 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

12,08 %

in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

10,85 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

32,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

29,00 %

in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

26,10 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,40 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

12,08 %

in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

10,85 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

| | |
|---|-------|
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,960 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,900 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,882 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.1.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

C.1.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C.1.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.506

entfällt

C.1.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 48 %

Berufsgruppe 2 25 %

Berufsgruppe 3 20 %

Berufsgruppe 4 60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 53 %

Berufsgruppe 2 28 %

| | |
|---|---------|
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |
| Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Beitragsfreie Versicherungen | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | |
| | 0,00 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | |
| | 0,00 % |
| Schlussüberschussanteil | |
| Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme | |
| | 4,50 % |
| Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt | |
| | 3 Jahre |

C.1.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.1.8.1 Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.446
Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.446
entfällt

C.1.8.2 Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.447
Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.447
entfällt

C.1.9 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN (AB 7/2002)
Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265
entfällt

C.1.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

entfällt

C.1.11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile 2,40 %

Ausnahme: Bei Rentenversicherungen der Produktgeneration 1/2004 mit Sterbetafel DAV 1994 R in

- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

beträgt der Ansammlungszinssatz

2,40 %*

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2000 bzw. 10/2000 und für die Produkte 8/2001

C.2.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

C.2.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.124 und 11.174

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

vor einer Ablaufphase

in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

27,00 %

in allen anderen Fällen

23,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

24,00 %

in allen anderen Fällen

20,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

21,60 %

in allen anderen Fällen

18,00 %

in einer Ablaufphase

in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

36,00 %

in allen anderen Fällen

28,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

32,00 %

in allen anderen Fällen

25,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

28,80 %

in allen anderen Fällen

22,50 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

4,00 %

in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Ablaufphase

4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,00 %

in einer Ablaufphase

10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

15,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Ablaufphase

3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

11,70 %

in einer Ablaufphase

9,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

| | |
|--|---------|
| vor einer Ablaufphase | |
| 3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Ablaufphase | |
| 8,10 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 11,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 10,00 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 9,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| <hr/> | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,888 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,847 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,814 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,783 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,682 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,365 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.2.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.124 und 21.174

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

vor einer Ablaufphase

in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

27,00 %

in allen anderen Fällen

23,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

24,00 %

in allen anderen Fällen

20,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

21,60 %

in allen anderen Fällen

18,00 %

in einer Ablaufphase

in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

36,00 %

in allen anderen Fällen

28,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

32,00 %

in allen anderen Fällen

25,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

28,80 %

in allen anderen Fällen

22,50 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

4,00 %

in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Ablaufphase

4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,00 %

in einer Ablaufphase

10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

15,00 %

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Ablaufphase

3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

11,70 %

in einer Ablaufphase

9,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,00 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

| | |
|--|---------|
| vor einer Ablaufphase | |
| 3,25 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| in einer Ablaufphase | |
| 8,10 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 11,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 10,00 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 9,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| <hr/> | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,888 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,847 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,814 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,783 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,682 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,365 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2001 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 6,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,40 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 4,85 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 3,25 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

| | |
|---|-------|
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,888 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,847 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,814 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,783 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,682 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert: | 0,365 |

C.2.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.2.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224

entfällt

C.2.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

entfällt

C.2.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverbände 11.124 und 11.174**Bestandsgruppe 21, Gewinnverbände 21.124 und 21.174**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR

25 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR

45 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR

20 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR

40 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussätze für die einzelnen versicherten Personen.

C.2.4 RENTENVERSICHERUNGEN

C.2.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424**

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente

0,00 %

- Bonus-PLUS-Rente

0,00 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente

0,00 %

- Garantie-PLUS-Rente

0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

A

B

vor einer Rentenbeginnphase

in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

27,00 %

24,00 %

in allen anderen Fällen

21,00 %

20,00 %

in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

27,00 %*

24,00 %*

in allen anderen Fällen

21,00 %*

20,00 %*

in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

24,00 %*

21,00 %*

in allen anderen Fällen

19,00 %*

18,00 %*

in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

21,60 %*

18,90 %*

in allen anderen Fällen

17,10 %*

16,20 %*

in einer Rentenbeginnphase

in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

36,00 %

32,00 %

| | | |
|---|----------|----------|
| in allen anderen Fällen | 28,00 % | 27,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| wenn die Aufschiebzeit mindestens 18 Jahre und die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt | 36,00 %* | 32,00 %* |
| in allen anderen Fällen | 28,00 %* | 27,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| wenn die Aufschiebzeit mindestens 18 Jahre und die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt | 32,00 %* | 29,00 %* |
| in allen anderen Fällen | 25,00 %* | 24,00 %* |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| wenn die Aufschiebzeit mindestens 18 Jahre und die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt | 28,80 %* | 26,10 %* |
| in allen anderen Fällen | 22,50 %* | 21,60 %* |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2001 bis 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 4,00 % | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Rentenbeginnphase | | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % | 13,00 % |
| in einer Rentenbeginnphase | | |
| 10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,00 % | 15,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Rentenbeginnphase | | |
| 4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 %* | 13,00 %* |
| in einer Rentenbeginnphase | | |
| 10,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,00 %* | 15,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Rentenbeginnphase | | |
| 3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 %* | 11,70 %* |
| in einer Rentenbeginnphase | | |
| 9,00 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,50 %* | 13,50 %* |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Rentenbeginnphase | | |
| 3,25 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 %* | 10,50 %* |
| in einer Rentenbeginnphase | | |
| 8,10 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 %* | 11,70 %* |

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschiebzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschiebzeit

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|--|---------|
| in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 9,50 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 9,50 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 8,50 %* |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 7,65 %* |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2001 bis 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |

| | |
|--|----------|
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 %* |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 3,24 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 %* |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Rentenbeginnjahr-2013} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Rentenbeginnjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Rentenbeginnjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert. | |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,888 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,847 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,814 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,783 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,682 |
| Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,365 |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. | |
| Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt. | |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.2.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

| | | |
|--|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | | |
| - Bonusrente | | 0,00 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | | |
| - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | | 0,00 % |

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | A | B |
|--|----------|-----------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2001 bis 2005 abgelaufenen Versicherungsjahren | 12,50 % | 11,50 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 12,50 %* | 11,50 %* |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 11,25 %* | 10,00 %* |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 10,15 %* | 9,00 %* |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2001 bis 2002 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,00 % | 4,00 % |
| in den 2003 bis 2005 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 % | 13,00 % |
| in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,00 %* | 13,00 %** |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | | |
| 3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,70 %* | 11,70 %* |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | | |
| 3,24 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,50 %* | 10,50 %* |

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

| | |
|--|-------|
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,888 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,847 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,814 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert | 0,783 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert | 0,682 |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert | 0,365 |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.2.5 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.2.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.444

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.444

entfällt

C.2.6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.2.6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 48 % |
| Berufsgruppe 2 | 25 % |
| Berufsgruppe 3 | 20 % |
| Berufsgruppe 4 | 60 % |

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |

| | |
|---|---------|
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Beitragsfreie Versicherungen | |
| Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform: | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | |
| | 0,00 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | |
| | 0,00 % |
| Schlussüberschussanteil | |
| Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme | |
| | 4,50 % |
| Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt | |
| | 3 Jahre |

C.2.7 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

| | |
|--|---------|
| Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile | 2,40 % |
| Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in | |
| - Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424 | |
| - Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424 | |
| - Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 | |
| - Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434 | |
| beträgt der Ansammlungszinssatz | 2,40 %* |

*) Die angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1999

| | | | |
|----------------|--|----------|----------|
| C.3.1 | RISIKOVERSICHERUNGEN | | |
| C.3.1.1 | Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224 | | |
| | entfällt | | |
| C.3.1.2 | Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244 | | |
| | entfällt | | |
| C.3.2 | RENTENVERSICHERUNGEN | | |
| C.3.2.1 | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424 | | |
| | Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | | |
| | Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | | |
| | - Bonusrente | | 0,00 % |
| | - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| | Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | | |
| | - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| | - Garantie-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| | In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | A | B |
| | in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Rentenbeginnphase, | | |
| | wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre und die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM/50.000 EUR beträgt | 25,00 %* | 20,00 %* |
| | in allen anderen Fällen | 18,00 %* | 15,00 %* |
| | in einer Rentenbeginnphase, | | |
| | wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre und die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM/50.000 EUR beträgt | 37,50 %* | 32,50 %* |
| | in allen anderen Fällen | 27,50 %* | 22,50 %* |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| | in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 5,00 %* | 5,00 %* |
| | in den 2010 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 1,50 %* | 1,50 %* |
| | A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit | | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| | in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 8,00 %* |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| | in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 6,00 %* |
| | in den 2010 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 1,70 %* |
| | Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert. | | |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Rentenbeginnjahr-2015} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Rentenbeginnjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur insoweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.3.2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven

| | | |
|--|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | | |
| - Bonusrente | | 0,00 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | | |
| - Bonus-PLUS-Rente | | 0,00 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | | 0,00 % |

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | | |
|---|---------|---------|
| | A | B |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 8,00 %* | 5,00 %* |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |

| | | |
|---|---------|---------|
| in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,50 %* | 5,50 %* |
| in den 2010 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,50 %* | 1,50 %* |

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur insoweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.3.3 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.3.3.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 48 % |
| Berufsgruppe 2 | 25 % |
| Berufsgruppe 3 | 20 % |
| Berufsgruppe 4 | 60 % |

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |

| | |
|---|---------|
| Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Beitragsfreie Versicherungen | |
| Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform: | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 53 % |
| Berufsgruppe 2 | 28 % |
| Berufsgruppe 3 | 22 % |
| Berufsgruppe 4 | 66 % |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 89 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 150 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | |
| | 0,00 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | |
| | 0,00 % |
| Schlussüberschussanteil | |
| Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme | |
| | 4,50 % |
| Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt | |
| | 3 Jahre |

C.3.4 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

| | |
|--|---------|
| Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile | 2,40 % |
| Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in | |
| - Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424 | |
| - Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424 | |
| - Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 | |
| - Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434 | |
| beträgt der Ansammlungszinssatz | 2,40 %* |

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.4 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1995 / 1996

C.4.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

C.4.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.104

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | A | B | C |
|---|---------|--------|---------|
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 15,00 % | 8,00 % | 20,00 % |
| in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr | 15,00 % | 8,00 % | 15,00 % |
| in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren, wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt | 20,00 % | 8,00 % | 20,00 % |
| in allen anderen Fällen | 15,00 % | 8,00 % | 15,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,00 % | 6,00 % | 4,00 % |
| in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr | 8,00 % | 6,00 % | 8,00 % |
| in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 6,50 % | 6,00 % | 6,50 % |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,00 % | 1,50 % | 2,00 % |

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus

| | |
|---|--------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 8,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 6,00 % |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,75 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

C.4.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.104

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | A | B | C |
|---|---------|--------|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 15,00 % | 8,00 % | 20,00 % |
| in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr | 15,00 % | 8,00 % | 15,00 % |
| in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | | | |
| wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt | 20,00 % | 8,00 % | 20,00 % |
| in allen anderen Fällen | 15,00 % | 8,00 % | 15,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,00 % | 6,00 % | 4,00 % |
| in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr | 8,00 % | 6,00 % | 8,00 % |
| in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 6,50 % | 6,00 % | 6,50 % |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,00 % | 1,50 % | 2,00 % |

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 8,00 % |
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr | 6,00 % |

| | |
|---|---------|
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,00 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer vereinbarten Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,00 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,00 % |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,00 % |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: | 0,100 |

C.4.1.3 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.103

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (ohne Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.1.1.1

C.4.1.4 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (nur Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.5.1.1

C.4.1.5 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.154

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.154

entfällt

C.4.1.6 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.113

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 13,00 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|--------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,00 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 4,50 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

C.4.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.4.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.204

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages

bei männlichen versicherten Personen 30 %

bei weiblichen versicherten Personen 20 %

und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10 %

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren 50 %

von 10 bis 14 Jahren 60 %

von 15 bis 19 Jahren 70 %

von 20 bis 24 Jahren 75 %

von 25 bis 29 Jahren 85 %

von 30 bis 34 Jahren 90 %

von 35 Jahren 95 %

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme 10 %

C.4.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.203

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.203

Wie Abschnitt C.5.1.3.1

C.4.2.3 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.254

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.264

entfällt

C.4.3 RENTENVERSICHERUNGEN

C.4.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.404

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.404

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in der Aufschubzeit 0,00 %

in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit ** in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr 10,00 %* 10,00 %*

in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr 8,00 %* 18,00 %*

in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren,

wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt

8,00 %* 25,00 %*

in allen anderen Fällen

8,00 %* 18,00 %*

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr 5,00 %* 5,00 %*

in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren 6,00 %* 5,00 %*

in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren 1,50 %* 1,50 %*

A: für beitragsfreie Versicherungsjahre

B: für alle anderen Versicherungsjahre

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.4.3.2 Bestandsguppe 13, Gewinnverband 13.414

Bestandsguppe 25, Gewinnverband 25.414

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung | |
| in der Aufschubzeit | 0,00 % |
| in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % |

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.4.3.3 Bestandsguppe 13, Gewinnverband 13.403

Bestandsguppe 25, Gewinnverband 25.403 (ohne Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.4.1

C.4.3.4 Bestandsguppe 25, Gewinnverband 25.403 (nur Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.5.2.1

C.4.4 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.4.4.1 Bestandsguppe 14, Gewinnverband 14.803

Bestandsguppe 25, Gewinnverband 25.803

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

| | |
|---|---------|
| bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der Berufsunfähigkeitsleistung | 25,00 % |

Im Leistungsbezug

| | |
|---|--------|
| laufender Überschuss, so dass für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr eine Berufsunfähigkeitsleistung fällig wird in Höhe der Berufsunfähigkeitsleistung bei Beginn des Leistungsbezugs zuzüglich in Prozent davon | 2,00 % |
|---|--------|

| | |
|---|--------|
| Falls die Berufsunfähigkeitsleistung bereits ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde, steigt die in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr fällige Berufsunfähigkeitsleistung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres | 0,00 % |
|---|--------|

Schlussüberschussanteil

bei Beendigung des Vertrages in 2025 fälliger Schlussüberschussanteil in % der Summe der gezahlten Beiträge 10,00 %

Bei gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer wird der bei Beendigung des Vertrages fällige Schlussüberschuss auf die Hälfte herabgesetzt, wenn während der Versicherungsdauer eine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

C.4.4.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.853
entfällt

C.4.5 PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.4.5.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.903
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.903

Vor Eintritt des Pflegefalls

Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2025 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente 3,00 %

Nach Eintritt des Pflegefalls

laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres 0,00 %

C.4.5.2 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.953
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.953
entfällt

C.4.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.302

Wie Abschnitt C.5.3.1

C.4.7 BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 22, Gewinnverband 22.253

entfällt

C.4.8 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN

C.4.8.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Bestandsgruppe 31, Gewinnverbände 31.104, 31.114 und 31.124

entfällt

C.4.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.404 und 31.424

entfällt

C.4.8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.144

entfällt

C.4.9 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile 4,00 %

Ausnahme: Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803 (Abschnitt C.4.4.1) beträgt der Ansammlungszinssatz 3,50 %

C.5 Überschussanteilsätze für in den Abrechnungsverbänden 1 – 7 abgerechnete Versicherungen

| | | |
|------------------|--|---------|
| C.5.1 | EINZEL-KAPITALVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 1) | |
| C.5.1.1 | Großlebens-Einzelkapitalversicherungen | |
| C.5.1.1.1 | Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.103) | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| | in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 13,00 % |
| | und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den bis einschl. 1987 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,10 % |
| | in den 1988 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,50 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,00 % |
| | in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 4,50 % |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert | |
| C.5.1.1.2 | Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 1.102) | |
| | Für die Tarife der VARIO-INTERVALL-POLICE gilt im Folgenden als Erlebensfallsumme die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen. | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| | für den Ablauf | 8,00 % |
| | für den Todesfall | 16,00 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| | für den Ablauf | 7,25 % |
| | für den Todesfall | 14,50 % |
| | in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| | für den Ablauf | 6,50 % |
| | für den Todesfall | 13,00 % |
| | und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,80 % |
| | in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,30 % |
| | in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,90 % |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905 ^{Ablaufjahr-2013} multipliziert. | |
| | Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

C.5.1.1.3 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 1.101)

entfällt

C.5.1.2 Kleinlebensversicherungen (Gewinnverband 1.201)

entfällt

C.5.1.3 Risikoversicherungen

C.5.1.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.303)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

| | |
|---|------|
| laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages | 40 % |
| und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung | 25 % |

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

| | |
|---|-------|
| Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern | |
| von 5 bis 9 Jahren | 85 % |
| von 10 bis 14 Jahren | 100 % |
| von 15 bis 19 Jahren | 120 % |
| von 20 bis 24 Jahren | 135 % |
| von 25 bis 29 Jahren | 155 % |
| von 30 bis 34 Jahren | 175 % |
| ab 35 Jahren | 180 % |
| Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme | 35 % |

C.5.2 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 2)

entfällt

C.5.3 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 3)

C.5.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 3.102)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,00 % |
| und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme | |
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,10 % |
| in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | 2,80 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

C.5.4 EINZEL-RENTENVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 4)

C.5.4.1 Gewinnverband 4.403

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals | |
| in der Aufschubzeit | 0,00 % |
| in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % |

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit***) in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|-----------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 %*) |
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 18,00 %*) |
| und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme | |
| in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,50 % *) |
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,00 % *) |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,50 % *) |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ solange und soweit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen "Konstante Rente" und "Fallende Rente" erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur soweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.5.4.2 Gewinnverband 4.402

Tarif 95 (AR)

| | |
|---|--------|
| Rentenzuwachs während der Rentenlaufzeit in % der bisher erreichten Rente | 0,00 % |
|---|--------|

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Tarif 99 (R) | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | 0,00 % |

C.5.5 GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN (Abrechnungsverband 5)

C.5.5.1 Gruppenkapitalversicherungen

C.5.5.1.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 5.103)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 13,00 % |

und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|--------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,50 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,00 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 4,50 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

C.5.5.1.2 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 5.102)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| für den Ablauf | 8,00 % |
| für den Todesfall | 16,00 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| für den Ablauf | 7,25 % |
| für den Todesfall | 14,50 % |
| in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| für den Ablauf | 6,50 % |
| für den Todesfall | 13,00 % |

und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|--------|
| in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,80 % |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,30 % |
| in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,90 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905^{Ablaufjahr-2013} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.

C.5.5.1.3 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 5.101)

entfällt

C.5.5.2 Gruppenrentenversicherungen

C.5.5.2.1 Gewinnverband 5.403

| | |
|---|-----------|
| Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00 % |
| In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit** in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren | 8,00 % *) |
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 16,00 %*) |
| und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme | |
| in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,75 % *) |
| in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren | 3,00 % *) |
| in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,75 % *) |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ so lange und so weit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen "Konstante Rente" und "Fallende Rente" erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

***) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur so weit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.5.5.2.2 Gewinnverband 5.402

Tarif 97 (S)

| | |
|---|--------|
| für Versicherungen im Rentenbezug Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | 0,00 % |
|---|--------|

| | | |
|----------------|--|--------|
| C.5.6 | entfällt | |
| C.5.7 | MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband 7) | |
| | entfällt | |
| C.5.8 | BERUFSUNFÄHIGKEITS-, DIENSTUNFÄHIGKEITS- UND INVALIDITÄTS-ZUSATZVERSICHERUNGEN | |
| C.5.8.1 | Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit Sterbetafel 1967 | |
| | Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2025 | |
| | in % der Summe der bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge | 60 % |
| | zusätzlich in % der Summe der ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge | |
| | bei männlichen versicherten Personen | |
| | mit Eintrittsalter <= 30 Jahre | 70 % |
| | mit 31 Jahre <= Eintrittsalter <= 34 Jahre | 50 % |
| | mit Eintrittsalter >= 35 Jahre | 30 % |
| | bei weiblichen versicherten Personen | 80 % |
| C.5.8.2 | Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit älteren Sterbetafeln als Sterbetafel 1967 | |
| | Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles | |
| | in 2025 in % der Summe der gezahlten Beiträge | 60 % |
| C.5.9 | ANSAMMLUNGSZINSSATZ | |
| | Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile | 3,00 % |

C.6 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden G, T, B und V abgerechneten Versicherungen (von der Lebensversicherungs-AG der Deutschen Bank übernommener Bestand)

entfällt

D Tarife der ehemaligen Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)

D.1 Produktgeneration 1/2004 bzw. 1/2005 bzw. 1/2006

Es gelten die Überschussanteilsätze wie in Abschnitt C.1

D.2 Tarifgenerationen ab dem 1.7.2000

D.2.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital. Bei den Tarifen L5, L5U1, L5U2 und L5U3 (Leben Plus) ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Leben Plus-Tarifen erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risikoüberschussanteilsätze für Männer.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|-----------------|------------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------|---|
| | | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | | |
| | | | Männer | Frauen | Überschussanteilsatz |
| 2000 | L1, L1U1, L1U2, L1U3, L3 | 0,0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 2.1 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag) |
| | L1, L1U2 gegen Einmalbeitrag | 1,75 % | | | |
| | L5, L5U1, L5U2, L5U3 | 0,0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 2.1 |
| 2004 | L5U1 | 0,0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 2.2 |

D.2.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil |
|-----------------|------------|-----------------------------|
| | | Überschussanteilsatz |
| 2000 | T1N | 50 % |
| | T1R | 25 % |
| | T1, T2, T3 | 35 % |

D.2.3

entfällt

D.2.4**Rentenversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen (R2, R4) ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene und bei den Tarifen R5, R5U1, R5U2, R5U3 (Rente Plus) sowie bei den Tarifen ER1, ER1U2, ER1U3 (Ergänzungsrente - sicherheitsorientiert) und den Tarifen ER5, ER5U2, ER5U3 (Ergänzungsrente - aktienorientiert) das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Rente Plus-Tarifen sowie beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen der Ergänzungsrente - aktienorientiert - erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer, Rentengarantiezeit und verstrichener Vertragsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in dem der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|-----------------|---|-----------------------------|---|
| | | Zinsüberschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 2000 | R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Aufschubzeit | 0,00 % | vgl. Tabelle 2.4 * (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag) |
| | R1, R1U2 gegen Einmalbeitrag während der Aufschubzeit | 1,75 %* | |
| | R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* | - |
| | R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Aufschubzeit | 1,75 %* | vgl. Tabelle 2.4 * |
| | R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* | - |
| | R2, R4 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* | - |
| 2002 | ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Aufschubzeit | 1,75 %* | - |
| | ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* | - |
| 2004 | GR5 während der Aufschubzeit | 0,00 % | vgl. Tabelle 2.5 * |
| | GR5 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 2,25 %* | - |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven

wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.2.5
Berufsunfähigkeitsversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Rentenbezugszeit wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarifgeneration | Tarif | Berufsgruppe | jährlicher Überschussanteil | |
|-----------------|----------------------------|--------------|-------------------------------|------------------------------|
| | | | während der Anwartschaftszeit | während der Rentenbezugszeit |
| | | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 2000 | BUO, BUOU1, BU1, BU1U1 | 1 | 50 % | 0,0 % |
| | | 2 | 35 % | 0,0 % |
| | | 3 – 4 | 30 % | 0,0 % |
| | BUAO, BUAOU1, BUA1, BUA1U1 | 1 | 40 % | 0,0 % |
| | | 2 – 4 | 20 % | 0,0 % |
| | | | | |
| 2004 | BU1U1 | 1 | 50 % | 0,0 % |
| | | 2 | 35 % | 0,0 % |
| | | 3 – 4 | 30 % | 0,0 % |
| | | | | |

D.2.6
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Er wird jeweils zu Beginn eines Monats zugeteilt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | |
|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------|
| | | Risikoüberschussanteilsatz | |
| | | Männer | Frauen |
| 2002 | FL1, FL1U1, FL1U2, FL1U3 | 40 % | 25 % |
| | FL2, FL2U1, FL2U2, FL2U3 | | |
| | FR, FRU1, FRU2, FRU3 | 40 % | 25 % |

D.2.7
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Der Überschussanteilsatz bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung vermindert sich bei unterjährlicher Beitragszahlung um den entsprechenden Ratenzuschlag.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarifgeneration | Tarif | Berufsgruppe | jährlicher Überschussanteil | | Schlusszahlung |
|-----------------|------------------|--------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------|
| | | | während der Anwartschaftszeit | während der Leistungszeit | |
| | | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 2000 | b0, b1, b0d, b1d | 1 | 40 % | 40 % | 5 % |
| | | 2 – 4 | 20 % | 20 % | 5 % |
| | r0, r1 | 1 | 40 % | 0 % | 5 % |
| | | 2 – 4 | 20 % | 0 % | 5 % |

D.2.8 entfällt

D.2.9 Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Todesfall-Zusatzversicherungen

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil |
|-----------------|-------|-----------------------------|
| | | Überschussanteilsatz |
| 2000 | t, tf | 20 % |

D.2.10 Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt dabei das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Für das Jahr 2025 wird für die Hinterbliebenenrentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil |
|-----------------|---|-----------------------------|
| | | Zinsüberschussanteilsatz |
| 2000 | hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während der Aufschubzeit der Altersrente | 1,75 %* |
| | hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* |
| | hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* |
| | hr zu R2, R4 anwartschaftlich inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* |
| | hr zu R2, R4 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,75 %* |

D.2.11 Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5% *.

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden

die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.2.12

Direktgutschrift

Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von $\max(2,4\% - i; 0)$ % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.3 Tarifgenerationen vor dem 1.7.2000

D.3.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risikoüberschussanteilsätze für Männer. Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes nach 1988 begonnene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt. Bei Tarifgenerationen vor '87 erfolgt ab 1991 ein geschäftsplanmäßig festgelegter Abzug.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|----------------------------|--------|---|
| | | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | | Überschussanteilsatz |
| | | | Männer | Frauen | |
| '98 | L2-5 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.1 |
| | L2-10 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.2 |
| | L5 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.3 |
| | sonstige Tarife sonstige Tarife gegen Einmalbetrag | 0 % 1 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.3 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag) |
| '95 | G3 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.4 |
| | sonstige Tarife | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.5 |
| '94 | K37 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.7 |
| | K38 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.8 |
| | sonstige Tarife | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.9 |
| '87 Versicherungsbeginne ab 1.7.1994 | alle Tarife | 0% | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag; vgl. Tabelle 3.1.11) |
| '87 Versicherungsbeginne vor 1.7.1994 | alle Tarife | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag; vgl. Tabelle 3.1.13) |
| '78 | | | | | |
| '69 und '67 | alle Tarife | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag; vgl. Tabelle 3.1.13) |
| '56 und '49 | alle Tarife | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag; vgl. Tabelle 3.1.13) |

D.3.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | Todesfallbonus |
|---|--|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| '98 | T1N | 50 % | - | - |
| | T1R | 25 % | - | - |
| | sonstige Tarife | 35 % | - | - |
| '87 Versicherungsbeginne ab 1.7.1994 | K5 für Versicherungssummen unter 51.129,19 EUR | 35 % | - | - |
| | für Versicherungssummen ab 51.129,19 EUR | 45 % | - | - |
| | sonstige Tarife | - | 80 % | 80 % |
| '87 Versicherungsbeginne vor 1.7.1994 | alle Tarife | - | - | 80 % |
| vorherige | alle Tarife | - | - | 120 % |

D.3.3

Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen '94, '90 und vorherige gilt als maßgebliches Deckungskapital das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital bzw. bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgenerationen den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen ab '96 wird zwischen sofort beginnenden Rentenversicherungen und sonstigen Tarifen unterschieden. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich, bei den sonstigen Tarifen das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarif R5 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarifen der Tarifgenerationen vor '98 ab dem 2. Versicherungsjahr bis einschließlich Ablauf der Aufschubzeit gewährt.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R5 erhalten außerdem einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer und Rentengarantiezeit abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei Tarifgenerationen vor '90 zählen die ab dem 1.7.1994 begonnenen Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen '94 und '90 zählen die Versicherungsjahre ab 1997 nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts.

Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

| Tarif- gene- ration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | Schlussüberschussan- teil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---|---|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| | | Zinsüber- schuss- anteilsatz | Grundü- berschuss- anteilsatz | Überschussanteilsatz |
| '99 (Einmal- beitrags- tarife) | sofort beginnende Renten- versicherungen inkl. Beteili- gung an den Bewertungs- reserven | 1,00 % | - | - |
| | sonstige Tarife während der Aufschubzeit | 1,00 % | - | - |
| | sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Be- teiligung an den Bewer- tungsreserven | 1,00 % | - | - |

| | | | | |
|-----------|--|--------|--------|----------------------|
| '98 | sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| | sonstige Tarife während der Aufschubzeit | 0,00 % | - | vgl. Tabelle 3.3.1 * |
| | sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| '96 | sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| | G81 während der Aufschubzeit | 0,00 % | 1,0 %* | vgl. Tabelle 3.3.2 * |
| | G81 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| | sonstige Tarife während der Aufschubzeit | 0,00 % | 1,0 %* | vgl. Tabelle 3.3.3 * |
| | sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| '94 | alle Tarife während der Aufschubzeit | 0,00 % | 0,7 %* | vgl. Tabelle 3.3.4 * |
| | alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| '90 | alle Tarife während der Aufschubzeit | 0,00 % | 1,5 %* | vgl. Tabelle 3.3.5 * |
| | alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| vorherige | alle Tarife während der Aufschubzeit | 0,00 % | 0,5 %* | vgl. Tabelle 3.3.6 * |
| | alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.3.4**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen vor '90 wird dieser Überschussanteil nur bei Versicherungen mit einem Endalter von nicht mehr als 60 Jahren gewährt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bzw. der bei den Tarifgenerationen vor '90 für weibliche versicherte Personen gewährte Schlussüberschussanteil bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme für leistungsfreie Jahre bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | Schlusszahlung | Schlussüberschussanteil |
|-----------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------|-------------------------|
| | | während der Anwartschaftszeit | während der Leistungszeit | | |
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| '98 | Beitragsbefreiung | 20 % | 20 % | 5 % | - |
| | Berufsunfähigkeitsrente | 20 % | - | 5 % | - |
| '90 | Beitragsbefreiung | 10 % | 10 % | 5 % | - |
| | Berufsunfähigkeitsrente | 10 % | 0 % | 5 % | - |
| vorherige | Beitragsbefreiung | 5 % | 5 % | - | 20 % |
| | Berufsunfähigkeitsrente | 5 % | 0 % | - | 20 % |

D.3.5**Todesfall-Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Bei laufenden Familienrenten wird eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Leistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | jährlicher Überschussanteil | |
|-----------------|-----------------------------|--|
| | Überschussanteilsatz | während der Rentenbezugszeit (Familienrente) |
| | | Überschussanteilsatz |
| '98 | 20 % | - |
| '87 | 15 % | 0 % |
| '78 | 20 % | 0 % |

D.3.6

entfällt

D.3.7**Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen**

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen der Tarifgenerationen ab '96 ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Für das Jahr 2025 wird für die Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist

entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil |
|----------------------------|---|-----------------------------|
| | | Zinsüberschussanteilsatz |
| '99 (Einmalbeitragstarife) | hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00% |
| | hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00% |
| | hr anwartschaftlich zu sonstigen Tarifen | 1,00 % |
| | hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00% |
| | hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % |
| '98 und '96 | hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % |
| | hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % |
| | hr anwartschaftlich zu sonstigen Tarifen | 1,00 % |
| | hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % |
| | hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % |
| '90 | hr anwartschaftlich zu allen Tarifen | 1,50 % |
| | hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,50 % |
| | hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,50 % |
| vorherige | hr anwartschaftlich zu allen Tarifen | 2,00 % |
| | hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 2,00 % |
| | hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 2,00 % |

D.3.8

Witwen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Rentenversicherungen nach Gruppensondertarifen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandenen Deckungskapitals bemessen, außer bei Waisenrenten-Zusatzversicherungen gegen laufenden Beitrag während der Anwartschaftszeit. Dort wird er in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Befindet sich die Hauptversicherung im Rentenbezug, so wird die Waisenrentenanwartschaft in gleichem Maße wie die Hauptversicherungsrente erhöht.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarif | jährlicher Überschussanteil | |
|---|-------------------------------|------------------------------|
| | während der Anwartschaftszeit | während der Rentenbezugszeit |
| | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| Witwenrenten-Zusatzversicherungen | 0,0 % * | 0,0 % * |
| Waisenrenten-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag | 0,0 % * | 0,0 % * |
| sonst | 2,0 % * | 0,0 % * |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven

wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.3.9

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5% *.

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.3.10

Direktgutschrift

Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von $\max(2,4\% - i; 0)$ % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.4 Tarife der ehemaligen Agrippina Lebensversicherung AG

Die früher in den Geschäftsberichten der Agrippina Lebensversicherung AG verwendeten Begriffe "Dividende" bzw. "Gewinn" werden im Folgenden durch "Überschussanteil" bzw. "Überschuss" ersetzt.

D.4.1

Kapitalversicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird bei Tarifen im Gewinnverband E1 und E2 in Promille der Beitragssumme und ansonsten in Promille der Versicherungssumme (Grund- oder Summenüberschussanteil), in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) und in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil) bemessen.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet, sofern keine andere Art der Überschussverwendung vereinbart ist. Im Falle der Verwendung der Überschussanteile im Bonussystem sind die hieraus entstehenden Bonussummen mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtig.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Abhängigkeit von der rechnermäßigen Beitragszahlungsdauer t für jedes Versicherungsjahr in Promille des im Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung innerhalb der Beitragszahlungsdauer wird der anteilige Wert dieses Schlussüberschussanteils fällig.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) erhöht sich entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig um

- beim Gewinnverband E2
bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,192 % der Bemessungsgrundlage
- beim Gewinnverband E1
bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,245 % der Bemessungsgrundlage
- bei den Gewinnverbänden D, Wn und Bn
bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 2,444 % der Bemessungsgrundlage
- bei allen anderen Gewinnverbänden
bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 2,202 % der Bemessungsgrundlage

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit laufendem Beitrag für die einzelnen Gewinnverbände. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

| Gewinnverband | jährlicher Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---------------|--|--------------------------|----------------------------|---|
| | Grund- oder Summenüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| E1 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 4.1.1 |
| E2 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 4.1.1 |
| E, EK02 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 4.1.2 |
| W3 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 4.1.2 |
| V2 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 4.1.2 |
| D, Wn | 0 % | 0 % | - | vgl. Tabelle 4.1.3 |

D.4.2

Kapitalversicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfreie Kapitalversicherungen

Gewinnverbände E1, E2, E, EK02, V2, W3, D, Wn, Bn

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) bemessen und zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet. Die hieraus entstehenden Bonussummen sind mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtig.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs und bei Tod während der Versicherungsdauer (bei Gewinnverband E1, E2 auch bei Rückkauf) wird für jedes beitragsfreie Jahr ab 1984 in Promille des zum Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Termfix- und

Heiratsversicherungen sowie Versicherungen mit einer bei Fälligkeit vorhandenen Versicherungssumme bis zu 5.000 EUR sind nicht schlussüberschussberechtigigt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit Einmalbeitrag und für beitragsfreie Versicherungen für die einzelnen Gewinnverbände.

| Gewinnverband | Tarif | Zinsüberschussanteil | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|-----------------|-------------|----------------------|---|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| E1, E2 | alle Tarife | 1,00 % | 0,14 % bei Ablauf im Jahr 2022 und später |
| E, EK02, V2, W3 | alle Tarife | 1,50 % | 2,20 % bei Ablauf im Jahr 2023 und später |
| D, Wn, Bn | alle Tarife | 2,00 % | 2,45 % bei Ablauf im Jahr 2023 und später |

D.4.3

Risikoversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

| Gewinnverband | Tarif | jährlicher Überschussanteil | Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus (alternativ) |
|---------------|--|-----------------------------|--|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| Ri | alte Tarife gegen laufenden Beitrag | 60 % | 150 % |
| | Tarife gegen Einmalbeitrag | - | 150 % |
| Ri2 | neue Tarife gegen laufenden Beitrag | 40 % | 67 % |
| | Tarife gegen Einmalbeitrag | - | 67 % |
| Ri3 | Nichtrauchertarife gegen laufenden Beitrag | 55 % | - |
| Ri4 | Rauchertarife gegen laufenden Beitrag | 30 % | - |

D.4.4

Rentenversicherungen

a) Versicherungen in der Anwartschaftszeit

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven werden für Versicherungen mit laufendem Beitrag bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer (bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung anteilig) gewährt.

Beim Gewinnverband R1 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bei einer Aufschubzeit von mindestens 25 Jahren bemessen; der Prozentsatz vermindert sich bei kürzeren Aufschubzeiten für jedes Jahr unter 25

bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,2425.

Beim Gewinnverband R2 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bei einer Aufschubzeit von mindestens 25 Jahren bemessen; der Prozentsatz vermindert sich bei kürzeren Aufschubzeiten für jedes Jahr unter 25

bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,218.

Für den Gewinnverband R2 entfallen der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn nach Ablauf der Aufschubzeit auf die Ausübung des Kapitalwahlrechtes verzichtet wird.

Bei den Gewinnverbänden R3 und R4 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes volle Versicherungsjahr, für das Beiträge gezahlt oder verrechnet sind, bemessen.

Beim Gewinnverband R3 erhöht sich der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig

bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,251 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Beim Gewinnverband R4 erhöht sich der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig

bei Ablauf im Jahr 2023 und später um 0,196 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen während der Anwartschaftszeit für die einzelnen Gewinnverbände.

| Gewinnverband | Tarif | jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---------------|---|-----------------------------|---|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| R1 | Versicherungen mit laufendem Beitrag | 0,0 % * | 5,82 %* für Abläufe im Jahr 2023 und später |
| | sonstige Versicherungen | 0,0 % * | - |
| R2 | Versicherungen mit laufendem Beitrag | 1,5 % * | 5,23 %* für Abläufe im Jahr 2023 und später |
| | Dynamikerhöhungen ab Anpassungsbeginn 1/97 | 0,0 % * | 5,23 %* für Abläufe im Jahr 2023 und später |
| | sonstige Versicherungen | 1,50 % * | - |
| R3 | Versicherungen mit laufendem Beitrag | 0,0 % * | vgl. Tabelle 4.1.1 |
| | Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999 | 1,00 % * | - |
| | sonstige Versicherungen | 1,00 % * | - |
| R4 | Versicherungen mit laufendem Beitrag | 0,0 % * | vgl. Tabelle 4.1.1 |
| | Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999 | 1,00 % * | - |
| | sonstige Versicherungen | 1,00 % * | - |

b) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die Überschussanteile werden entweder in Form einer laufenden Rentenerhöhung (dynamische Rente) oder in Form einer (bei unverändertem Deklarationsatz gleichbleibenden) Gewinnrente gewährt.

Der Überschussanteil für die dynamische Rente wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die erste Erhöhung erfolgt bei einer sofort beginnenden Rentenversicherung sofort ab Rentenbeginn. Der Überschussanteilsatz (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 1,00%.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.4.5
Fondsgebundene
Lebensversicherungen mit
laufendem Beitrag

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder in Form eines Todesfallbonus oder zum Erwerb zusätzlicher Fondsanteile verwendet. Der jährliche Überschussanteil wird dabei in Prozent des Risikobeitrags (beim Todesfallbonus in Prozent der Risikosumme) bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Promille der Abschlusssumme für jedes Jahr der Beitragszahlung bemessen. Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird nach anteiligen Bemessungsgrundlagen gerechnet.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Gewinnverbände.

| Gewinnverband | jährlicher Überschussanteil | | Schlussüberschussanteil |
|---------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz (Todesfallbonus) | Überschussanteilsatz |
| F | 40 % | 67 % | 2,5 ‰ |
| F1 | 35 % | - | 3,0 ‰ |

D.4.6
Risikozusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

| Gewinnverband | Tarif | jährlicher Überschussanteil | Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus (alternativ) |
|---------------|-------------------------------------|-----------------------------|--|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| Ri | alte Tarife gegen laufenden Beitrag | 60 % | 150 % |
| | Tarife gegen Einmalbeitrag | - | 150 % |
| Ri2 | neue Tarife gegen laufenden Beitrag | 50 % | 100 % |
| | Tarife gegen Einmalbeitrag | - | 100 % |

D.4.7
Berufsunfähigkeits-
Zusatzversicherungen und
Berufsunfähigkeitsversiche-
rungen mit Beginn
ab Juni 1994

a) Versicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrundeliegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarif | jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil |
|-------|-----------------------------|-------------------------|
| | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| BUV | 20 % | 10 % |
| BUZ | 25 % | 10 % |

b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrundeliegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten oder anzurechnenden, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Bonusrente | Schlussüberschussanteil |
|----------------------|-------------------------|
| Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 33 1/3 % | 10 % |

c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.
Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

D.4.8

Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversiche- rungen mit Beginn vor Juni 1994

a) bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit und Fälligkeit einer Berufsunfähigkeitsrente (für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nur für Versicherungsbeginn ab 1992) wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird die jährliche Erhöhung in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Bonusrente | jährliche Erhöhung |
|----------------------|----------------------|
| Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 33 1/3 % | 0 % |

b) bei Beendigung einer Versicherung

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| Tarif | Schlussüberschussanteil | |
|------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| | nach ununterbrochener Anwartschaft | sonst |
| | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| BUV (Versicherungsbeginn vor 1992) | 40 % | 24 % |
| BUV (Versicherungsbeginn ab 1992) | 10 % | - |
| BUZ (Versicherungsbeginn vor 1992) | 45 % | 29 % |
| BUZ (Versicherungsbeginn ab 1992) | 10 % | - |

D.4.9

Pflegeversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Tod wird in Prozent der Todesfallleistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| | jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil |
|--|-----------------------------|-------------------------|
| | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| während der Anwartschaftszeit | 0,00 % | 50 % |
| während des Bezugs der Pflegerente (bis Alter 84) | 0,00 % | 50 % |
| während des Bezugs der Altersrente (ab Alter 85) inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 0,00% | 50 % |

D.4.10

Pflegerenten- Zusatzversicherungen

a) Versicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil | |
|-----------------------------|---|--|
| | bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls | bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer |
| Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 20 % | 0,25 % | 0,125 % |

b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird bei Eintritt der Leistungspflicht fällig und in Prozent der im Vorjahr erreichten Jahresrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

| jährlicher Überschussanteil | Schlussüberschussanteil | |
|-----------------------------|---|--|
| | bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls | bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer |
| Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 0 % | 0,25 % | 0,125 % |

c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

D.4.11

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 %*.

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.4.12

Direktgutschrift

Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% - i ; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.5 Tarife der ehemaligen Deutsche Allgemeine Leben Versicherung Aktiengesellschaft

D.5.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Promille der Versicherungssumme bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|-----------------|-----------------|-----------------------------|--|--------|---|
| | | Zinsüberschussanteilsatz | Grund- bzw. Risikoüberschussanteilsatz | | Überschussanteilsatz |
| | | | Männer | Frauen | |
| '97 und '96 | K1, K2-5, K2-10 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 5.1 |
| '94 | K1, K2-5, K2-10 | 0 % | 0 % | 0 % | vgl. Tabelle 5.1 |

D.5.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus für beitragsfreie Versicherungen, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | Todesfallbonus |
|-----------------|-------|-----------------------------|----------------------|
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 2000 und '96 | T1 | 50 % | 30 % |
| '94 | T1 | 57 % | 30 % |

D.5.3

Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarifen der Tarifgeneration '94 ist bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital maßgeblich. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgeneration den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.

Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen (außer bei Ablauf der Aufschubzeit) gewährt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei den Tarifen der Tarifgeneration '94 werden ein für Versicherungsjahre ab 1997 erworbener Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Ablauf der Aufschubzeit jedoch nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts gewährt.

Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

| Tarif-generation | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---|
| | | Zinsüberschuss-anteilsatz | Grundüberschuss-anteilsatz | Überschussanteilsatz |
| '96 | R1 während der Aufschubzeit | 0,00 %* | 1,0 % | vgl. Tabelle 5.3. * |
| | R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |
| '94 | R1 während der Aufschubzeit | 0,00 %* | 1,0 % | vgl. Tabelle 5.3. * |
| | R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven | 1,00 % | - | - |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.5.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

| Tarifgeneration | Tarif | jährlicher Überschussanteil | | Schlusszahlung |
|-----------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------|
| | | während der Anwartschaftszeit | während der Leistungszeit | |
| | | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz | Überschussanteilsatz |
| 2000 | Beitragsbefreiung | 25 % | 25 % | 5 % |
| | Berufsunfähigkeitsrente | 25 % | 0% | 5 % |
| vorherige | Beitragsbefreiung | 25 % | 25 % | 5 % |
| | Berufsunfähigkeitsrente | 25 % | 0% | 5 % |

D.5.5

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *.

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

*) Die angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.5.6**Direktgutschrift**

Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von $\max(2,4\% - i; 0)$ % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.6 Tarife der ehemaligen Neckura Lebensversicherungs-AG

D.6.1 Lebensversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband L)

D.6.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Diese sind in den Tabellen im Anhang aufgeführt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Grundüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|--|---------------------------|---|----------------------------|---|
| A, AW, G, GW, H, HW, L, LMW, LWW, SG, SGW, SL, SLMW, SLWW, T, TW, VA, VAW, VG, VGW (Gewinnverband L) | - | Im Jahr 2025 erfolgt keine Zuführung zur Überschussbeteiligung. | | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.1.1 |
| A1, A1W, G1, G1W, H1, H1W, L1, SG1, SG1W, SL1, T1, T1W (Gewinnverband L1) | | | | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.1.2 |

D.6.1.2 Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Beitragsüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz |
|---|------------------------------|--------------------------|
| R, RW, RF, RFW (Gewinnverband R) | 35 % | 0 % |
| R1, R1W, RF1, RF1W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ, RFZ (Gewinnverband R1) | 35 % | 0 % |

D.6.1.3 Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.1.1 beschrieben.

D.6.1.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen, die nicht im Leistungsbezug sind, erhalten nach Ablauf einer Wartezeit bei Ablauf eine Schlusszahlung. Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme festgelegt. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung maßgebend. Für Versicherungen, die aufgrund einer Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse nicht mehr im Leistungsbezug sind (Reaktivierung), wird die Schlusszahlung in Prozent der ab der Reaktivierung gezahlten Beitragssumme festgesetzt.

Bei Rückkauf, Tod oder Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der für die Schlusszahlung reservierte Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen mit einer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzten Risikodauer wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit die Schlusszahlung um 50 % gekürzt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die Schlusszahlung.

| Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme für Risikodauern | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| bis 10 Jahre | 0 % | 2 % |
| von 11 bis 19 Jahren | 10 % | 10 % |
| von 20 bis 34 Jahren | 20 % | 25 % |
| über 35 Jahren | 25 % | 30 % |

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

D.6.2 **Lebensversicherungen, die ab dem 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe L)**

D.6.2.1 Kapitalbildende Versicherungen Kapitalbildende Versicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie unter D.6.1.1 beschrieben.
Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Grundüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|--|---------------------------|--------------------------|----------------------------|--|
| A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen bis 31.12.1995 | - | 0,00 % | 0,00 % | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.1 |
| A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen ab 1.1.1996 | - | 0,00 % | 0,00 % | 2,53 % bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.1 |
| A3, A3W, G3, G3W, L3 (Gewinnverband L3), abgeschlossen ab 1.1.1997, und GF3, GF3W | - | 0,00 % | 0,00 % | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.2 |
| A4, A4W, G4, G4W, GF4, GF4W, L4 (Gewinnverband L4), abgeschlossen ab 1.7.2000 | - | 0,00 % | 0,00 % | 0,37 % bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.3 |
| A4Z, A4ZW, G4Z, G4ZW, GF4Z, GF4ZW (Gewinnverband L4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000 | - | 1,90 % | 30,00 % | 4,53 % bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.4 |

D.6.2.2 Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.2 beschrieben.
Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Beitragsüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz |
|--|------------------------------|--------------------------|
| R2, R2W, RF2, RF2W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ2, RFZ2, abgeschlossen bis 31.12.1996 | 35 % | 0 % |
| R3, R3W, RF3, RF3W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ3, RFZ3, abgeschlossen ab 1.1.1997 | 30 % | 0 % |
| R4, R4W, RF4, RF4W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ4, RFZ4, abgeschlossen ab 1.1.1997 | 30 % | 0 % |

D.6.2.3 Unfall-Zusatzversicherungen Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.2.1 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, beträgt einheitlich 0,0 %.

D.6.2.4**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen bis 31.12.1996, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.4 beschrieben; besitzt die zugehörige Hauptversicherung aber die Überschussverwendungsform „Anlage in Investmentfonds“, so werden an Stelle der Schlusszahlung laufende Überschussanteile gewährt. Der jährliche Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags, diskontiert auf den Zuteilungszeitpunkt. Der Diskontsatz beträgt 6 % p.a. Nach Reaktivierung fällt keine Schlusszahlung mehr an.

Anwartschaftlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung werden Überschussanteilsätze zugewiesen. Der Prozentsatz für die Schlusszahlung bzw. den jährlichen Überschussanteil beträgt 35 %. Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Beitragsüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz |
|------------------------------|--------------------------|
| 30 % | 0,0 % |

Versicherungen im Rentenbezug besitzen die gleiche Überschussystematik wie in D.6.1.4 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0,0 %.

D.6.2.5**Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.

D.6.3**Rentenversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband R)****D.6.3.1****Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens und einem Grundüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag, Versicherungen im Rentenbezug und sofort beginnende Rentenversicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert. Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert.

| Tarif | Grundüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---|---------------------------|--------------------------|---|
| RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) nicht im Rentenbezug | - | 0,00 % | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.3.1 |
| RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) im Rentenbezug und RS1, RS1W, RSO1, RSO1W (Gewinnverband R1) | - | 1,00 % | |

D.6.3.2**Risiko-Zusatzversicherungen**

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.2 beschrieben.

D.6.3.3 Unfall-Zusatzversicherungen Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

D.6.3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben.

D.6.4 Rentenversicherungen, die ab 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe R)

D.6.4.1 Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen besitzen die gleiche Überschussystematik wie unter D.6.3.1 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Grundüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---|---------------------------|--------------------------|--|
| RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1995, nicht im Rentenbezug | - | 0,00 % * | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.1 |
| RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, nicht im Rentenbezug | - | 0,00 % * | 2,53 %* bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.1 |
| RA2, RA2W, RAB2, RAB2W, RS2, RS2W, RSO2, RSO2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, im Rentenbezug | - | 1,00 % * | - |
| RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, nicht im Rentenbezug | - | 0,00 % * | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.2 |
| RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, im Rentenbezug | - | 1,00 % * | - |
| RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug | - | 0,00 % * | 0,50 %* bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.3 |
| RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug | - | 1,75 % * | - |
| RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug | - | 1,90 % * | 11,87 %* bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.4 |
| RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug | - | 6,60 % * | - |
| RS3, RS3W, abgeschlossen vom 1.1.1997 bis 31.1.1999 und RS4, RS4W, abgeschlossen ab 1.2.1999 | - | 1,00 % * | - |
| RS5 und RS5W, abgeschlossen ab 1.7.2000 | - | 1,75 % | - |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.6.4.2 Risiko-Zusatzversicherungen Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.2 beschrieben.

| | |
|--|--|
| D.6.4.3 Unfall-Zusatzversicherungen | <p>Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Für den Gewinnverband R2 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz 0 % und für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, einheitlich 0,0 %.</p> <p>Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.</p> |
| D.6.4.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | <p>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.</p> |
| D.6.4.5 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | <p>Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.5 beschrieben.</p> |
| D.6.5 Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile | <p>Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *.</p> <p>*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.</p> |
| D.6.6 Direktgutschrift | <p>Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% – i; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten Risikotarife Überschussanteile in Form einer Direktgutschrift.</p> <p>Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.</p> |

D.7 Tarife der ehemaligen Leben Direkt Versicherungs-AG

D.7.1 **Lebensversicherungen, die ab dem 1.1.1996 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DL und DLP)**

D.7.1.1

Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2025 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Zinsüberschussanteilsatz | Risikoüberschussanteilsatz | | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven | | |
|---|--------------------------|----------------------------|--------|---|---------|-------------|
| | | Männer | Frauen | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
| | | | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| DG1, DG1W, DG2, DG2W (Gewinnverband DL1), DGP2, DGP2W (Gewinnverband DLP1) | 0 % | 0 % | 0 % | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.1.1 | | |
| DG3, DG3W, DGF3, DGF3W (Gewinnverband DL3), DGP3, DGP3W (Gewinnverband DLP3) bei Ablauf im Jahr 2023 und später | 0 % | 0 % | 0 % | 0,30 % | 0,37 % | 0,48 % |
| Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.1.2 | | | | | | |

D.7.1.2

Risikoversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Tarif | Beitragsüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz |
|----------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| DR1 und DR1W (Gewinnverband DL1) | 60 % | 0 % |
| DRR2, DRR2W | 50 % | 0 % |
| DRN2, DRN2W | 40 % | 0 % |
| DRR3, DRR3W | 50 % | 0 % |
| DRN3, DRN3W | 40 % | 0 % |

D.7.1.3

Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.7.1.1 beschrieben.

D.7.1.4

Anwartschaftliche und nicht planmäßig beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei beitragsfreien Versicherungen wird als Maßstab der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung zugrunde gelegt. Der Überschussanteilsatz beträgt 30 %.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

| Beitragsüberschussanteilsatz | Zinsüberschussanteilsatz |
|------------------------------|--------------------------|
| 30 % | 0,0 % |

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Überschussanteilsatz beträgt 0,0 %.

D.7.1.5**Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.2**Rentenversicherungen, die ab dem 1.5.1995 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DR)****D.7.2.1****Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen**

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2025 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2025 sind an der Sonderausschüttung nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze

| Tarif | Zinsüberschussanteilsatz | Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven |
|---|--------------------------|--|
| DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), nicht im Rentenbezug | 0,00 % | - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.2.1 |
| DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), im Rentenbezug | 1,00 % * | - |
| DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), nicht im Rentenbezug | 0,00 % | 0,50 % * bei Ablauf im Jahr 2023 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.2.2 |
| DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), im Rentenbezug | 1,75 % * | - |
| DRS1 und DRS1W | 1,00 % * | - |
| DRS3 und DRS3W, abgeschlossen ab 1.7.2000 | 1,75 % * | - |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei

werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.7.2.2**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.2.3**Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.3**Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile**

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *.

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.7.4**Direktgutschrift**

Für 2025 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% - i ; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.8 Anhang – Maßgebliche Anteilsätze

Für alle nachfolgenden Tabellen mit Ausnahme der Tabellen 3.1.10, 3.1.11, 3.3.5 und 3.3.6 gilt:

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9905^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9905^{\text{Rentenbeginnjahr}-2013}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 zusätzlich mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 zusätzlich mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 zusätzlich mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 zusätzlich mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 zusätzlich mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,00495^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $1,00495^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Für die Tabellen 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 4.1.1, 5.1 und 5.3 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Für die Tabellen 2.1 und 2.4 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:

bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2023 oder später: 0,119

Für die Tabellen 2.2 und 2.5 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit dem folgenden Faktor multipliziert:

bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2023: 0,864
 bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2024 oder später: 0,762

| Tabelle 2.1 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|-------------|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.2000 – 31.12.2001 | 6,0 % | 8,0 % | 10,0 % |
| | 1.1.2002 – 31.12.2002 | 5,5 % | 7,0 % | 8,00 % |
| | 1.1.2003 – 31.12.2003 | 5,0 % | 6,0 % | 7,00 % |
| | 1.1.2004 – 31.12.2012 | 4,5 % | 5,5 % | 6,50 % |
| | 1.1.2013 – 31.12.2014 | 4,0 % | 5,0 % | 5,85 % |
| | 1.1.2015 – 31.12.2015 | 3,6 % | 4,5 % | 5,25 % |
| | 1.1.2016 – 31.12.2024 | 0,0 % | 0,0 % | 0,00 % |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 17,5 % | 17,5 % | 17,5 % |

| Tabelle 2.2 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|-------------|-----------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.2004 – 31.12.2004 | 5,00 % | 6,00 % | 7,00 % |
| | 1.1.2005 – 31.12.2012 | 6,25 % | 7,50 % | 8,75 % |
| | 1.1.2013 – 31.12.2014 | 5,63 % | 6,75 % | 7,88 % |
| | 1.1.2015 – 31.12.2017 | 5,07 % | 6,07 % | 7,09 % |

| | | | |
|--------------------------|---------|---------|---------|
| 1.1.2018 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 22,50 ‰ | 22,50 ‰ | 22,50 ‰ |

Tabelle 2.4

| Zeitraum | Aufschubzeit (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------|----------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.2000 - 31.12.2001 | 8,5 % | 10,5 % | 13,0 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 8,0 % | 10,0 % | 12,0 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 7,0 % | 8,00 % | 9,00 % |
| 1.1.2004 – 31.12.2005 | 7,0 % | 7,50 % | 8,50 % |
| 1.1.2006 – 31.12.2006 | 0,0 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 – 31.12.2012 | 7,0 % * | 7,50 % * | 8,50 % * |
| 1.1.2013 – 31.12.2014 | 6,3 % * | 6,75 % * | 7,65 % * |
| 1.1.2015 – 31.12.2015 | 5,7 % * | 6,07 % * | 6,90 % * |
| 1.1.2016 – 31.12.2024 | 0,0 % * | 0,00 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 17,50 ‰* | 17,50 ‰* | 17,50 ‰* |

Tabelle 2.5

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|----------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.2004 – 31.12.2004 | 7,5 % | 8,0 % | 9,50 % |
| 1.1.2005 – 31.12.2005 | 10,0 % | 11,0 % | 12,50 % |
| 1.1.2006 – 31.12.2006 | 0,0 % | 0,0 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 – 31.12.2012 | 10,0 % * | 11,0 % * | 12,50 % * |
| 1.1.2013 – 31.12.2014 | 9,0 % * | 9,9 % * | 11,25 % * |
| 1.1.2015 – 31.12.2017 | 8,1 % * | 8,9 % * | 10,10 % * |
| 1.1.2018 – 31.12.2024 | 0,0 % * | 0,0 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 22,50 ‰* | 22,50 ‰* | 22,50 ‰* |

Tabelle 3.1.1

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1998 - 31.12.2001 | 5,00 ‰ | 6,50 ‰ | 8,00 ‰ |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 4,50 ‰ | 5,75 ‰ | 6,50 ‰ |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 4,00 ‰ | 5,00 ‰ | 5,75 ‰ |
| 1.1.2004 – 31.12.2009 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,00 ‰ | 1,25 ‰ | 1,25 ‰ |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

***) Die angegebenen Überschussanteilsätze für das Versicherungsjahr 2025 sind in Promille des für dieses Jahr maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Tabelle 3.1.2

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|-----------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1998 - 31.12.2001 | 4,50 ‰ | 6,00 ‰ | 7,50 ‰ |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 4,25 ‰ | 5,25 ‰ | 6,00 ‰ |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 3,75 ‰ | 4,50 ‰ | 5,25 ‰ |

| | | | |
|--------------------------|---------|---------|---------|
| 1.1.2004 – 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 0,75 % | 1,00 % | 1,25 % |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 % | 10,00 % | 10,00 % |

Tabelle 3.1.3

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1998 - 31.12.2001 | 6,00 % | 7,50 % | 9,00 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 5,50 % | 6,50 % | 7,25 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,00 % | 5,50 % | 6,25 % |
| 1.1.2004 – 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,25 % | 1,25 % | 1,50 % |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 % | 10,00 % | 10,00 % |

Tabelle 3.1.4

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1995 - 30.11.1997 | 6,00 % | 7,00 % | 8,00 % |
| 1.12.1997 - 30.9.1998 | 6,00 % | 7,25 % | 8,50 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 6,50 % | 8,00 % | 10,0 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 6,00 % | 7,00 % | 8,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,50 % | 6,00 % | 7,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,25 % | 1,50 % | 1,75 % |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 % | 10,00 % | 10,00 % |

Tabelle 3.1.5

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1995 - 30.11.1997 | 6,50 % | 8,00 % | 9,50 % |
| 1.12.1997 - 30.9.1998 | 6,50 % | 8,25 % | 10,0 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 7,00 % | 9,00 % | 11,5 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 6,50 % | 8,00 % | 9,25 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 6,00 % | 6,75 % | 8,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,25 % | 1,50 % | 1,75 % |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 % | 10,00 % | 10,00 % |

Tabelle 3.1.6

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.1.1994 - 30.9.1998 | 6,50 % | 7,50 % | 8,50 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 7,00 % | 8,25 % | 10,00 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 6,50 % | 7,25 % | 8,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 6,00 % | 6,25 % | 7,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,25 % | 1,50 % | 1,75 % |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 % | 10,00 % | 10,00 % |

| Tabelle 3.1.7 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|---------------|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.1994 - 30.9.1998 | 4,50 ‰ | 5,50 ‰ | 6,50 ‰ |
| | 1.10.1998 - 31.12.2001 | 5,00 ‰ | 6,25 ‰ | 8,00 ‰ |
| | 1.1.2002 - 31.12.2002 | 4,50 ‰ | 5,50 ‰ | 6,50 ‰ |
| | 1.1.2003 - 31.12.2003 | 4,00 ‰ | 4,75 ‰ | 5,75 ‰ |
| | 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,00 ‰ | 1,00 ‰ | 1,25 ‰ |
| | 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ |

| Tabelle 3.1.8 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|---------------|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.1994 - 30.9.1998 | 4,00 ‰ | 5,00 ‰ | 6,00 ‰ |
| | 1.10.1998 - 31.12.2001 | 4,50 ‰ | 5,75 ‰ | 7,50 ‰ |
| | 1.1.2002 - 31.12.2002 | 4,25 ‰ | 5,00 ‰ | 6,00 ‰ |
| | 1.1.2003 - 31.12.2003 | 3,75 ‰ | 4,25 ‰ | 5,25 ‰ |
| | 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2010 – 31.12.2011 | 0,75 ‰ | 1,00 ‰ | 1,25 ‰ |
| | 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ |

| Tabelle 3.1.9 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|---------------|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.1994 - 30.9.1998 | 5,50 ‰ | 6,50 ‰ | 7,50 ‰ |
| | 1.10.1998 - 31.12.2001 | 6,00 ‰ | 7,25 ‰ | 9,00 ‰ |
| | 1.1.2002 - 31.12.2002 | 5,50 ‰ | 6,25 ‰ | 7,25 ‰ |
| | 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,00 ‰ | 5,25 ‰ | 6,25 ‰ |
| | 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,25 ‰ | 1,25 ‰ | 1,50 ‰ |
| | 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ |

| Tabelle 3.1.10 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | |
|----------------|--------------------------|----------------------------|-------------|
| | | 1 – 24 | 25 und mehr |
| | 1.1.1989 - 31.12.1989 | 5,5 ‰ | 5,5 ‰ |
| | 1.1.1990 - 31.12.1990 * | 7,0 ‰ | 7,0 ‰ |
| | 1.1.1991 - 30.9.1998 * | 5,5 ‰ | 6,5 ‰ |
| | 1.10.1998 - 31.12.2001 | 6,0 ‰ | 7,5 ‰ |
| | 1.1.2002 - 31.12.2002 | 5,5 ‰ | 6,5 ‰ |
| | 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,0 ‰ | 5,5 ‰ |
| | 1.1.2004 - 31.12.2012 | 4,5 ‰ | 5,0 ‰ |
| | 1.1.2013 - 31.12.2014 | 4,0 ‰ | 4,5 ‰ |
| | 1.1.2015 - 31.12.2015 | 3,6 ‰ | 4,1 ‰ |
| | 1.1.2016 - 31.12.2024 | 0,0 ‰ | 0,0 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 15,00 ‰ | 15,00 ‰ |

* außer bei beitragsfreien Versicherungen vom 1.1.1990 bis 31.12.1991

| Tabelle 3.1.11 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | |
|----------------|--------------------------|----------------------------|-------------|
| | | 1 – 24 | 25 und mehr |
| | 1.1.1989 – 31.12.1989 | 5,50 ‰ | 5,50 ‰ |
| | 1.1.1990 – 31.12.1991 | - | - |
| | 1.1.1992 – 31.12.2001 | 5,50 ‰ | 6,50 ‰ |
| | 1.1.2002 – 31.12.2002 | 5,00 ‰ | 5,75 ‰ |
| | 1.1.2003 – 31.12.2003 | 4,50 ‰ | 5,00 ‰ |
| | 1.1.2004 – 31.12.2012 | 4,00 ‰ | 4,50 ‰ |
| | 1.1.2013 – 31.12.2014 | 3,60 ‰ | 4,00 ‰ |
| | 1.1.2015 – 31.12.2015 | 3,25 ‰ | 3,60 ‰ |
| | 1.1.2016 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 15,00 ‰ | 15,00 ‰ |

| Tabelle 3.1.12 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | |
|----------------|--------------------------|----------------------------|-------------|
| | | 1 – 24 | 25 und mehr |
| | 1.1.1989 – 31.12.1989 | 5,5 ‰ | 5,5 ‰ |
| | 1.1.1990 – 31.12.1990 * | 7,0 ‰ | 7,0 ‰ |
| | 1.1.1991 – 30.9.1998 * | 5,5 ‰ | 6,5 ‰ |
| | 1.10.1998 – 31.12.2001 | 6,0 ‰ | 7,5 ‰ |
| | 1.1.2002 – 31.12.2002 | 5,5 ‰ | 6,5 ‰ |
| | 1.1.2003 – 31.12.2003 | 5,0 ‰ | 5,5 ‰ |
| | 1.1.2004 – 31.12.2012 | 4,5 ‰ | 5,0 ‰ |
| | 1.1.2013 – 31.12.2014 | 4,0 ‰ | 4,5 ‰ |
| | 1.1.2015 – 31.12.2016 | 3,6 ‰ | 4,1 ‰ |
| | 1.1.2017 – 31.12.2024 | 0,0 ‰ | 0,0 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 20,00 ‰ | 20,00 ‰ |

* außer bei beitragsfreien Versicherungen vom 1.1.1990 bis 31.12.1991

| Tabelle 3.1.13 | Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | |
|----------------|--------------------------|----------------------------|-------------|
| | | 1 – 24 | 25 und mehr |
| | 1.1.1989 – 31.12.1989 | 5,50 ‰ | 5,50 ‰ |
| | 1.1.1990 – 31.12.1991 | - | - |
| | 1.1.1992 – 31.12.2001 | 5,50 ‰ | 6,50 ‰ |
| | 1.1.2002 – 31.12.2002 | 5,00 ‰ | 5,75 ‰ |
| | 1.1.2003 – 31.12.2003 | 4,50 ‰ | 5,00 ‰ |
| | 1.1.2004 – 31.12.2012 | 4,00 ‰ | 4,50 ‰ |
| | 1.1.2013 – 31.12.2014 | 3,60 ‰ | 4,00 ‰ |
| | 1.1.2015 – 31.12.2016 | 3,25 ‰ | 3,60 ‰ |
| | 1.1.2017 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 20,00 ‰ | 20,00 ‰ |

| Tabelle 3.3.1 | Zeitraum | Aufschubzeit (Jahre) | | |
|---------------|-----------------------|----------------------|----------|-------------|
| | | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| | 1.1.1998 – 31.12.2001 | 7,50 ‰ | 9,00 ‰ | 10,5 ‰ |
| | 1.1.2002 – 31.12.2002 | 7,00 ‰ | 8,50 ‰ | 9,50 ‰ |
| | 1.1.2003 – 31.12.2003 | 6,00 ‰ | 7,00 ‰ | 7,50 ‰ |
| | 1.1.2004 – 31.12.2006 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| | 1.1.2007 – 31.12.2009 | 0,00 ‰ * | 0,00 ‰ * | 0,00 ‰ * |
| | 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,50 ‰ * | 1,75 ‰ * | 1,75 ‰ * |
| | 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ * | 0,00 ‰ * | 0,00 ‰ * |

| | | | |
|------------------------|----------|----------|----------|
| 1.1.2025-31.12.2025 ** | 1,00 % * | 1,00 % * | 1,00 % * |
|------------------------|----------|----------|----------|

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 3.3.2

| Zeitraum | Beitragszahlungsweise | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| 1.1.1996 - 30.9.1998 | 5,00 % | 5,00 % | 5,00 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 6,50 % | 6,50 % | 5,00 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 6,00 % | 6,00 % | 5,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,00 % | 5,00 % | 4,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2006 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 - 31.12.2009 | 0,00 % * | 0,00 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2010 - 31.12.2011 | 1,25 % * | 1,25 % * | 1,00 % * |
| 1.1.2012 - 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 1,00 % * | 1,00 % * | 1,00 % * |

Tabelle 3.3.3

| Zeitraum | Beitragszahlungsweise | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| 1.1.1996 - 30.9.1998 | 7,0 % | 7,0 % | 7,00 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 8,5 % | 8,5 % | 7,00 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 8,0 % | 8,0 % | 6,50 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 6,5 % | 6,5 % | 5,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2006 | 0,0 % | 0,0 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 - 31.12.2009 | 0,0 % * | 0,0 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2010 - 31.12.2011 | 1,5 % * | 1,5 % * | 1,25 % * |
| 1.1.2012 - 31.12.2024 | 0,0 % | 0,0 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 1,00 % * | 1,00 % * | 1,00 % * |

Tabelle 3.3.4

| Zeitraum | Beitragszahlungsweise | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei |
| 1.1.1994 - 31.12.1996 | 5,0 % | 5,00 % |
| 1.1.1997 - 30.9.1998 | 7,0 % | 5,00 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 8,5 % | 6,50 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 8,0 % | 6,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 6,5 % | 5,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2006 | 0,0 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 - 31.12.2009 | 0,0 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2010 - 31.12.2011 | 1,5 % * | 1,25 % * |
| 1.1.2012 - 31.12.2024 | 0,0 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 1,00 % * | 1,00 % * |

Tabelle 3.3.5

| Zeitraum | Beitragszahlungsweise | | |
|------------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| 1.1.1992 - 30.6.1994 | 3,0 % | 3,0 % | 3,00 % |
| 1.7.1994 - 30.9.1998 | 5,0 % | 5,0 % | 5,00 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2001 | 6,5 % | 6,5 % | 5,00 % |

| | | | |
|--------------------------|----------|----------|----------|
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 6,0 % | 6,0 % | 5,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 5,0 % | 5,0 % | 4,00 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2005 | 4,5 % | 4,5 % | 4,00 % |
| 1.1.2006 - 31.12.2006 | 0,0 % | 0,0 % | 0,00 % |
| 1.1.2007 - 31.12.2012 | 4,5 % * | 4,5 % * | 4,00 % * |
| 1.1.2013 - 31.12.2014 | 4,0 % * | 4,0 % * | 3,60 % * |
| 1.1.2015 - 31.12.2015 | 3,6 % * | 3,6 % * | 3,25 % * |
| 1.1.2016 - 31.12.2024 | 0,0 % * | 0,0 % * | 0,00 % * |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 1,50 % * | 1,50 % * | 1,50 % * |

Tabelle 3.3.6

| Zeitraum | Beitragszahlungsweise | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| | beitragspflichtig | beitragsfrei | Einmalbeitrag |
| 1.7.1994 - 30.9.1998 | 2,0 % | 2,0 % | 2,0 % |
| 1.10.1998 - 31.12.2002 | 3,5 % | 3,5 % | 2,0 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 3,0 % | 3,0 % | 1,5 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2005 | 3,0 % | 3,0 % | 1,5 % |
| 1.1.2006 - 31.12.2006 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |
| 1.1.2007 - 31.12.2012 | 3,0 % * | 3,0 % * | 1,5 % * |
| 1.1.2013 - 31.12.2014 | 2,7 % * | 2,7 % * | 1,3 % * |
| 1.1.2015 - 31.12.2018 | 2,4 % * | 2,4 % * | 1,2 % * |
| 1.1.2019 - 31.12.2024 | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 2,00 % * | 2,00 % * | 2,00 % * |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 4.1.1

| Zeitraum | Gewinnverband | |
|--------------------------|---------------|--------|
| | E1 | E2 |
| - 31.12.2001 | 4,00 % | 3,00 % |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 3,50 % | 2,75 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 3,00 % | 2,50 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 - 31.12.2011 | 0,75 % | 0,50 % |
| 1.1.2012 - 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 1,00 % | 1,00 % |

| Zeitraum | Gewinnverband | |
|--------------------------|---------------|-----------|
| | R3 | R4 |
| - 31.12.2002 | 4,00 % | 3,00 % |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 3,00 % | 2,50 % |
| 1.1.2004 - 31.12.2009 | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2010 - 31.12.2011 | 0,75 % * | 0,50 % * |
| 1.1.2012 - 31.12.2024 | 0,00 % | 0,00 % |
| 1.1.2025 - 31.12.2025 ** | 10,00 % * | 10,00 % * |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der

Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 4.1.2

| Zeitraum | Gewinnverband | |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------|
| | E, EK02, W3 | V2 |
| - 31.12.1995 | min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5) ‰ | min (t x 0,15 ; 6,5) ‰ |
| 1.1.1996 – 31.12.2001 | min (t x 0,15 ; 4,0) ‰ | min (t x 0,15 ; 4,0) ‰ |
| 1.1.2002 – 31.12.2002 | min (t x 0,13 ; 3,5) ‰ | min (t x 0,13 ; 3,5) ‰ |
| 1.1.2003 – 31.12.2003 | min (t x 0,11 ; 3,0) ‰ | min (t x 0,11 ; 3,0) ‰ |
| 1.1.2004 – 31.12.2012 | min (t x 0,10 ; 2,7) ‰ | min (t x 0,10 ; 2,7) ‰ |
| 1.1.2013 – 31.12.2014 | min (t x 0,09 ; 2,4) ‰ | min (t x 0,09 ; 2,4) ‰ |
| 1.1.2015 – 31.12.2015 | min (t x 0,08 ; 2,2) ‰ | min (t x 0,08 ; 2,2) ‰ |
| 1.1.2016 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 15,00 ‰ | 15,00 ‰ |

Tabelle 4.1.3

| Zeitraum | Gewinnverband |
|--------------------------|-------------------------------|
| | D, Wn, Bn |
| - 31.12.1984 | min (t x 0,15 + 2 ; 8,0) ‰ |
| 1.1.1985 - 31.12.1986 | min (t x 0,15 + 2 ; 6,5) ‰ |
| 1.1.1987 - 31.12.1987 | min (t x 0,15 + 1,75 ; 6,5) ‰ |
| 1.1.1988 - 31.12.1995 | min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5) ‰ |
| 1.1.1996 - 31.12.2001 | min (t x 0,15 ; 4,0) ‰ |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | min (t x 0,13 ; 3,5) ‰ |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | min (t x 0,11 ; 3,0) ‰ |
| 1.1.2004 - 31.12.2012 | min (t x 0,10 ; 2,7) ‰ |
| 1.1.2013 - 31.12.2014 | min (t x 0,09 ; 2,4) ‰ |
| 1.1.2015 - 31.12.2016 | min (t x 0,08 ; 2,2) ‰ |
| 1.1.2017 - 31.12.2024 | 0,00 ‰ |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 20,00 ‰ |

Tabelle 5.1

| Zeitraum | Versicherungsdauer (Jahre) | | |
|--------------------------|----------------------------|---------|-------------|
| | 1 – 19 | 20 – 29 | 30 und mehr |
| 1.7.1994 – 31.12.1998 | 4,0 ‰ | 6,00 ‰ | 8,0 ‰ |
| 1.2.1998 – 31.12.2001 | 5,0 ‰ | 7,00 ‰ | 9,0 ‰ |
| 1.1.2002 – 31.12.2002 | 4,5 ‰ | 6,00 ‰ | 7,0 ‰ |
| 1.1.2003 – 31.12.2003 | 4,0 ‰ | 5,00 ‰ | 6,0 ‰ |
| 1.1.2004 – 31.12.2009 | 0,0 ‰ | 0,00 ‰ | 0,0 ‰ |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,0 ‰ | 1,25 ‰ | 1,5 ‰ |
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ | 10,00 ‰ |

Tabelle 5.3

| Zeitraum | |
|-----------------------|---------|
| 1.7.1994 - 31.12.1998 | 4,5 ‰ |
| 1.2.1998 - 31.12.2001 | 6,0 ‰ |
| 1.1.2002 - 31.12.2002 | 5,5 ‰ |
| 1.1.2003 - 31.12.2003 | 4,5 ‰ |
| 1.1.2004 - 31.12.2006 | 0,0 ‰ |
| 1.1.2007 - 31.12.2009 | 0,0 ‰ * |
| 1.1.2010 – 31.12.2011 | 1,0 ‰ * |

| | |
|--------------------------|----------|
| 1.1.2012 – 31.12.2024 | 0,0 % * |
| 1.1.2025 – 31.12.2025 ** | 1,00 % * |

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.1.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 2,00 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.1.2 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,50 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.2.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,50 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.2.2 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,00 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.2.3 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,75 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.2.4 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 4,50 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|----------|
| Tabelle 6.3.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,50 % * |

| | | |
|----------------------|-----------------------|----------|
| Tabelle 6.4.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,50 % * |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.4.2 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,00 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.4.3 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,75 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 6.4.4 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 4,50 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Tabelle 7.1.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,00 % |

| | | |
|----------------------|-----------------------|----------|
| Tabelle 7.1.2 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,75 % |
| Tabelle 7.2.1 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,00 % * |
| Tabelle 7.2.2 | Zeitraum | |
| | 1.1.2025 – 31.12.2025 | 1,75 % * |

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Teil II: Unisex-Tarife

A Produktgeneration 2013

| A. 1 KAPITALVERSICHERUNGEN | |
|---|---------|
| A. 1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129 | |
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 15 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 36,00 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 32,40 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 8,50 % |
| in einer Abrufphase | 10,93 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,83 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,15 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,24 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,30 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,97 % |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 18,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 6,16 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |

| | |
|--|---------|
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,24 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | |
| <hr/> | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. | |

A. 1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | 25 % |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | 15 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | 15 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 36,00 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 32,40 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 8,50 % |
| in einer Abrufphase | 10,93 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,83 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |

| | | |
|--|--|---------|
| in einer Abrufphase | | |
| 2,1 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 15,15 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 5,24 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,30 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 6,97 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 18,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 6,16 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 11,20 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | |
| 0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 5,24 % |
| <hr/> | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904 ^{Ablaufjahr-2015} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903 ^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951 ^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. | | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050 ^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. | | |
| <hr/> | | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. | | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. | | |
| <hr/> | | |
| Einmalbeitragsversicherungen | | |
| <hr/> | | |
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | | 0,65 % |
| <hr/> | | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres | | |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre | | 25 % |
| bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre | | 15 % |
| bei Versicherungen auf verbundene Leben | | 15 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | | 20,25 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren | | 18,25 % |

| | |
|--|---------|
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 6,16 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 12,44 % |
| in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,20 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,24 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904^{Ablaufjahr-2015} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

A. 2 RISIKOVERSICHERUNGEN

A. 2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

entfällt

A.3 RENTENVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
|--|--------|

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01%-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den

Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|--------------|--------|
| - Bonusrente | 0,85 % |
|--------------|--------|

| | |
|--------------------|--------|
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,40 % |
|--------------------|--------|

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

| | |
|--------------------|--------|
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
|--------------------|--------|

| | |
|-----------------------|--------|
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,85 % |
|-----------------------|--------|

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 28,00 % |
| in einer Abrufphase | 38,25 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 25,20 % |
| in einer Abrufphase | 34,45 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 42,60 % |
| in einer Abrufphase | 58,24 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 26,85 % |
| in einer Abrufphase | 36,71 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,33 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,75 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |
| in einer Abrufphase | |
| 3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,20 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 7,50 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 19,69 % |
| in einer Abrufphase | |
| 9,26 %, zuzüglich 0,66 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 24,44 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 2,18 %, zuzüglich 0,533 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 14,44 % |
| in einer Abrufphase | |
| 2,69 %, zuzüglich 0,664 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 17,97 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 18,50 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 16,65 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 28,15 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 17,74 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 7,50 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 19,69 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |

2,18 %, zuzüglich 0,533 % für jedes die Aufschubzeit von
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

14,44 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor
0,9904^{Rentenbeginnjahr-2015} multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.450 sowie
Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.450 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor
0,9903^{Rentenbeginnjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor
1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten
Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und
beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten
Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und
beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu
4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die
Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der
Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 0,65 %

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01%-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende
Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,85 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,40 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,85 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang
kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der
Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene
Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife
mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,40 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 4,85 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 14,97 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.470 sowie Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.470 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 14,50 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,05 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 22,06 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 13,90 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|---------|
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,67 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,17 % |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,50 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,85 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 4,63 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,43 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,35 %, zuzüglich 0,603 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 15,22 % |

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.470 sowie Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.470 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,58 % |
|--|--------|

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in **2025** beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|--------------------|--------|
| - Bonusrente | 0,74 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,29 % |

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

| | |
|-----------------------|--------|
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,74 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|--|---------|
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 22,87 % |
| in einer Abrufphase | 23,85 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 23,04 % |
| in einer Abrufphase | 24,08 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 23,59 % |
| in einer Abrufphase | 24,53 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 30,50 % |
| in einer Abrufphase | 31,10 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 38,85 % |
| in einer Abrufphase | 39,39 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 43,24 % |
| in einer Abrufphase | 43,86 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 45,01 % |
| in einer Abrufphase | 45,68 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 71,94 % |
| in einer Abrufphase | 73,04 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 98,77 % |
| in einer Abrufphase | 99,94 % |

| | | |
|---|--|----------|
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | 109,14 % |
| in einer Abrufphase | | 109,37 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | 81,90 % |
| in einer Abrufphase | | 82,05 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | 69,46 % |
| in einer Abrufphase | | 69,65 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | | 62,26 % |
| in einer Abrufphase | | 63,90 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,67 %, zuzüglich 0,30 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 10,31 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,76 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 10,71 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,71 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 11,31 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,80 %, zuzüglich 0,46 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 11,43 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,50 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 9,02 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,13 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,50 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 9,08 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,13 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,54 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 7,78 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 6,51 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,46 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 6,73 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 6,26 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,47 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,79 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von | | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,26 % |

| | |
|---|---------|
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,56 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,60 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,01 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,54 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,80 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,51 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,60 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,77 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,88 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,46 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,04 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,51 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 1,13 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,83 % |
| in einer Abrufphase | |
| 1,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,54 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,33 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,92 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,40 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,45 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 19,96 % |
| in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 19,67 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 15,18 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 20,26 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 25,31 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 28,65 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 30,29 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 47,76 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 65,05 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 71,37 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 56,22 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 50,90 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 45,33 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |

| | | |
|--|---|--------|
| in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,41 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,21 % |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,76 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,76 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,14 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,89 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,89 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,64 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,14 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,51 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,14 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 1,13 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,83 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,33 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,92 % |

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|--|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen | 2,25 % |
|--|--------|

A. 4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,58 % |
|--|--------|

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|--------------------|--------|
| - Bonusrente | 0,74 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,29 % |

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

| | |
|-----------------------|--------|
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,74 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|----------|
| in dem 2013 abgelaufenen Versicherungsjahr | 22,01 % |
| in dem 2014 abgelaufenen Versicherungsjahr | 21,32 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 21,19 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 28,66 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 43,47 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | 45,55 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | 44,86 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 70,55 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 98,67 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 111,14 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 83,54 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 71,68 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 60,23 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|--------|
| in den 2013 bis 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,81 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,87 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,87 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,91 % |
| in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,83 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,93 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,91 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,97 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,83 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,25 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,65 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|----------|
| in dem 2013 abgelaufenen Versicherungsjahr | 23,76 % |
| in dem 2014 abgelaufenen Versicherungsjahr | 23,02 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 25,02 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 33,59 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 47,59 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | 49,95 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | 48,88 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 72,62 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 100,60 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 111,94 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 84,21 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 72,47 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 62,81 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|--------|
| in den 2013 bis 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 0,25 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 1,98 % |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,37 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,04 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,37 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,10 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,41 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,42 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,33 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,62 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,33 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,68 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | |

| | |
|--|--------|
| 0,43 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,74 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,41 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,44 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,47 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,04 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,33 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,68 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,69 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,76 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 0,20 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,28 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|---|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen | 2,18 % |
|---|--------|

A. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 0,82 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,32 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,50 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 0,82 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
|--|--------|

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|---|---------|
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 0,85 % |
| <hr/> | |
| Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 0,85 % |
| <hr/> | |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 36,00 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 32,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 23,85 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,05 % |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 11,75 % |
| <hr/> | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Rentenbeginnjahr}-2015}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Rentenbeginnjahr}-2018}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert. | |
| Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert. | |
| <hr/> | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. | |

| | | |
|--------------|---|--------|
| A.5.2 | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 | |
| | Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 | |
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 0,65 % |
| | Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| | Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| | Bonusrente | 0,85 % |
| | Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| | Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| | Bonusrente | 0,85 % |
| | Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt. | |

A. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 34 % |
| Berufsgruppe 2 | 30 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 63 % |

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 69 % |

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|-------|
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 170 % |

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,65 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |

| | |
|---|-------|
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 69 % |
| <hr/> | |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr | |
| Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 170 % |

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | 0,65 % |
|---|--------|

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

| | |
|---|--------|
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | 0,65 % |
|---|--------|

A.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

entfällt

A.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

A.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

A.9.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

A.9.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

A.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.277

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253

entfällt

A.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253

entfällt

A.11 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

A.11.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

entfällt

A.12 PFLGERENTENVERSICHERUNGEN

A.12.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

entfällt

A. 13 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

2,40 %

B Produktgeneration 2015

| | | |
|--------------|---|---------|
| B.1 | GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN | |
| B.1.1 | Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569 | |
| | entfällt | |
| B.2 | RISIKOVERSICHERUNGEN | |
| B.2.1 | Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229 | |
| | entfällt | |
| B.3 | RENTENVERSICHERUNGEN | |
| B.3.1 | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 | |
| | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen) | |
| | (Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.) | |
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,15 % |
| | Bei Konsortialrenten (Tarif ab 1/2015) wird der obige Prozentsatz von 1,15 % für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert. | |
| | Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| | Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| | - Bonusrente | 1,35 % |
| | - Bonus-PLUS-Rente | 0,65 % |
| | Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| | - Bonus-PLUS-Rente | 0,70 % |
| | - Garantie-PLUS-Rente | 1,35 % |
| | Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| | In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den 2016 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 17,25 % |
| | in einer Abrufphase | 23,60 % |
| | in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| | vor einer Abrufphase | 28,31 % |
| | in einer Abrufphase | 38,73 % |
| | in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 19,81 % |
| | in einer Abrufphase | 27,10 % |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den 2016 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,00 % |
| | in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 9,40 %, zuzüglich 0,498 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 20,85 % |

| | |
|---|---------|
| in einer Abrufphase | |
| 11,59 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 25,62 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 4,17 %, zuzüglich 0,521 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,16 % |
| in einer Abrufphase | |
| 5,14 %, zuzüglich 0,638 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 19,82 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 11,35 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 18,63 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 13,04 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 9,40 %, zuzüglich 0,498 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 20,85 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 4,17 %, zuzüglich 0,521 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,16 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschiebzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschiebzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

B. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG entfällt.)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,15 % |
|--|--------|

Bei Konsortialrenten (Tarif ab 1/2015) wird der obige Prozentsatz von 1,15 % für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,35 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,65 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,70 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,35 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 5,10 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 18,65 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 8,27 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|---|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | 9,25 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 15,18 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 10,62 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,35 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 5,85 %, zuzüglich 0,57 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 18,96 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 2,60 %, zuzüglich 0,596 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,31 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

B. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

B. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,08 % |
| Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren | |
| im 2. bis 4. Versicherungsjahr | |
| bei Produkten, die nicht der Basisversorgung zuzurechnen sind | 0,42 % |
| bei Produkten der Basisversorgung | 0,79 % |
| Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,24 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,17 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,24 % |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 18,47 % |
| in einer Abrufphase | 19,18 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 22,39 % |
| in einer Abrufphase | 22,96 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 25,64 % |
| in einer Abrufphase | 26,23 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 27,01 % |
| in einer Abrufphase | 27,65 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 27,03 % |
| in einer Abrufphase | 27,69 % |

| | |
|---|---------|
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 34,02 % |
| in einer Abrufphase | 34,88 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 46,51 % |
| in einer Abrufphase | 47,61 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 48,68 % |
| in einer Abrufphase | 49,52 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 44,68 % |
| in einer Abrufphase | 45,37 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 32,36 % |
| in einer Abrufphase | 33,07 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 34,86 % |
| in einer Abrufphase | 36,02 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsomme | |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,53 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,25 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,40 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,53 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,31 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,40 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,25 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,03 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,20 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,78 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,89 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,40 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,59 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,95 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,40 % |

| | | |
|--|---|---------|
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,27 % |
| in einer Abrufphase | 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,03 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,63 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 5,50 % |
| in einer Abrufphase | 0,48 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,65 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,51 % |
| in einer Abrufphase | 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,03 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | 1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,13 % |
| in einer Abrufphase | 1,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,84 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | 0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,42 % |
| in einer Abrufphase | 0,77 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,97 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 11,64 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 14,45 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 16,16 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 17,40 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 17,85 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 21,87 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 30,08 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 31,08 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 30,45 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 23,36 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 25,09 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,99 % |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,99 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,61 % |

| | | |
|--|--|---------|
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,36 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,99 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,99 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,61 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,24 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,61 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,13 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,42 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|--|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen | 2,25 % |
|--|--------|

B.4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2015)

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,08 % |
| Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren | |

| | |
|--|---------|
| im 2. bis 4. Versicherungsjahr | 0,79 % |
| Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,24 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,17 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,24 % |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 18,53 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 26,11 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 31,54 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | 32,60 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | 31,90 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 34,81 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 44,10 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 46,33 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 43,42 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 38,92 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 32,85 % |
| Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,91 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,95 % |
| in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,87 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,97 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,95 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 1,01 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,87 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,80 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,24 % |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. | |
| Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. | |

| | |
|---|---------|
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt. | |
| Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt. | |
| Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt. | |
| Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | 21,25 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 28,68 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 33,55 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | 34,54 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | 33,78 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 36,90 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 45,77 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 47,65 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 44,55 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 41,32 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 36,24 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,26 % |
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,32 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,64 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,84 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,35 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,90 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,44 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,96 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,66 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,26 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,90 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,88 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,84 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,45 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|---|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen | 2,18 % |
|---|--------|

B. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,33 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,26 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,33 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B. 4.4 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,08 % |
|--|--------|

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,24 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,17 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,24 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 21,98 % |
| in einer Abrufphase | 22,53 % |

| | |
|---|---------|
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 25,13 % |
| in einer Abrufphase | 25,72 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 26,39 % |
| in einer Abrufphase | 27,03 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 27,10 % |
| in einer Abrufphase | 27,79 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 33,71 % |
| in einer Abrufphase | 34,59 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 46,59 % |
| in einer Abrufphase | 47,72 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 48,72 % |
| in einer Abrufphase | 49,57 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 44,70 % |
| in einer Abrufphase | 45,41 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 32,35 % |
| in einer Abrufphase | 33,09 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 34,80 % |
| in einer Abrufphase | 35,97 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsomme | |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,53 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,31 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,40 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,25 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,03 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,20 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,78 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,89 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,40 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,59 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,95 % |

| | | |
|---|--|---------|
| in einer Abrufphase | | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,40 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,27 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 7,03 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,63 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 5,50 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 3,65 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 7,51 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 7,03 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 10,13 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 1,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 10,84 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | | |
| vor einer Abrufphase | | |
| 0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,42 % |
| in einer Abrufphase | | |
| 0,77 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 8,97 % |
| <hr/> | | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | | |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 14,15 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 15,79 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 16,97 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 17,90 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 21,67 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 30,13 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 31,11 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 30,46 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | 23,37 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | 25,06 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | | |
| in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 7,99 % |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | | 6,61 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | | |

| | |
|--|---------|
| 0,39 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,36 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,99 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,99 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,61 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,24 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,61 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,13 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,42 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|--|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen | 2,25 % |
|--|--------|

B. 4.5 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2016)

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,08 % |
|--|--------|

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

| | |
|--|--------|
| - Bonusrente | 1,24 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,17 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,24 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 25,46 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 30,87 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | 31,88 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | 31,89 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 34,80 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 44,11 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 46,32 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 43,41 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 38,91 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 32,84 % |

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|---|--------|
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,91 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,95 % |
| in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren | 0,87 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,97 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,95 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 1,01 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 0,87 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 2,80 % |
| in den 2024 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 1,24 % |

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2025 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

| | |
|---|---------|
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | 27,92 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | 33,29 % |
| in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren | 34,29 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | 37,24 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | 46,11 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | 48,02 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | 44,95 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | 41,29 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | 36,24 % |

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

| | |
|--|--------|
| in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,32 % |
| in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,64 % |
| in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,84 % |
| in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,35 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,90 % |
| in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,44 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,96 % |
| in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 3,66 % |
| in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 4,26 % |
| in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,90 % |
| in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr | |
| 0,88 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,84 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 2,45 % |

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

| | |
|---|--------|
| Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen | 2,19 % |
|---|--------|

B. 4.6 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|--|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,29 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,07 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,22 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,29 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

| | |
|--|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,15 % |
|--|--------|

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 1,35 % |

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 1,35 % |

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | 32,40 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

| | |
|--|---------|
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 21,45 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903^{Ablaufjahr-2018} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,15 % |
| Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenbonus in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 1,35 % |
| Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| Bonusrente | 1,35 % |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt. | |

B. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

B. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 1/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 1/2015)

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

entfällt

B. 6.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 7/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 7/2015)

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

entfällt

B. 6.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Tarife ab 1/2016 für den stationären Vertrieb)

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

entfällt

B.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.7.1 Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|---|--------|
| Berufsgruppe 1 | 34 % |
| Berufsgruppe 2 | 30 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |
| Berufsgruppe 4 | 29 % |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 31 % |
| Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 42 % |
| Beitragsfreie Versicherungen | |
| Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,15 % |
| Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform: | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 33 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 31 % |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 43 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 42 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | 1,15 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | 1,15 % |

B.7.2 Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

| | |
|----------------|------|
| Berufsgruppe 1 | 34 % |
| Berufsgruppe 2 | 26 % |
| Berufsgruppe 3 | 25 % |

| | |
|---|---|
| Berufsgruppe 4 | 29 % |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 29 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 31 % |
| Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 35 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 42 % |
| Beitragsfreie Versicherungen | |
| Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| | 1,15 % |
| Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform: | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 38 % |
| Berufsgruppe 2 | 29 % |
| Berufsgruppe 3 | 27 % |
| Berufsgruppe 4 | 31 % |
| Überschussverwendungsform „Bonus“ | |
| Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe | |
| Berufsgruppe 1 | 52 % |
| Berufsgruppe 2 | 35 % |
| Berufsgruppe 3 | 33 % |
| Berufsgruppe 4 | 42 % |
| Im Leistungsbezug | |
| Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ | |
| Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | |
| | 1,15 % |
| Überschussverwendungsform „Bonusrente“ | |
| Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt | |
| | 1,15 % |
| B.8 | FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE |
| B.8.1 | Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage |
| | Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450 |
| | entfällt |
| B.9 | FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN |
| B.9.1 | Fondsgebundene Versicherungen |
| B.9.1.1 | Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 1/2015 |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129 |

| | | |
|----------------|---|--------|
| | entfällt | |
| B.9.1.2 | Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 7/2015 | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129 | |
| | entfällt | |
| B.9.2 | Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage | |
| B.9.2.1 | Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 1/2015 | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110 | |
| | entfällt | |
| B.9.2.2 | Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 7/2015 | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110 | |
| | entfällt | |
| B.9.3 | Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix | |
| | Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 | |
| | entfällt | |
| B.10 | RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt) | |
| B.10.1 | Restschuldversicherungen | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.278 | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254 | |
| | entfällt | |
| B.10.2 | Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254 | |
| | entfällt | |
| B.11 | BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN | |
| B.11.1 | Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190 | |
| | entfällt | |
| B.12 | PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN | |
| B.12.1 | Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910 | |
| | entfällt | |
| B.13 | AUFGESCHOBENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT INDEXWAHLMÖGLICHKEIT | |
| B.13.1 | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.480 | |
| | Vor Rentenbeginn | |
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten | |
| | Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Berechnung | |
| | bei Versicherungsdauern ab 12 Jahren | |
| | in der Grundphase | |
| | für Zuteilungen im Jahr 2016 | 2,30 % |
| | für Zuteilungen im Jahr 2017 | 1,75 % |
| | für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 | 1,60 % |

| | |
|---|--------|
| für Zuteilungen im Jahr 2022 | 1,50 % |
| für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 | 1,30 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2026 | 1,90 % |
| in der Abrufphase | |
| für Zuteilungen im Jahr 2016 | 1,10 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2017 | 0,88 % |
| für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 | 0,82 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2022 | 0,78 % |
| für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 | 0,70 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2026 | 0,94 % |
| bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren | |
| für Zuteilungen im Jahr 2016 | 1,10 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2017 | 0,88 % |
| für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 | 0,82 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2022 | 1,50 % |
| für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 | 1,30 % |
| für Zuteilungen im Jahr 2026 | 1,90 % |
| <hr/> | |
| Zusatzüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | |
| beim Todesfallmodell Premiumschutz 0 % | 0,20 % |
| beim Todesfallmodell Premiumschutz 100 % | 0,00 % |

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B. 14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

| | |
|---|--------|
| Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben) | 2,40 % |
|---|--------|

C Produktgeneration 2017

| | | |
|---------------|--|-----------------|
| C. 1 | GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN | |
| C. 1.1 | Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569 | |
| | entfällt | |
| C. 2 | RISIKOVERSICHERUNGEN | |
| C. 2.1 | Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229 | |
| | entfällt | |
| C.3 | RENTENVERSICHERUNGEN | |
| C. 3.1 | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 | entfällt |
| | Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen) | |
| | (Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.) | |
| | Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,50 % |
| | Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| | Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| | - Bonusrente | 1,70 % |
| | - Bonus-PLUS-Rente | 0,75 % |
| | Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| | - Bonus-PLUS-Rente | 0,95 % |
| | - Garantie-PLUS-Rente | 1,70 % |
| | Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| | In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | 12,90 % |
| | in einer Abrufphase | 17,70 % |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| | vor einer Abrufphase | |
| | 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |
| | in einer Abrufphase | |
| | 3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 16,00 % |
| | Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| | Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| | in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 8,50 % |
| | und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| | in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| | 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 13,25 % |
| | Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbegins im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert. | |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

C. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 entfällt

Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.461 entfällt

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,50 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 1,70 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,75 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,95 %

- Garantie-PLUS-Rente 1,70 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 5,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2020 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 1,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren 6,90 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren

1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 13,35 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.

C. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

C. 4.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

| | |
|---|---------|
| Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals | 1,43 % |
| Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren | |
| im 2. bis 4. Versicherungsjahr | 0,55 % |
| Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr | |
| Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente | |
| - Bonusrente | 1,59 % |
| - Bonus-PLUS-Rente | 0,45 % |
| Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente | |
| - Bonus-PLUS-Rente | 1,14 % |
| - Garantie-PLUS-Rente | 1,59 % |
| Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt. | |
| In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt. | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 20,74 % |
| in einer Abrufphase | 21,24 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 21,35 % |
| in einer Abrufphase | 21,88 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 21,44 % |
| in einer Abrufphase | 22,01 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 26,02 % |
| in einer Abrufphase | 26,71 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 31,84 % |
| in einer Abrufphase | 32,65 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 36,25 % |
| in einer Abrufphase | 36,99 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |

| | |
|---|---------|
| vor einer Abrufphase | 34,84 % |
| in einer Abrufphase | 35,49 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | 25,50 % |
| in einer Abrufphase | 25,92 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | 27,17 % |
| in einer Abrufphase | 27,93 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsomme | |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,57 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,63 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,40 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,58 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,15 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,39 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,59 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 10,45 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,90 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,57 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,15 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,90 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,63 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,75 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,90 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,49 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,39 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von | |
| 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,90 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr | |
| vor einer Abrufphase | |

| | |
|--|---------|
| 0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,49 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,90 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren | |
| vor einer Abrufphase | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,49 % |
| in einer Abrufphase | |
| 0,48 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,90 % |
| <hr/> | |
| Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus | |
| Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss | |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 12,91 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 13,64 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 14,16 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 16,80 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 20,72 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 23,21 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 23,80 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | 18,62 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | 19,78 % |
| und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme | |
| in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,99 % |
| in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,74 % |
| in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,49 % |
| in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,49 % |
| in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,49 % |
| in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 6,49 % |
| in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 7,49 % |
| in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 9,49 % |
| in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren | |
| 0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt | 8,49 % |

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen 2,25 %

C. 4.1.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

entfällt

C. 4.2.1 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 1,64 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,46 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 1,18 %

- Garantie-PLUS-Rente 1,64 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C. 4.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

entfällt

C.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

entfällt

C.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

entfällt

C. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.609

entfällt

C.6.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

entfällt

C.6.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610

entfällt

C.6.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510

entfällt

C.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

entfällt

C.7.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810

entfällt

C. 8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C. 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451

entfällt

C.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

C.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen ab 1/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

C.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen ab 7/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

C.9.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

C.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

entfällt

C.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

C.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)

C.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.279

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255

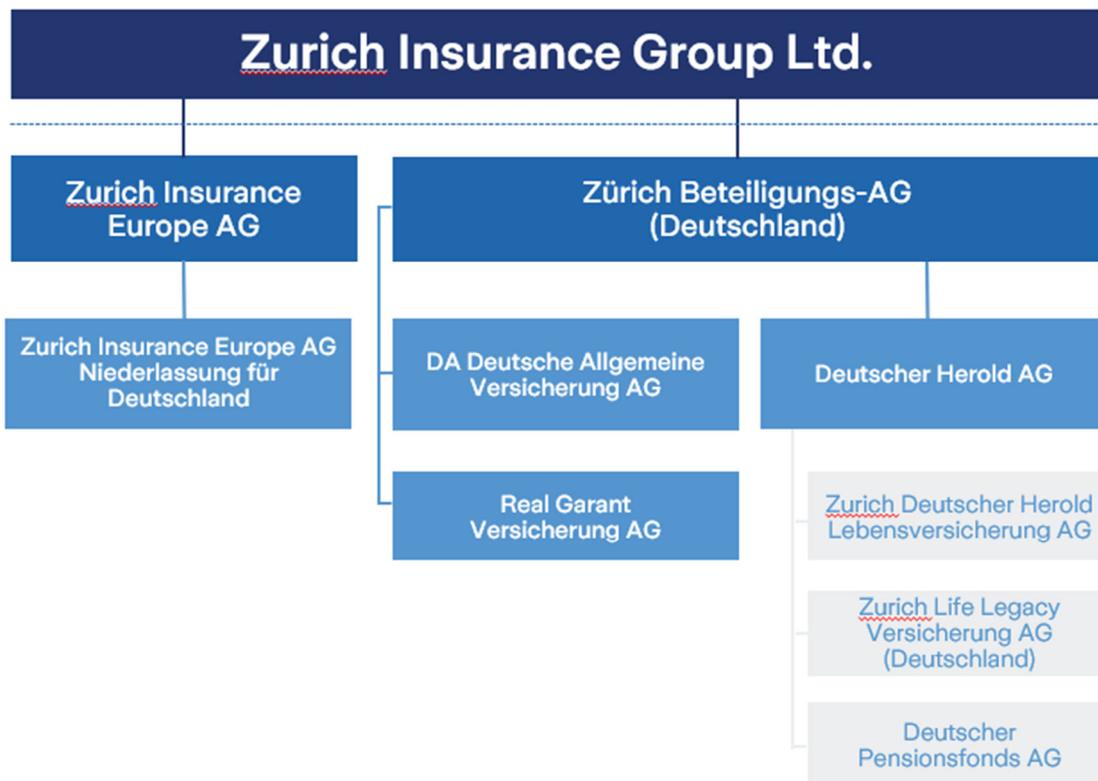
entfällt

| | | |
|---------------|--|--------|
| C.10.2 | Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | |
| | Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255 | |
| | entfällt | |
| C.11 | BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN | |
| C.11.1 | Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190 | |
| | entfällt | |
| C.12 | PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN | |
| C.12.1 | Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910 | |
| | entfällt | |
| C.13 | KAPITALISIERUNGSTARIF | |
| C.13.1 | Tarif KP-LF mit mehrjähriger Laufzeit | |
| | Bestandsgruppe 34, Gewinnverband 001 | |
| | entfällt | |
| C. 14 | ANSAMMLUNGSZINSSATZ | |
| | Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben) | 2,40 % |

D Produktgeneration 2021 und 2022
und
E Produktgeneration 2024

entfällt

Zurich Gruppe – Gesellschaftsstruktur



Kennzahlen Zurich Gruppe Deutschland

| | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--|-------------|----------------|-------------|
| | in Mio. EUR | in Mio. EUR | in Prozent |
| Versicherungsbeiträge (nach IFRS 17) | 5.828 | 5.878 | 0,9 % |
| – Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben | 2.869 | 3.270 | 9,4 % |
| – Gebuchte Brutto-Beiträge Leben | 2.959 | 2.740 | -7,4 % |
| Neugeschäft Leben in APE* | 268 | 269 | 0,3 % |
| Kapitalanlagen (inkl. FLV) | 51.295 | 52.666 | 2,7 % |
| Combined Ratio Nicht-Leben | 99,5 % | 104,4 % | 4,9%-Pkt. |
| Business Operating Profit (BOP) nach IFRS 17** | 254 | 344 | 35,3 % |
| Anzahl der Mitarbeiter (31.12.) | 4.919 | 4.579 | -6,9 % |

*) Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10 % der Einmalbeiträge)

**) Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentliche Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon 0221/7715-0
www.zurich.de

Zurich Life Legacy
Versicherung
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen

Handelsregister:
Amtsgericht Köln

HRB 110044